

# Bundeshaushaltsplan 2021

## Einzelplan 14

### Bundesministerium der Verteidigung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	3
	Überblick zum Einzelplan .....	5
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	6
1401	Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	8
	Ausgaben-Tgr. 01 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm.....	16
	Ausgaben-Tgr. 02 Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core.....	16
	Ausgaben-Tgr. 03 Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS).....	17
	Ausgaben-Tgr. 04 Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF).....	18
	Ausgaben-Tgr. 08 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen.....	18
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	21
	Einnahmen-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	25
	Ausgaben-Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen und Soldaten.....	29
	Ausgaben-Tgr. 58 Versorgung der Soldatinnen und Soldaten.....	31
	Anlage 1 Wirtschaftspläne.....	40
1404	Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung.....	41
	Ausgaben-Tgr. 01 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung.....	48
	Ausgaben-Tgr. 02 Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München.....	48
1405	Militärische Beschaffungen.....	50
1406	Materialerhaltung der Bundeswehr.....	63
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr.....	67
1408	Unterbringung.....	80
	Ausgaben-Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr.....	93
	Ausgaben-Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse.....	95
	Anlage 1 NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490).....	96
1410	Sonstige Bewilligungen.....	99
	Einnahmen-Tgr. 01 Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen.....	103
1411	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	108
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	109
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	111
1412	Bundesministerium.....	115
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	119
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	132
	<u>Übersichten</u>	
	Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE).....	134

---

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Personalhaushalt.....	141

---

## Wesentliche Politikbereiche und Ziele

Nationale Sicherheitsvorsorge wird durch den abgestimmten Einsatz von zivilen und militärischen, staatlichen und nicht staatlichen Stellen und Organisationen und darüber hinaus im multinationalen Verbund gewährleistet. Die Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO), die Europäische Union (EU), die Vereinten Nationen (VN) und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) gemeinsam mit bilateralen und multilateralen Formen europäischer Kooperation bilden den sicherheitspolitischen Rahmen deutschen Handelns.

Deutschland ist in den Verteidigungsplanungen der NATO und der EU fest verankert und geht damit zum Teil politisch verbindliche Verpflichtungen ein. Aus diesem Grund bilden die europäischen und transatlantischen Partnerschaften eine entscheidende und bestimmende Grundlage für die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die darauf ausgerichtet ist, die Sicherheit und Verteidigung Deutschlands sowie seiner Verbündeten zu gewährleisten. Die Aktualität und Weiterentwicklung der Verteidigungsplanungen lassen sich am "NATO-Planungsprozess", an den Maßnahmen der EU Mitgliedstaaten zur Umsetzung der "EU Global Strategy", im Bereich Sicherheit und Verteidigung, am "European Defence Action Plan" der Kommission sowie den Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung ("Joint Declaration") von EU und NATO festmachen. Die Vereinten Nationen sind darüber hinaus elementarer Akteur der internationalen Friedenssicherung. Deutschland hat, als global vernetztes Land, ein vitales Sicherheitsinteresse an der Erhaltung internationaler Stabilität. Diesem dient eine wirksame deutsche Teilhabe am Krisen- und Konfliktmanagement der Vereinten Nationen ebenso, wie die Wahrnehmung deutscher Verpflichtungen gegenüber NATO, EU und OSZE. Eine solche Teilhabe wird neben der politischen Ebene auch ganz konkret durch Beiträge zur VN-Friedenssicherung oder durch Teilhabe an Maßnahmen der Rüstungskontrolle und Vertrauensbildung verwirklicht.

Die im Weißbuch 2016 der Bundesregierung zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr identifizierten sicherheitspolitischen Werte, Interessen und strategischen Prioritäten Deutschlands bilden den Rahmen für Auftrag und Aufgaben der Bundeswehr als Instrument des gesamtstaatlichen Ansatzes deutscher Sicherheitspolitik.

Die Ausgestaltung dieser strategischen Vorgaben sowie die ministerielle Steuerung der gesamten Bundeswehr obliegen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) als oberster Bundesbehörde.

Übergreifendes Ziel ist es, im Sinne der Artikel 87a und 35 des Grundgesetzes einsatzbereite und bündnisfähige Streitkräfte aufzustellen.

Dabei ist die gestaltende Rolle Deutschlands als Akteur in der internationalen Sicherheitspolitik ein bestimmender Faktor. Aus dem Auftrag der Bundeswehr, der von der Verteidigung der Souveränität und territorialen Integrität Deutschlands und dem Schutze seiner Bürgerinnen und Bürger über Beiträge zur Resilienz von Staat und Gesellschaft bis hin zur Abwehr sicherheitspolitischer Bedrohungen im Verbund mit unseren Verbündeten und Partnern reicht, leiten sich die Aufgaben der Bundeswehr ab, die in einem gesamtstaatlichen Ansatz gleichrangig wahrzunehmen sind. Zu ihnen gehören u. a.:

1. Landes- und Bündnisverteidigung im Rahmen der NATO und der EU,

2. Internationales Krisenmanagement im Rahmen internationaler Organisationen, Bündnisse und Partnerschaften,
3. Heimatschutz, nationale Krisen- und Risikovorsorge und subsidiäre Unterstützungsleistungen in Deutschland,
4. Partnerschaft und Kooperation auch über EU, NATO und VN hinaus,
5. Humanitäre Not- und Katastrophenhilfe.

Die Verpflichtung zur Wahrung der Interessen Deutschlands und die Verfolgung unserer sicherheitspolitischen und strategischen Prioritäten bilden den Rahmen für Qualität und Quantität national bereitzustellender Fähigkeiten, Kräfte und Mittel der Bundeswehr. Ihre Fähigkeiten müssen entlang des Fähigkeitsprofils durch eine kontinuierliche Modernisierung fortlaufend so weiterentwickelt werden, dass sie geeignet sind, die außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands abzustützen und zu sichern.

Deutschland trägt dazu bei, die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit im Rahmen von NATO, EU und VN zivil-militärisch weiter auszubauen. In diesem Zusammenhang sind u. a. die Fähigkeit und der politische Willen zur Übernahme von Führungsverantwortung als Rahmennation innerhalb der NATO und der EU von zentraler Bedeutung. Durch die Befähigung zum Einsatz von Streitkräften im gesamten Intensitätsspektrum wird Deutschland in die Lage versetzt, einen seiner Größe und Wirtschaftskraft entsprechenden, politisch und militärisch angemessenen Beitrag zu leisten, Verantwortung zu übernehmen und dadurch seinen gestaltenden Einfluss auszuüben.

Die NATO-Gipfel-Beschlüsse von Wales im September 2014 haben vor dem Hintergrund des geänderten sicherheitspolitischen Umfelds an der östlichen, aber auch südlichen Peripherie mittel- bis langfristige Anpassungen des Bündnisses eingeleitet. Diese Anpassungen sowie der Schutz und die Nutzung des Cyberraums wurden mit den NATO-Gipfel-Beschlüssen von Warschau und Brüssel weiterentwickelt, konkretisiert und nachdrücklich bestärkt.

Deutschland wird weiterhin substanziell zur Stärkung der NATO im Bereich Abschreckung und kollektive Verteidigung beitragen und hat sich verpflichtet, etablierte, aber auch zusätzliche militärische Fähigkeiten durchhaltefähig entlang der zugewiesenen NATO-Planungsziele zu stellen.

Mit dem Beschluss über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit innerhalb der EU (PESCO) im November 2017 ist Deutschland gemeinsam mit 24 europäischen Partnern politisch bindende Verpflichtungen zur Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingegangen. Deutschland setzt sich entschieden für sichtbare Fortschritte beim Aus- und Aufbau europäischer Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten im Rahmen gemeinsam priorisierter und beschlossener Kooperationsinitiativen wie dem Europäischen Verteidigungsfonds und der Koordinierten jährlichen Überprüfung der Verteidigung ein und übernimmt auch weiterhin eine führende Rolle bei der Gestaltung dieser Initiativen auf dem Weg hin zur Ausgestaltung einer Europäischen Verteidigungsunion. Die Stärkung der NATO-EU Zusammenarbeit dient der Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO und damit der Vermeidung von Duplizierungen.

Der Cyber- und Informationsraum entzieht sich als zentrale, globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts weitgehend

## 14 Vorwort

---

nationalen und räumlichen Grenzen und wird an Bedeutung weiter zunehmen. Die Wahrung der Cybersicherheit ist daher eine gesamtstaatliche Aufgabe. Die Bundeswehr leistet, eingebettet in die nationale Cyber-Sicherheitsarchitektur, mit ihrem Auftrag "Cyber-Verteidigung" hierzu einen maßgeblichen Beitrag.

Weiterhin spielt die Unterstützung von Alliierten durch nachhaltige Entwicklung multinationaler Kooperationsmöglichkeiten (Framework Nations Concept) und Fähigkeiten sowie die Ertüchtigung von Partnern eine besondere Rolle.

Insbesondere durch den ständigen Beitrag zu integrierten multinationalen Strukturen in der NATO und seine Beteiligun-

gen an bi- und multinationalen Kommandobehörden, Dienststellen und Verbänden in NATO und EU ist Deutschland sicherheitspolitisch fest in beide Organisationen eingebunden. Gemeinsame Einsätze, Übungen und Ausbildungen sowie einsatzgleiche Verpflichtungen verstärken diese Integration in NATO und EU. Hinzu kommen die ständige Zusammenarbeit in internationalen Organisationen und gemeinsame rüstungs- und rüstungskontrollpolitische Aktivitäten. Diese bi-, multi- und internationalen Anstrengungen sind damit neben nationalen Belangen für den Ressourceneinsatz der Bundeswehr mitbestimmend.

### Zur Gliederung des Einzelplans

Die Fach- und Programmausgaben des Einzelplans werden in den Kapiteln 1401 sowie 1403 bis 1408 dargestellt:

Kapitel 1401: Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen,

Kapitel 1403: Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten,

Kapitel 1404: Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung,

Kapitel 1405: Militärische Beschaffungen,

Kapitel 1406: Materialerhaltung der Bundeswehr,

Kapitel 1407: Sonstiger Betrieb der Bundeswehr,

Kapitel 1408: Unterbringung.

Den Kapiteln zu den Programmausgaben folgen die Kapitel Sonstige Bewilligungen (1410), Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben (1411) sowie die beiden Behördenkapitel Bundesministerium (1412) und Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr und Militärseelsorge usw. (1413).

---

Überblick zum Einzelplan 14	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	169 575	394 575	-225 000		498 271
Übrige Einnahmen.....	91 222	91 322	-100		169 042
Gesamteinnahmen.....	260 797	485 897	-225 100		667 313
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	19 295 332	19 253 224	+42 108	29 469	18 923 184
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	7 624 496	7 282 712	+341 784	115 615	7 117 683
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	18 145 168	17 110 750	+1 034 418	339 884	14 083 159
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	1 926 457	1 835 909	+90 548	5 933	1 818 005
Ausgaben für Investitionen.....	570 511	347 528	+222 983	14 112	660 142
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-631 952	-184 142	-447 810	36	500 000
Gesamtausgaben.....	46 930 012	45 645 981	+1 284 031	505 049	43 102 173
davon flexibilisiert.....	7 026 541	6 937 638	+88 903	165 063	6 793 138
davon nicht flexibilisiert.....	39 903 471	38 708 343	+1 195 128	339 986	36 309 035
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	4 518 545	4 530 215	-11 670	35 402	4 527 005
Aus Hauptgruppe 5.....	2 068 544	2 162 392	-93 848	115 549	1 725 963
Aus Hauptgruppe 6 ohne Titel 634 .3.....	1 000	1 000	-		513
Aus Hauptgruppe 7.....	3 000	2 500	+500	1 433	3 423
Aus Hauptgruppe 8.....	435 452	241 531	+193 921	12 679	536 234
Zusammen.....	7 026 541	6 937 638	+88 903	165 063	6 793 138
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	24 855 834				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	5 172 377				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	4 425 499				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 712 384				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	3 098 324				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	2 262 947				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 985 747				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 127 456				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 171 550				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	726 450				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	372 350				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	501 050				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	192 550				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	93 450				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	8 750				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	4 950				

## 14 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### Haushaltsvermerk: - Ausgaben

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1401 Tgr. 08, Kap. 1403 Tit. 525 71, Kap. 1408 Tit. 632 01, Kap. 1410 Tit. 537 01, Kap. 1412 Tit. 546 01 und Kap. 1413 Tit. 831 02.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1401 Tgr. 08.  
Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1403 Hgr. 4, Kap. 1412 Hgr. 4 und Kap. 1413 Hgr. 4.
4. Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Titeln dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1413 Tgr. 55.
5. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 14 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1411 Tit. 981 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
6. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: **Kap. 1410 Tit. 119 99**, Kap. 1413 Tit. 121 01 und 281 01.
7. Ausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8 dürfen bis zu einem Betrag von 520 000 T€ der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1407 Tit. 132 01. Dies gilt nur für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr. Von der Verstärkung ausgenommen sind flexibilisierte Titel.
8. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zufließenden Mehreinnahmen bei folgendem Titel verstärkt werden: Kap. 1410 Tit. 125 01.
9. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1411 Tit. 381 07.  
Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").
10. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der BwConsulting GmbH, der Bw Bekleidungsmanagement GmbH, der BwFuhrparkService GmbH, der Heeresinstandsetzungslogistik GmbH, der Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH sowie der BWI GmbH im Geschäftsbereich des BMVg für die Durchführung von Aufträgen der Bundeswehr als deren Mitwirkungsleistung Personal sowie Vermögensgegenstände einschließlich Dienstleistungen unentgeltlich beigestellt bzw. zur Nutzung überlassen werden. Darüber hinaus wird zugelassen, dass Ausgaben im Zusammenhang mit den zur Auftragserfüllung überlassenen Vermögensgegenständen nicht erstattet werden.
11. Gesellschaftsgründungen des Bundesministeriums der Verteidigung oder seiner Beteiligungsgesellschaften im Zusammenhang mit der Privatisierung von Aufgabenfeldern der Bundeswehr bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

### Allgemeine Erläuterungen:

#### Ist-Angaben:

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2021 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### Ausgabereste:

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2020 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2021 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

---

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

**Geheime Erläuterungsblätter:**

Bei einzelnen Titeln sind die Ansätze mit Einwilligung des Deutschen Bundestages in den Geheimen Erläuterungsblättern näher erläutert.

**Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

**Angewandte Kurse:**

1 USD = 0,84782 EUR; 10 NOK = 0,92062 EUR; 1 GBP = 1,09689 EUR; 1 PLN = 0,22370 EUR; 1 CAD = 0,64342 EUR;  
1 CHF = 0,92825 EUR.

## 1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte und Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Im Rahmen ihrer **Mitgliedschaft zur NATO** ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, anteilig die gemeinsamen Kosten (sogenannte "common costs") für das NATO-Sicherheitsinvestitionsprogramm (Ausgabenvolumen 102 Mio. Euro) sowie die Kosten für den Betrieb der integrierten militärischen NATO-Kommandostruktur (Ausgabenvolumen 168 Mio. Euro) zu tragen. Die Verteilung dieser "common costs" unter den 30 Bündnismitgliedern erfolgt auf Grundlage eines festgelegten Kostenteilungsverfahrens, das u. a. auf der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten beruht.

Daneben ist Deutschland über die Bundeswehr Mitglied in einer Vielzahl **multinationaler und internationaler Institutionen und Einrichtungen** und leistet entsprechende Beitragszahlungen, wie z. B. zu den gemeinsam finanzierten Kommandostellen und Stäben (Ausgabenvolumen 26,2 Mio. Euro), Unterstützungs-, Rüstungs- und Informationseinrichtungen (Ausgabenvolumen 53,6 Mio. Euro), den Betrieb des NATO-Pipelinesystems (Ausgabenvolumen 26,4 Mio. Euro) und zu den im Ausland von der Bundeswehr mitbenutzten militärischen Anlagen (Ausgabenvolumen 71,2 Mio. Euro). Diese multinationalen Einrichtungen werden unmittelbar durch die beteiligten Nationen finanziert (keine NATO- oder EU-gemeinsame Finanzierung). Dies gilt im Wesentlichen auch für die Beteiligung Deutschlands an

Beschaffung und Betrieb des luftgestützten Aufklärungssystems AGS (NATO Alliance Ground Surveillance Core; Ausgabenvolumen 20,8 Mio. Euro), des in Geilenkirchen stationierten NATO-Frühwarnsystems AWACS (Ausgabenvolumen 114,2 Mio. Euro) sowie der Multinationalen MRTT (Multi Role Transport Tanker) Flotte (MMF); Ausgabenvolumen 270,9 Mio. Euro.

Für die Durchführung der Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit **internationalen Einsätzen** sind sämtliche "einsatzbedingten Zusatzausgaben" in der Titelgruppe 08 gebündelt. Neben spezifischen Personal-, Betriebs- und Beschaffungsausgaben sind mit einem Ausgabenvolumen von 73 Mio. Euro die gemeinsamen Operationskosten berücksichtigt, d. h. die Kosten, die die jeweilige Bündnisorganisation (NATO und Europäische Union) für die Mitgliedstaaten gemeinsam trägt und für die sämtliche Bündnismitglieder spezifische Beiträge nach einem Kostenschlüssel zu leisten haben, unabhängig vom Umfang ihrer Beteiligung an einer konkreten Operation oder Mission. Eine Besonderheit stellt insoweit Titel 687 06 dar, als er ausschließlich dem Aufbau afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO dient und dazu beiträgt, im internationalen Verbund selbsttragende afghanische Strukturen aufzubauen.

Überblick zum Kapitel 1401	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	52 238	52 238	-		77 589
Gesamteinnahmen.....	52 238	52 238	-		77 589
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	159 192	150 000	+9 192		118 643
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	266 900	273 100	-6 200		514 203
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	807 386	944 993	-137 607		698 645
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	467 954	468 087	-133		422 674
Gesamtausgaben.....	1 701 432	1 836 180	-134 748		1 754 165
davon nicht flexibilisiert.....	1 701 432	1 836 180	-134 748		1 754 165
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	104 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	74 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	21 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	4 500				

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

166 03 -032	Erträge aus dem Konto bei der Zentralbank der Vereinigten Staaten von Amerika	1 138	38	6 892
----------------	---	-------	----	-------

Erläuterungen:

Aufgrund des Abkommens vom 30. Juni 1955 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika über gegenseitige Verteidigungshilfe (BGBl. II S. 1050) sind für Lieferungen und Leistungen der US-Streitkräfte Vorauszahlungen zu leisten. Die nicht sofort benötigten Beträge werden von der Zentralbank der Vereinigten Staaten in verzinslichen Schatzanweisungen angelegt.

266 01 -032	Einnahmen aus Erstattungen für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	50 000	50 000	69 688
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Ausbildungsangebote des VN-Ausbildungszentrums der Bundeswehr in Hammelburg für Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze auf die Erstattung der Lehrgangskosten und für Journalistinnen und Journalisten sowie Journalistenschülerinnen und -schüler, Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmer der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit und des Mercator Kollegs für internationale Aufgaben je Teilnehmerin/Teilnehmer auf die Erstattung von bis zu 70 Prozent der Lehrgangskosten verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung von Kosten für Unterstützungsleistungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit einem internationalen Einsatz verzichtet werden kann, wenn deren Beteiligung an diesem internationalen Einsatz zu einer Entlastung der Bundeswehr führt.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Feldpostversorgung der Bundeswehr gegenüber Dritten auf bis zu 70 Prozent der Kosten verzichtet werden kann, wenn deren Teilnahme an der Feldpostversorgung der Bundeswehr der Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen dient.

286 01 -032	Erstattungen der NATO für Unterstützungsleistungen und Aufwendungen der Bundesrepublik Deutschland	1 100	2 200	1 009
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland stellt der NATO Leistungen zur Verfügung, die ihr aus den NATO-Militärhaushalten erstattet werden.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 559 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

2. Soweit die Ausgaben im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland zu verwenden sind, werden sie nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

533 01 -032	Ausbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte	3 900	3 100	3 040
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Ausgaben, die die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen von Abkommen, Verträgen und Einzelvereinbarungen für die Gewährung von Ausbildungshilfe an Angehörige der Streitkräfte anderer Staaten zu leisten hat, soweit sie nicht aus anderen Zweckbestimmungen des Epl. 14 getragen werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01 -032	Beitrag zu den Kosten für den gemeinsamen Betrieb des George C. Marshall Center	3 382	3 535	3 532
----------------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

George C. Marshall Center, Europäisches Zentrum für sicherheitspolitische Studien in Garmisch-Partenkirchen/Deutschland.....	25	3 971 USD	3 367	15	3 382
--	----	-----------	-------	----	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Förderung der friedlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten des Europäisch-Atlantischen-Partnerschaftsrats (EAPR) im Rahmen des NATO Programms Partnerschaft für den Frieden (PfP)

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 01 Beitrag zu den NATO-Militärhaushalten 168 000 122 000 120 600  
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO)..... 16,34 168 000 - 168 000

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Gemeinsame Finanzierung von NATO-Militärhaushalten  
einschl. Partnerschaft für den Frieden (PfP)

Die Bundesrepublik Deutschland hat zu den NATO-Militärhaushalten beizutragen,  
und zwar im Wesentlichen für

1. den internationalen militärischen Führungsstab mit seinen Fernmeldeagenturen,
2. die militärischen Hauptquartiere,
3. das Luftverteidigungssystem,
4. die Fernmeldeeinrichtungen der NATO,
5. die Pensionsbeiträge für ehemalige NATO-Zivilbedienstete einschl. ehemaliger Zivilbediensteter der NATO-Agenturen.

Mehr wegen höherer Ansätze im Medium Term Resource Plan der NATO sowie erhöhtem Kostenteilerschlüssel zur Gemeinschaftsfinanzierung der NATO.

687 02 Beitrag zu den Kosten der gemeinsam finanzierten Kommandostellen 26 246 23 857 17 578  
-032 und Stäbe

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Deutsch-Französische Brigade in Deutschland und Frankreich..... 50,00 2 300 - 2 300

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordination der Deutsch-Französi-  
schen Brigade in ihrer Gesamtheit

2. Hauptquartier EUROKORPS in Straßburg/Frankreich..... 28,30 4 023 - 4 023

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Koordinierung des Europäischen  
Korps in seiner Gesamtheit

3. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit  
Deutschland als Rahmennation in Münster, Ulm und Stettin/  
Polen..... 14 355 - 14 355

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verant-  
wortungsbereiches

### 1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
4. Militärische Hauptquartiere der NATO Streitkräftestruktur mit deutscher Beteiligung in Großbritannien, Frankreich, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien, Türkei, USA und Belgien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Organisation, Koordination und Führung des Verantwortungsbereiches			2 270	-	2 270
5. Informationszentrum für Kampfmittelbeseitigung (EODTIC) in Liverpool/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Betrieb eines multinationalen technischen Informationszentrums für Kampfmittelbeseitigung	10,00		13	-	13
6. International Special Training Centre (ISTC) in Pfullendorf/ Deutschland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Internationales Ausbildungszentrum für fortgeschrittene Ausbildung von Spezialkräften und ähnlichen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland	16,50		180	-	180
7. European Air Group (EAG) in High Wycombe/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Europäische Zusammenarbeit im Bereich Lufttransport und -betankung	14,30		24	-	24
8. NATO-Intelligence Fusion Center (NIFC), Molesworth/Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Intelligence Unterstützung insbesondere für NATO Response Forces (NRF) und Combined Joint Task Forces (CJTF) Einsätze	3,40		150	-	150
9. Movement Coordination Centre Europe (MCCE) in Eindhoven/Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verkehrsübergreifende Koordination von Land-, See- und Lufttransporten einschließlich Luftbetankung	6,30		12	-	12
10. European Air Transport Command (EATC) in Eindhoven/ Niederlande..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung des nationalen/internationalen Einsatzes von Lufttransportkräften im europäischen Umfeld	38,00		1 057	-	1 057
11. Centres of Excellence (CoE) in Rumänien, Deutschland, Estland, Finnland, Italien, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung der Transformation der NATO und EU			1 428	-	1 428
12. Joint Electronic Warfare Core Staff (JEWCS) in Yeovilton/ Großbritannien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Verbesserung der Fähigkeiten der NATO im Bereich Elektronische Kampfführung	23,40		400	-	400
13. European Personnel Recovery Centre (EPRC) in Poggio Renatico/Italien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Optimierung der Personalbergung im Einsatz			18	-	18
14. European Tactical Airlift Centre (ETAC) in Saragossa/ Spanien	11,10		16	-	16

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 02

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Verbesserung der taktischen Einsatzbefähigung von  
Lufttransport-Besatzungen

Zusammen..... 26 246 - 26 246  
Differenzen durch Rundung möglich

Deutscher Beitrag zu den Kosten von integrierten Kommandostellen und Stäben,  
die nicht aus NATO-Militärhaushalten bzw. EU-Haushalten, sondern nur von den  
daran beteiligten Staaten zu finanzieren sind.

687 03 Beiträge an sonstige internationale Organisationen und Einrichtungen 53 616 53 543 44 228  
-032

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

1. Unmittelbar von den Teilnehmerstaaten zu tragende Verwal-  
tungsansgaben für die NATO Support and Procurement Or-  
ganisation (NSPO) in Luxemburg..... 5 944 - 5 944  
Rechtsgrundlage: NSPO Charta und Finanzsatzung  
Zweck: Individuelle und kollektive logistische und operationel-  
le Unterstützung der NATO und ihrer Mitgliedstaaten
2. Battlefield Information Collection and Exploitation Systems  
(BICES) Group Executive in Brüssel/Belgien..... 1 106 - 1 106  
Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Betrieb eines gemeinsamen Datenverarbeitungs- und  
Datenaustauschsystems des militärischen Nachrichtenwe-  
sens
3. Gemeinsame Organisation für Rüstungskoooperation (Organi-  
sation Conjointe de Coopération en matière d'Armement -  
OCCAR) in Bonn/Deutschland..... 23,15 3 540 - 3 540  
Rechtsgrundlage: OCCAR-Übereinkommen  
Zweck: Effizientes Management der Rüstungszusammenar-  
beit unter den Partnerstaaten
4. EUROCONTROL in Maastricht/Niederlande..... 10 930 - 10 930  
Rechtsgrundlage: Gesetz  
Zweck: Internationale Koordinierung der Flugsicherung
5. NATO Industrial Advisory Group (NIAG) in Brüssel/Belgien..... 16,34 670 - 670  
Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und  
Entwicklung innerhalb der NATO
6. von-Karman-Institut (VKI) in Brüssel/Belgien..... 467 - 467  
Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck: Nachakademische Ausbildung auf dem Gebiet der  
experimentellen Aerodynamik
7. Munitions Safety Information Analysis Center (MSIAC) in  
Brüssel/Belgien..... 12,50 176 - 176

**1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 687 03

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Rechtsgrundlage: Vereinbarung  
Zweck:

- a) Schaffung einer Datenbasis für Entwicklung und Beschaffung nicht sympathetisch detonierender Munition (Eigengefährdung) einschl. Klassifizierung
- b) Bewertungsverfahren und Gefahrenanalysen

8. Agentur für den NATO-Transporthubschrauber NH90 (NATO Helicopter Management Agency - NAHEMA; Partnerationen Frankreich, Italien, Niederlande und Belgien) in Aix-en-Provence/Frankreich.....	35,80		3 721	-	3 721
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Entwicklung und Produktion des NH90 sowie des MH90					
9. Agentur für den NATO Eurofighter 2000 und das Mehrzweckkampfflugzeug Tornado (NATO Eurofighter 2000 und Tornado Development, Production and Logistics Management Agency - NETMA; Partnerationen Großbritannien, Italien und Spanien) in Hallbergmoos/Deutschland.....	32,56		15 580	1 520	17 100
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Definition, Entwicklung, Produktion und Logistik für EF 2000 und Tornado					
10. Europäische Verteidigungsagentur (European Defence Agency - EDA; EU-Mitgliedstaaten mit Ausnahme Dänemarks) in Brüssel/Belgien.....	26,12		9 827	-	9 827
Rechtsgrundlage: Ratsentscheidung Zweck: Verbesserung der militärischen Fähigkeiten der EU					
11. Sonstige Institutionen.....			65	-	65
12. Maritime Unmanned Systems Innovation and Coordination Cell (MUSIC^2) in Brüssel/Belgien.....			70	-	70
Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Förderung der Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung im Bereich unbemannter maritimer Systeme ("maritime unmanned systems")					
Zusammen.....			52 096	1 520	53 616

Differenzen durch Rundung möglich

687 04 Beiträge zum NATO Pipeline System -032 26 413 16 737 12 166

Verpflichtungsermächtigung..... 11 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 500 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 4 500 T€

Erläuterungen:

Betrieb und Wartung von grenzüberschreitenden NATO-Kraftstoffleitungen durch die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG) sowie Kosten für das Central Europe Pipeline System (CEPS).

Rechtsgrundlage: Charta

Zweck: Betrieb des Zentraleuropäischen Kraftstoffleitungssystems

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

687 05 Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzter militärischer -032 Anlagen	71 221	100 015		90 632
--	--------	---------	--	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. EURO NATO Joint Jet Pilot Training (ENJJPT) in Sheppard Air Force Base (AFB)/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Grund- und Fortgeschrittenenausbildung der Strahlflugzeugführer		27 815 USD	23 583	-	23 583
2. NATO Missile Firing Installation (NAMFI) auf Kreta/Griechenland..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Raketenschießausbildung	61,00		6 000	-	6 000
3. NATO NAVAL Forces Sensor and Weapon Accuracy Check Sites (FORACS) in Griechenland, Norwegen und USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Genauigkeitsvermessung von Waffensystemen auf Kriegsschiffen	13,25		933	-	933
4. Tactical Leadership Programme (TLP) in Albacete/Spanien..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung der alliierten taktischen Luftstreitkräfte	12,00		330	-	330
5. Deutsch-Französisches Heeresflieger-Ausbildungszentrum TIGER (D/F HFlgAusbZ) in Le Luc/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Fliegerische Ausbildung der Luftfahrzeugführer Waffensystem TIGER	50,00		1 070	-	1 070
6. Deutsch-israelische Kooperation MALE HERON TP; Tel Nof Airbase/Israel..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Ausbildung			14 430	-	14 430
7. Deutsch-französische Zusammenarbeit im Bereich des technischen Lufttransports mit C-130J in Evreux/Frankreich..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Gemeinsamer Betrieb einer deutsch-französischen Lufttransporteinheit			7 500	-	7 500
8. Unterstützungsleistungen USA für Anteile des TaktAusbKdoLw, Sheppard Air Force Base (AFB)/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: Unterstützung			521	-	521
9. FMS Anteil TaktAusbKdoLw in Sheppard/USA..... Rechtsgrundlage: Vereinbarung Zweck: TORNADO-Ausbildung		19 879 USD	16 854		16 854
Zusammen.....			71 221	-	71 221

Differenzen durch Rundung möglich

Anteilige Gestehungs- und Betriebskosten für militärische Anlagen, die von den daran beteiligten Staaten multinational finanziert werden. Hierunter fallen nicht die Kosten für eine ausschließlich nationalen Zwecken dienende gelegentliche oder zeitweise Mitbenutzung von militärischen Anlagen und Programme, für nationale Zusatzforderungen und sonstige den jeweiligen Benutzerstaaten in Rechnung zu stellende Sonderleistungen.

Weniger wegen der niedrigeren planerischen Ansätze des deutschen Anteils an den Infrastrukturkosten MALE HERON TP und C-130J Kleine Fläche.

**1401 Verpflichtungen im Rahmen  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
687 06 -032	Unterstützung des Aufbaus afghanischer Sicherheitskräfte durch die NATO  Erläuterungen: Weniger wegen Anpassung infolge ungebundener Programm Guthaben.	40 000	80 000	80 000
687 12 -032	Unterstützungsmaßnahmen der Bundeswehr gegenüber verbündeten Streitkräften zur Förderung militärischer Zusammenarbeit  Erläuterungen: Ausgaben für sonstige militärische Unterstützungsmaßnahmen von hohem politischen Interesse soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt.	600	200	200
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr. 01	NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm  Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.	(102 000)	(102 000)	
559 11 -032	Nationale Steuern und Zölle  Erläuterungen: Aufgrund einer zwischen den NATO-Staaten getroffenen Regelung sind die im NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm enthaltenen Steuern und Zölle von den Gastgeberländern zu tragen.	4 000	4 000	2 142
559 12 -032	Beitrag zu den Kosten des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms  Erläuterungen: Die Ausgaben für Grunderwerb, Grundstücke und nationale Zusatzbauten sind im Kap. 1408 veranschlagt. Aus dem Titel werden auch die deutschen Anteile an den projektbezogenen Verwaltungskosten der NATO Kommunikations und Informationsagentur (NATO Communications and Information Agency - NCIA) veranschlagt.	98 000	98 000	82 262
<b>Titelgruppe 02</b>				
Tgr. 02	Beitrag zu den Kosten des luftgestützten Radarsystems der NATO zur weiträumigen Aufklärung und Bodenüberwachung NATO Alliance Ground Surveillance (AGS) Core  Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.	(20 779)	(16 300)	
553 21 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	20 678	15 600	6 722
559 21 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	1	500	4 814

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 02

687 21 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AGS-Programmbüros (NAGSMA)	100	200	168
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für luftgestützte Bodenaufklärung (NATO Alliance Ground Surveillance Management Agency - NAGSMA)

in Brüssel/Belgien.....	30,95		100	-	100
-------------------------	-------	--	-----	---	-----

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Luftgestützte Bodenaufklärung

Die NAGSMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Sie ist verantwortlich für die programmbezogenen Maßnahmen auf den Gebieten Verwaltung, Finanzwesen, Vertragswesen und Technik. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten der Agentur richten sich nach den Anteilen der Vertragspartner am Programm.

**Titelgruppe 03**

Tgr. 03	Beitrag zu den Kosten des NATO-Frühwarnsystems (AWACS)	(114 186)	(125 200)
---------	--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich an den Kosten des multinational beschafften luftgestützten Aufklärungs- und Frühwarnsystems der NATO E-3A.

553 31 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	74 700	75 600		92 053
----------------	---	--------	--------	--	--------

559 31 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	34 110	43 600		50 178
----------------	-----------------------------------	--------	--------	--	--------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Beschaffungskosten.....	34 110
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	34 110

**1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 03

687 31 -032	Beitrag zu den Verwaltungskosten des AWACS-Programmbüros (NAPMA)	5 376	6 000	-
----------------	--	-------	-------	---

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6

Agentur für das Gemeinschaftsprogramm NATO E-3A im Zusammenhang mit der Modernisierung des luftgestützten Frühwarn- und Leitsystems der NATO (NATO Airborne Early Warning and Control Programme Management Agency - NAPMA) in Brunssum/Niederlande

Verwaltungshaushalt.....	27,45		5 376	-	5 376
--------------------------	-------	--	-------	---	-------

Rechtsgrundlage: Vereinbarung

Zweck: Organisation und Durchführung des Programms

Die NAPMA ist eine selbstständige NATO-Agentur. Die Beiträge zu den Verwaltungskosten richten sich nach den Anteilen der Vertragsparteien am jeweiligen Gemeinschaftsprogramm.

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04	Beitrag zu den Kosten des Projekts MRTT (Multi Role Transport Tanker) im Rahmen der Beteiligung an der Multinationalen MRTT Flotte (MMF)	(270 897)	(419 693)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

553 41 -032	Beitrag zu den Kosten für Materialerhaltung und Betrieb	22 000	32 551	2 754
----------------	---	--------	--------	-------

559 41 -032	Beitrag zu den Beschaffungskosten	248 897	387 142	175 356
----------------	-----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Titelgruppe 08**

Tgr. 08	Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen	(800 192)	(770 000)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.

Die Leistung der Mehrausgaben im Epl. 14 bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

**Verpflichtungen im Rahmen 1401  
der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen  
internationalen Institutionen sowie Maßnahmen  
im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 08

3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 266 01.

Erläuterungen:

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich u. a. an folgenden internationalen Einsätzen:

1. Resolute Support Mission (RSM) Afghanistan
2. KOSOVO FORCE (KFOR)
3. United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL)
4. European Union Naval Force (EU NAVFOR) Somalia-Operation ATALANTA
5. European Union Training Mission (EUTM) Mali
6. Multidimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA)
7. United Nations Mission to support the Hodaidah Agreement (UNMHA)
8. United Nations Mission in the Republic of South Sudan (UNMISS)
9. Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO)
10. European Union Naval Force Mediterranean (EU NAVFOR MED) IRINI
11. Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte - Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien
12. Maritime Sicherheitsoperation im Mittelmeer (SEA GUARDIAN)

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland beschränkt sich bei Einsätzen wie EUTM RCA, EUTM Somalia sowie EUFOR ALTHEA auf Beiträge an der Gemeinschaftsfinanzierung.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch für bereits beendete Mandate im Rahmen des logistischen Nachlaufs haushalterische Vorsorge zu treffen ist.

423 81 -032	Personalausgaben	159 192	150 000	118 643
----------------	------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Auslandsverwendungszuschlag.....	140 192
2. Entlohnung nicht deutscher Ortskräfte.....	5 000
3. Sonstige Leistungen.....	14 000
Zusammen.....	159 192

547 81 -032	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	263 000	270 000	510 413
----------------	---	---------	---------	---------

553 81 -032	Erhaltung von Wehrmaterial	200 000	170 000	184 965
----------------	----------------------------	---------	---------	---------

554 81 -032	Militärische Beschaffungen	75 000	88 000	65 835
----------------	----------------------------	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 45 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 35 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

Haushaltsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1404

**1401 Verpflichtungen im Rahmen der Mitgliedschaft zur NATO und zu anderen internationalen Institutionen sowie Maßnahmen im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 81 (Titelgruppe 08):

Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405  
Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und  
554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres  
und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel be-  
grenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesminis-  
terium der Finanzen zu beteiligen.

558 81 Militärische Anlagen 30 000 30 000 31 564  
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 48 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 38 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€

687 81 Beitrag zu den gemeinsamen Kosten für NATO-geführte Militäreinsätze 73 000 62 000 53 570  
-032 sowie für Einsätze der EU mit militärischen oder verteidigungspolitischen  
Bezügen

Erläuterungen:

Bezeichnung der Organisation Rechtsgrundlage und Zweck der Mitgliedschaft	Mitgliedsbeitrag der Bundesrepublik Deutschland (Pflichtleistungen)			Besondere (freiwillige) Leistungen außerhalb des Mitglieds- beitrags in 1 000 € (gerundet)	Zusammen Spalte 4 + 5 in 1 000 €
	in Pro- zent	in Tausend- Fremdwährung (gerundet)	in 1 000 € (gerundet)		
1	2	3	4	5	6
1. Europäische Union (EU)..... Rechtsgrundlage: EU-Vertrag und weitere Vereinbarungen Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	26,12		28 000	-	28 000
2. NATO..... Rechtsgrundlage: NATO-Vertrag Zweck: Finanzierung der gemeinsamen Kosten (common costs)	16,34		45 000	-	45 000
Zusammen.....			73 000	-	73 000

Differenzen durch Rundung möglich

Mehr wegen höherer Ansätze im Medium Term Resource Plan der NATO sowie  
erhöhtem Kostenteilerschlüssel zur Gemeinschaftsfinanzierung NATO und EU.

## Vorbemerkung

### 1. Allgemeines

Im Kapitel 1403 sind Planstellen, Stellen und Ausgaben für das militärische Personal der Bundeswehr (ohne Ministerium) und die allgemeinen Kosten des militärischen Dienstes einschließlich der militärischen Ausbildung, sowie die Versorgungsausgaben der ehemaligen Berufssoldatinnen und Berufssoldaten veranschlagt.

Das Kapitel 1403 enthält auch alle Einnahmen und Ausgaben für Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildende bei den Kommandobehörden und Truppen mit Ausnahme der Planstellen und Stellen sowie der Bezüge und Entgelte (vgl. hierzu Kapitel 1413).

Darüber hinaus sind enthalten:

die Ausgaben für die unentgeltliche truppenärztliche Versorgung der Soldatinnen und Soldaten (Heilfürsorge),

Sozialversicherungsleistungen für Freiwilligen Wehrdienst Leistende (FWDL) und Reservistendienst Leistende (RDL),

die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die ohne lebenslange Versorgung aus der Bundeswehr ausscheiden,

Unterhaltssicherungsleistungen für FWDL und RDL und

Ausgaben zur Absicherung der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen Arbeitslosigkeit.

### 2. Zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte (Artikel 87a Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz (GG))

Die zahlenmäßige Stärke der Soldatinnen und Soldaten stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	2021	2020
Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten.....	181 102	180 092
<i>davon bei Kapitel 1412.....</i>	1 092	1 083
<i>davon bei Kapitel 1403.....</i>	180 010	179 009
Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (FWDL).....	12 500	12 500
Anzahl der Reservistendienst Leistenden (RDL).....	4 500	4 500
Insgesamt.....	198 102	197 092
Der Ausgabenveranschlagung liegt folgende durchschnittliche Anzahl von Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten zugrunde.....	179 000	177 000
<b>nachrichtlich:</b>		
Organisatorischer Umfang:		
Dienstpostenumfang.....	160 360	158 074
<i>davon Streitkräfte.....</i>	153 612	151 577
Ausbildungsumfang.....	37 591	37 301
Reservistenumfang.....	4 500	4 500
Insgesamt.....	202 451	199 875
Dienstposten Zivilpersonal in den Streitkräften.....	20 138	20 056

### 3. Grundzüge der Organisation (Artikel 87a GG)

#### 3.1 Heer

##### 3.1.1 Bereich Kommando Heer

- 1 Kommando Heer
- 1 Kommando Division Schnelle Kräfte
- 1 Luftlandebrigade
- 1 Kommando Spezialkräfte
- 3 Hubschrauberregimenter
- 2 Divisionskommandos (mechanisiert)
- 5 Brigaden (mechanisiert)
  - 1 Gebirgsjägerbrigade
  - 1 Deutscher Anteil Deutsch-Französische Brigade
  - 1 Amt Heeresentwicklung
  - 1 Ausbildungskommando
- 12 Schulen und Ausbildungszentren (inkl. 5 nachgeordneter AusbStPkt und Fachschulen)

##### 3.1.2 Heeresanteile NATO/Multinational

- 1 Deutscher Anteil EUOKORPS
- 1 Deutscher Anteil DEU/NLD Korps
- 1 Deutscher Anteil ARRC
- 1 Deutscher Anteil Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN
- 1 Deutscher Anteil USAREUR
- 5 Deutsche Anteile an Headquarters bei NATO Rapid Deployable Corps (NRDC) in FRA, ITA, ESP, GRC und TUR

#### 3.2 Luftwaffe

- 1 Kommando Luftwaffe

##### 3.2.1 Bereich Luftwaffentruppenkommando

- 1 Luftwaffentruppenkommando
- 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
- 6 Taktische Luftwaffengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengeschwader
- 1 Flugabwehrraketengruppe
- 1 Objektschutzregiment der Luftwaffe
- 1 Taktisches Ausbildungskommando der Luftwaffe USA
- 2 Lufttransportgeschwader
- 1 Hubschraubergeschwader
- 1 Flugbereitschaft BMVg
- 1 Zentrum Elektronischer Kampf Fliegende Waffensysteme
- 1 Deutscher Anteil TLP Albacete
- 2 Waffensystemunterstützungszentren
- 3 Schulen (OSLw, USLw, Waffenschule Lw, TAusbZLw)
- 1 Luftwaffenausbildungsbataillon

## 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

---

- 1 Zentrum Luft- und Raumfahrtmedizin Luftwaffe
- 1 Deutscher Anteil DGAC, NLD
- 1 German Patriot Office (GEPO), USA
- 1 Verbindungskommando NAMFI, GRC
- 3.2.2 Bereich Zentrum Luftoperationen
  - 1 Zentrum Luftoperationen
  - 2 Einsatzführungsbereiche
  - 1 Führungsunterstützungszentrum
  - 1 Luftwaffenunterstützungsgruppe
  - 1 Deutscher Anteil HQ AIRCOM
  - 1 Deutscher Anteil VKdo LuSK EUOKORPS
  - 2 Deutsche Anteile CAOC
  - 1 Deutscher Anteil JAPCC
  - 1 Deutscher Anteil AOCC I. DEU/NLD Korps
  - 1 Deutscher Anteil AOCC Multinational-Corps North-East (MNC NE) STETTIN, POL
  - 1 Deutscher Anteil AOCC HQ NRDC - TUR, TUR
  - 1 Deutscher Anteil NAEW&C F
  - 1 Deutscher Anteil EAG (European Air Group)
  - 1 Deutscher Anteil C.F.A.A. (Centre de Formation a l'Appui Aerien NANCY-OCHEY)
  - 1 Deutscher Anteil DACCC & NCIA POGGIO RENATICO, ITA
  - 1 Deutscher Anteil EATC
  - 1 Deutscher Anteil NATO AGS Force SIGONELLA
  - 1 Deutscher Anteil EDT (Escadron de Transport) ÉVREUX
  - 1 Deutscher Anteil MMF (Multinational Multirole Transport Tanker Fleet) EINDHOVEN
  - 1 Zentrum Simulations- und Navigationsunterstützung Fliegende Waffensysteme der Bundeswehr
  - 5 Verbindungskommandos (1 ÜSAFE, 1 Marine, 3 Heer)
  - 5 Flugsicherungssektoren
- 3.3 Marine
  - 3.3.1 Bereich Marinekommando
    - 1 Marinekommando
    - 1 Marinefliegerkommando
    - 2 Marinefliegergeschwader
    - 1 Schifffahrtmedizinisches Institut der Marine
    - 1 Einsatzflottille
    - 2 Fregattengeschwader
    - 1 Trossgeschwader
    - 1 Einsatzflottille
    - 1 Korvettengeschwader
    - 1 Minensuchgeschwader
    - 1 Ubootgeschwader
    - 1 Unterstützungsgeschwader
    - 1 Seebataillon
    - 1 Kommando Spezialkräfte der Marine
    - 1 Marineunterstützungskommando
  - 4 Schulen
  - 1 Einsatzausbildungszentrum Schadensabwehr der Marine
  - 3.4 Zentraler Sanitätsdienst der Bundeswehr
    - Bereich Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
      - 1 Kommando Sanitätsdienst der Bundeswehr
      - 1 Kommando Sanitätsdienstliche Einsatzunterstützung
      - 1 Kommando Regionale Sanitätsdienstliche Unterstützung
      - 1 Kommando Schnelle Einsatzkräfte Sanitätsdienst mit Ausb-/SimZ
    - 3 Sanitätsregimenter mit Ausb/SimZ
    - 1 Bundeswehrzentral Krankenhaus
    - 4 Bundeswehrkrankenhäuser sowie 13 Sanitätsunterstützungszentren, 128 Sanitätsversorgungszentren und 13 Sanitätsstaffeln Einsatz
    - 3 Versorgungs-/Instandsetzungszentren Sanitätsmaterial
    - 1 Sanitätsakademie der Bundeswehr
    - 3 Zentralinstitute
    - 1 Institut für Präventivmedizin der Bundeswehr
    - 3 Fachinstitute
    - 1 Zentrum für Sportmedizin der Bundeswehr
    - 1 Sanitätslehrregiment
    - 4 Überwachungsstellen für öffentlich-rechtliche Aufgaben des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (Nord, West, Ost, Süd)
  - 3.5 Streitkräftebasis
    - 1 Kommando Streitkräftebasis
    - 1 Multinationales Kommando Operative Führung
    - 1 Unterstützungsverband mit 2 Kompanien
    - 1 Joint Support and Enabling Command (JESEC)
    - 1 Amt für Militärkunde
    - 1 Bundesakademie für Sicherheitspolitik
    - 1 Deutscher Militärischer Vertreter im Militärausschuss der NATO und bei der EU
    - 1 Logistikkommando der Bundeswehr
    - 1 Logistikschule der Bundeswehr
    - 1 Zentrum Kraftfahrwesen der Bundeswehr mit 20 Kraftfahr Ausbildungszentren
    - 1 Spezialpionierausbildungs- und Übungszentrum
    - 1 Logistisches Übungszentrum (LogÜbZ)
    - 1 Logistikzentrum der Bundeswehr im Bereich ortsfeste logistische Einrichtungen und 4 BwDp und 4 MunVersZ und 1 MechZBw und 1 EloZBw und 1 KalZBw und 1 MatWiZEinsBw und 2 MatDP
    - 6 Logistikkataillone
    - 1 Spezialpionierregiment
    - 1 Kommando Territoriale Aufgaben der Bundeswehr mit einer Sportfördergruppe der Bundeswehr
    - 16 Landeskommandos mit 11 Sportfördergruppen der Bundeswehr

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

---

- |   |   |
|---|---|
| <p>3 Regionalstäbe Territoriale Aufgaben der Bundeswehr (LKdo Bayern)</p> <p>30 Regionale Sicherungs- und Unterstützungskompanien</p> <p>1 Wachbataillon beim Bundesministerium der Verteidigung</p> <p>1 Zentrum Zivil-Militärische Zusammenarbeit der Bundeswehr</p> <p>3 Bereiche Truppenübungsplatzkommandanturen mit 15 Truppenübungsplätzen</p> <p>13 Bundesfachschulbetreuungsstellen (BwFachSBetrSt), Zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsbetreuungsstellen (ZAWBetrSt) sowie BwFachSBeSt/ZAWBeSt</p> <p>1 Kommando Feldjäger der Bundeswehr</p> <p>1 Schule für Feldjäger und Stabsdienst der Bundeswehr</p> <p>3 Feldjägerregimenter</p> <p>1 ABC-Abwehrkommando der Bundeswehr</p> <p>1 Schule ABC-Abwehr und Gesetzliche Schutzaufgaben</p> <p>2 ABC Abwehrbataillone</p> <p>2 ABC Abwehrbataillone (ErgTrT 2)</p> <p>1 Streitkräfteamt</p> <p>1 Zentrum Informationsarbeit Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum Militärmusik der Bundeswehr</p> <p>1 BigBand der Bundeswehr</p> <p>1 Ausbildungsmusikkorps der Bundeswehr</p> <p>1 Musikkorps der Bundeswehr</p> <p>1 Stabsmusikkorps der Bundeswehr</p> <p>2 Luftwaffenmusikkorps</p> <p>2 Marinemusikkorps</p> <p>1 Gebirgsmusikkorps</p> <p>6 Heeresmusikkorps</p> <p>1 Sportschule der Bundeswehr mit 2 Sportfördergruppen der Bundeswehr</p> <p>1 Schule für Diensthundewesen der Bundeswehr</p> <p>1 Integriertes Fach- und Ausbildungszentrum SASPF der Bundeswehr</p> <p>1 Deutscher Anteil George C. Marshall European Center for Security Studies</p> <p>1 Bundeswehrkommando USA/CAN</p> <p>1 Deutsche Delegation FRA</p> <p>69 Militärattachéstäbe</p> <p>7 Militärberaterelemente</p> <p>41 Deutsche Vertretungen (inkl. OrgEI Bi-/MN) und NATO-Anteile</p> | <p>1 Deutscher Anteil NATO Communication and Information Agency (NCIA)</p> <p>2 Delegationsanteile BMVg</p> <p>43 Verbindungs- und Austauschelemente zu ausländischen Dienststellen</p> <p>1 VNAusbZBw InAusbSKB</p> <p>3.6 Cyber- und Informationsraum</p> <p>1 Kommando Cyber- und Informationsraum</p> <p>1 Kommando für Informationstechnik der Bundeswehr</p> <p>1 Schule für Informationstechnik der Bundeswehr</p> <p>6 Informationstechnikbataillone</p> <p>1 Zentrum Cyber Operation</p> <p>1 Zentrum Cyber Sicherheit der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum Softwarekompetenz der Bundeswehr</p> <p>1 Deutscher Anteil 1st NATO Signal Bataillon Wesel</p> <p>1 Betriebszentrum IT-System der Bundeswehr</p> <p>1 Kommando Strategische Aufklärung</p> <p>1 Schule für Strategische Aufklärung der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrale Abbildende Aufklärung</p> <p>1 Zentrale Untersuchungsstelle der Bundeswehr für Technische Aufklärung</p> <p>1 Auswertezentrale Elektronische Kampfführung</p> <p>4 Bataillone für Elektronische Kampfführung</p> <p>1 Zentrum Geoinformationswesen der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum Operative Kommunikation der Bundeswehr</p> <p>3.7 Dem BMVg unmittelbar unterstellte Dienststellen</p> <p>1 Einsatzführungskommando der Bundeswehr mit</p> <p>1 Zentrum Counter-IED</p> <p>1 Planungsamt der Bundeswehr</p> <p>1 Luftfahrtamt der Bundeswehr</p> <p>1 Führungsakademie der Bundeswehr</p> <p>1 Zentrum Innere Führung</p> <p>1 Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr</p> <p>1 Militärgeschichtliches Museum der Bundeswehr</p> <p><b>4. Zuwendungsempfänger</b></p> <p>Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.</p> |
|---|---|
-

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Überblick zum Kapitel 1403	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	33 300	183 300	-150 000		227 140
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	33 300	183 300	-150 000		227 140
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	13 719 076	13 730 018	-10 942		13 388 837
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	817 834	900 027	-82 193		773 299
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	132 947	111 000	+21 947		102 378
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	715 307	650 743	+64 564		601 708
Ausgaben für Investitionen.....	605	605	-		531
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-	36	-
Gesamtausgaben.....	15 385 769	15 392 393	-6 624	36	14 866 753
davon flexibilisiert.....	933 336	1 047 082	-113 746		928 525
davon nicht flexibilisiert.....	14 452 433	14 345 311	+107 122	36	13 938 228
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	309 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	47 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	49 800				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	38 700				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	55 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	32 500				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	29 500				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	38 500				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	17 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	1 000				

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 04 -032	Einnahmen aus der Heilbehandlung Dritter	29 500	179 500	224 286
----------------	--	--------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 632 01, Tgr. 01, Kap. 1405 Tit. 554 01 und Kap. 1406 Tit. 553 01.

Erläuterungen:

Zivilpersonen können gegen Kostenerstattung nach den im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vom Bundesministerium der Verteidigung erlassenen Richtlinien vom 1. November 1996 von Sanitätsoffizieren behandelt oder in Bundeswehrkrankenhäusern aufgenommen werden. Das Gleiche gilt für Soldatinnen und Soldaten fremder Streitkräfte, soweit die Kosten nicht von der Bundesrepublik Deutschland aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zu tragen sind.

Weniger wegen geänderter Veranschlagungssystematik.

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(98)
382 02 -890	Einnahmen aus der Durchführung der "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen	-	-	(1 332)

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen, soweit sie die Ausgaben bei Kap. 1403 Tit. 539 99 übersteigen, sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 02.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A - 2640/21).

**Titelgruppe 58**

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(3 800)	(3 800)	
119 53 -039	Vermischte Einnahmen	3 800	3 800	2 854
232 53 -039	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 58.

### 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

#### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 514 12, 521 21, 531 01, 534 01, 534 02, 534 22, 538 02, 538 21, **547 11**, 553 01, **558 21** und 698 23.  
Ausgenommen sind Tit. 423 01, 423 02, 423 71, 423 72, 424 02, 433 71, 453 01, 453 73, 525 71, 634 13 und Tgr. 58.  
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

#### Personalausgaben

423 01 -032	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, der Soldatinnen und Soldaten auf Zeit sowie Ausbildungsgeld für Anwärterinnen und Anwärter der Sanitätsoffizierslaufbahn	7 556 266	7 326 865	7 317 353
	Haushaltsvermerk:			
	<ol style="list-style-type: none"> <li>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 634 13.</li> <li>Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Kommandierung je einer Soldatin oder eines Soldaten an das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze in Berlin sowie bei Verwendungen von Soldatinnen und Soldaten aufgrund von Regierungsvereinbarungen in Einrichtungen anderer Staaten und internationalen Organisationen auf die Erstattung der Personalkosten verzichtet wird.</li> <li>Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für Dienstleistungen in der Zeit zwischen Dienstantritt und dem Tage der vorzeitigen Entlassung oder bis zur Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Soldatin oder zum Soldaten auf Zeit oder zur Berufssoldatin oder zum Berufssoldaten geleistet werden.</li> </ol>			
423 02 -032	Wehrsold und Nebenleistungen der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden	167 984	115 000	104 996
	Erläuterungen: Mehr wegen der Neuordnung der wehrsoldrechtlichen Leistungen.			
424 02 -032	Zuführung an die Versorgungsrücklage	153 074	148 457	145 599
	Erläuterungen: Die Ausgaben sind - mit Ausnahme der Tgr. 58 - zentral für die Soldatinnen und Soldaten des gesamten Einzelplans veranschlagt.			
453 01 -032	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	285 000	280 000	292 214

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 01 -032	Geoinformationen für Ausbildung, Planung und Einsatz der Bundeswehr	15 850	14 850	14 386
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einnahmen aus dem Verkauf von Geoinformationen fließen den Ausgaben zu.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit gegenüber ausländischen Streitkräften, der NATO-Kommandostruktur sowie Dienststellen der NATO-Streitkräftestruktur und vergleichbaren EU-Dienststellen auf die Erstattung von Kosten für die Bereitstellung von GeoInfo-Unterstützungsleistungen (GeoInfo-Daten, -Produkten und -Beratungsleistungen inklusive notwendiger Lizenzen) im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen, einsatzgleichen Verpflichtungen oder multinationalen Übungen verzichtet werden kann.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geo-, Navigations- und Vermessungsunterlagen sowie Verfahren.	2 500
2. Geo-Info-Grundlagen/Quelleninformationen.....	5 900
3. Werk- und Dienstleistungen sowie Nutzungsrechte.....	1 130
4. Geo-Info-Werkmaterial.....	630
5. Aktualisierung 3D-Geländedaten.....	5 690
Zusammen.....	15 850

538 01 -032	Nachwuchswerbung	35 300	34 700	34 052
----------------	------------------	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -032	Erstattungen an das Land Rheinland-Pfalz für Fachpersonal beim Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz	6 457	6 457	6 288
----------------	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres im Voraus geleistete Ausgaben noch nicht durch Einnahmen gedeckt wurden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Rheinland-Pfalz über das Herzzentrum beim Bundeswehrzentral Krankenhaus Koblenz werden die Kosten des vom Land bereitgestellten Fachpersonals aus den anteiligen Einnahmen für die Behandlung von Zivilpatientinnen und Zivilpatienten gedeckt.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

634 13 Zuweisungen an den Versorgungsfonds 453 825 406 985 371 924  
-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

Die Übertragbarkeit ist auf die diesem Titel zufließenden Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes beschränkt.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 423 01 und Kap. 1412 Tit. 423 01.

3. Erstattungen im Sinne des § 16 Abs. 3 Satz 1 des Versorgungsrücklagegesetzes fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mehr wegen der Aufnahme eines weiteren Jahrgangs von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten in den Versorgungsfonds.

685 01 Zuschuss an den "Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr 18 900 18 129 17 707  
-032 e. V."

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO wird zugelassen, dass dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. folgende Leistungen gewährt werden:

1.1 Unentgeltliche Überlassung von Büroräumen mit Einrichtungsgegenständen für die Unterbringung von Geschäftsstellen in Bundeswehrliegenschaften. Kostenbeiträge für Reinigung, Heizung, Wasser- und Stromverbrauch werden nicht erhoben.

1.2 Unentgeltliche Mitbenutzung von Bundeswehranlagen einschließlich die Leihe von Bundeswehrmaterial im Rahmen auftragsbezogener Veranstaltungen.

1.3 Unentgeltliche Inanspruchnahme freier Unterkünfte in Liegenschaften der Bundeswehr für hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verbandes anlässlich der Durchführung von Dienstreisen.

2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die Verbandszeitschrift "loyal", soweit sie aus Bundesmitteln bezuschusst wird, unentgeltlich an alle Verbandsmitglieder abgegeben wird.

Erläuterungen:

Adresse und Bezeichnung	Finanzierungsanteil in Prozent		Soll 2021	Soll 2020	Ist 2019
	mit	ohne	1 000 €	1 000 €	1 000 €
	Eigenmittel				
1	2	3	4	5	6

**Institutionelle Förderung/Zuschüsse an Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO**

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V..... 81,27 100,00 18 900 18 129 17 707  
- aus Kap. 1403 Tit. 685 01

Wirtschaftsplan siehe Anlage zum Kapitel 1403.

Dem Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. ist die Aufgabe übertragen worden, aus der Bundeswehr ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung im Rahmen des Wehrrechts zu betreuen und fortzubilden.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und  
-890 981 .7 - - (344)

982 02 Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung der  
-890 "Tage der offenen Tür" und sonstiger Veranstaltungen - - (1 296)  
36

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 02.
2. Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A - 2640/21).

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

**Titelgruppe 07**

Tgr. 07 Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldatinnen  
und Soldaten (740 774) (705 168)

423 71 Nachversicherungsbeiträge für ausscheidende Berufssoldatinnen und  
-032 Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit 412 587 410 568 403 285

Erläuterungen:

Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die aus der Bundeswehr ohne Anspruch oder Anwartschaft auf Versorgung ausgeschieden sind oder ihren Anspruch auf Versorgung verloren haben, werden nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) für die Dauer ihrer versicherungsfreien Dienstzeit in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind, insbesondere Gründe für einen Aufschub der Beitragszahlung nicht vorliegen.

Die Beiträge sind vom Bund an die Rentenversicherungsträger zu entrichten.

Veranschlagt ist der errechnete Bedarf der Nachversicherungsbeiträge in der allgemeinen Rentenversicherung, zzgl. der Beiträge für Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung nach § 76e SGB VI.

423 72 Sozialversicherungs- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Freiwilli-  
-032 gen Wehrdienst Leistende und Reservistendienst Leistende 50 000 45 000 48 030

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (§§ 193, 244 und 251 Abs. 4 SGB V).....	3 400
2. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung (§§ 3 Nr. 2 und 2 a sowie 166 Abs. 1 Nr. 1 und 1 a und 76 e SGB VI).....	43 700
3. Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (§§ 26 Abs. 1 Nr. 2, 345 Nr. 2 und 347 Nr. 2 SGB III).....	2 100
4. Beiträge zur gesetzlichen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 und 3 SGB XI).....	800
Zusammen.....	50 000

433 71 Absicherung von ehemaligen Soldatinnen und Soldaten auf Zeit gegen  
-039 die wirtschaftlichen Folgen der Arbeitslosigkeit 2 000 2 000 1 483

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

453 73 Familienheimfahrten der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden und Reser- 13 325 13 000 13 040  
-032 vistendienst Leistenden

Erläuterungen:

Freiwilligen Wehrdienst Leistende sowie Reservistendienst Leistende bei einer Wehrübung von mehr als 12 Tagen erhalten nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung kostenlose Familienheimfahrten (A-2642/5).

525 71 Aus- und Fortbildung 90 000 87 000 84 438  
-032

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Berufsförderung für das spätere Berufsleben

Bezeichnung	1 000 €
1. Aus- und Fortbildung.....	89 720
2. Berufs- und Lehrerfachbüchereien.....	280
Zusammen.....	90 000

534 71 Überführung und Bestattung verstorbener Soldatinnen und Soldaten 1 000 1 000 537  
-032

Haushaltsvermerk:

Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr geleistet und Zuwendungen aus Anlass des Todes von Wehrsoldempfängerinnen und Wehrsoldempfängern gezahlt werden.

Erläuterungen:

Ausgaben nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung für die Überführung und Bestattung von Soldatinnen und Soldaten, insbesondere bei der Einrichtung eines Ehrengrabes der Bundeswehr sowie für die Pflege der Gräber von Soldatinnen und Soldaten (ZDv A-2641/4 "Fürsorge in Todesfällen") sowie für Reisebeihilfen an die Familienangehörigen, denen bei der Teilnahme an der militärischen Trauerfeier für verstorbene Wehrsoldempfänger Kosten entstehen (ZDv A-2642/15).

671 71 Leistungen des Bundes nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem 3 500 1 500 1 212  
-037 Eignungsübungsgesetz

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Mehraufwendungen an Lohn für eine Ersatzperson (§ 1 Abs. 5 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	770
2. Erstattung der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Deutschen Post AG (§ 9 Abs. 3 Arbeitsplatzschutzgesetz).....	1 440
3. Beiträge und Umlagen zu einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und in besonderen Fällen (§§ 14a und 14b Arbeitsplatzschutzgesetz).....	342
4. Leistungen nach dem Eignungsübungsgesetz.....	948
Zusammen.....	3 500

Nach dem Arbeitsplatzschutzgesetz und dem Eignungsübungsgesetz sind die Kosten durch den Bund zu erstatten.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 07

681 71 -032	Zuschüsse an Soldatinnen und Soldaten auf Zeit zum Erwerb einer BahnCard	100	100	34
681 72 -037	Leistungen des Bundes nach dem Unterhaltssicherungsgesetz	168 262	145 000	141 797

Haushaltsvermerk:

Erstattungen zu Unrecht gezahlter Leistungen fließen den Ausgaben zu, auch wenn die Leistungen in einem früheren Haushaltsjahr erbracht wurden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Leistungen an RDL für Nichtselbstständige (§ 6 USG).....	12 200
2. Leistungen an RDL für Selbstständige (§ 7 USG).....	9 000
3. Mindestleistung an RDL (§ 9 USG).....	88 500
4. Reservistendienstleistungsprämie und Zuschläge (§ 10 USG).....	36 700
5. Dienstgeld (§ 11 USG).....	962
6. Erstattung von Aufwendungen für Wohnraum (§ 13 USG).....	4 800
7. Leistungen an FWDL und Sicherung des Unterhalts ihrer Angehörigen (§ 12 und §§ 14 bis 22 USG).....	14 500
8. Aufwandsentschädigung nach ZDv A-1454/12 für bis zu 1 305 Soldatinnen und Soldaten in einem Reservewehrdienstverhältnis.	1 600
Zusammen.....	168 262

Mehr wegen der Neuregelung durch das BwEinsBerStG.

**Titelgruppe 58**

Tgr. 58	Versorgung der Soldatinnen und Soldaten	(5 019 003)	(4 975 700)
---------	---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 53.

433 07 -039	Versorgungsbezüge im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung	80 249	79 613	79 313
----------------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Versorgungsbezüge aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes und Aufwendungen für das Rentenkaptalisierungungsverfahren nach dem Rentenkaptalisierungsgesetz - KOV sowie Bestattungsgeld.

433 53 -039	Versorgungsbezüge	3 341 937	3 338 623	3 321 883
----------------	-------------------	-----------	-----------	-----------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch gewährt

1. die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Soldatinnen und Soldaten vom Ersten des auf den Beginn des einstweiligen Ruhestandes folgenden Monats an,
2. der einmalige Ausgleich gemäß § 38 SVG,
3. die eigenständigen Versorgungsansprüche geschiedener Ehepartnerinnen und Ehepartner und ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des Gesetzes zur

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Noch zu Titel 433 53 (Titelgruppe 58)				
Strukturreform des Versorgungsausgleiches (VAStrRefG) vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700),				
4. Versorgungsbezüge nach den Gesetzen zur Verbesserung der Personalstruktur in den Streitkräften.				
433 54 -039	Übergangsbeihilfen, Übergangsgebühnisse und Ausgleichsbezüge	696 180	674 560	614 629
434 53 -039	Zuführung an die Versorgungsrücklage	173 774	173 032	169 594
443 53 -039	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	5 100	5 100	3 295
Erläuterungen: Unfallfürsorge nach dem SVG.				
443 54 -039	Kriegsopferfürsorge	5 500	5 500	5 048
Haushaltsvermerk: Einnahmen, insbesondere aus Erstattungen von Überzahlungen an Versorgungsberechtigte, fließen den Ausgaben zu.				
Erläuterungen: Aus diesem Titel werden die Bundesausgaben für Leistungen für die Kriegsopferfürsorge im In- und Ausland gezahlt, u. a. die Hilfen in besonderen Lebenslagen, die Hilfe zur Pflege sowie die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt.				
446 53 -039	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	650 000	624 700	681 562
453 53 -039	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	3 000	3 000	2 296
Erläuterungen: Umzugskostenvergütungen (vgl. § 62 SVG).				
632 53 -039	Abfindungen und Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	45 000	52 500	44 769
636 53 -241	Heil- und Krankenbehandlung im Rahmen der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung	8 500	9 500	7 893
Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu. Umfasst hiervon sind auch die von den Versorgungsberechtigten zu erstattenden Kostenanteile für orthopädische Hilfsmittel und Versorgungsleistungen, die gemäß §§ 81a und 81b des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) dem Bund erstattet werden.				
Erläuterungen: Hierzu gehören die Sach- und Geldleistungen, die von der Versorgungsbehörde erbracht werden, z. B. Versorgung mit Zahnersatz, Sprachtherapie und Beihilfen sowie die Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Darüber hinaus wird aus diesem Titel die Versorgung mit Hilfsmitteln gezahlt, u. a. die Ausstattung mit Hilfsmitteln und deren Instandhaltung.				
636 54 -039	Erstattungen an die Krankenkassen und an andere öffentlich-rechtliche Leistungsträger nach dem Soldatenversorgungsgesetz	9 763	9 572	9 571

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	123 100	172 000	185 217
Aus Hauptgruppe 5.....	808 631	873 477	742 264
Aus Hauptgruppe 6.....	1 000	1 000	513
Aus Hauptgruppe 8.....	605	605	531
Zusammen.....	933 336	1 047 082	928 525

F 511 01 <i>Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung</i>	36 825	38 825	22 641
---	--------	--------	--------

*Haushaltsvermerk:*

1. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin und jeden Soldaten je ein Stück folgender Merkblätter unentgeltlich abgegeben werden: "Erste Hilfe, Kurzfassung der Zentralrichtlinie A2-873/0-0-1 Sanitätsausbildung Einsatzhelfer A/B und Ergänzende Sanitätsausbildung, Erste Sanitätsdienstliche Hilfe, Verbandlehre", "Taschenkarte-Basisbefähigung ABC-Abwehr".
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass militärfachliche Zeitschriften unentgeltlich nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, an Personen, die im Reservistenverhältnis stehen, sowie nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 5. Februar 2008 an die Truppe abgegeben werden.

*Erläuterungen:*

*Als Hilfe für die Ausbildung und zur Unterrichtung werden militärische Fachzeitschriften zur Verteilung an die Truppe herausgegeben.*

*Geoinformationen sind bei Tit. 537 01 veranschlagt.*

*Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.*

<b>Bezeichnung</b>	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	28 000
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter militärischer Dienststellen.....	8 825
Zusammen.....	36 825

F 525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -032	183 200	215 521	170 763
--	---------	---------	---------

*Erläuterungen:*

*Weniger wegen gesunkenem Bedarf.*

F 527 01 <i>Dienstreisen</i> -032	90 000	58 000	58 209
--------------------------------------	--------	--------	--------

*Haushaltsvermerk:*

1. Aus den Ausgaben dürfen auch Mehrkosten erstattet werden, die Angehörigen der Militärattachéstäbe bei nicht dienstlichen Reisen zwi-

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 527 01

*schen dem In- und Ausland entstehen, weil aus Sicherheitsgründen Reisewege dienstlich vorgeschrieben sind.*

- Aus dem Ansatz dürfen auch die Zahlungen an Eisenbahnunternehmen sowie Verkehrsverbünde für private Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform geleistet werden. Nach § 52 BHO wird zugelassen, dass diese Fahrten unentgeltlich bereitgestellt werden.*

*Erläuterungen:*

*Es sind auch die Ausgaben für Militärattachés zu bestreiten, die gemäß besonderer Vereinbarung mit dem Auswärtigen Amt vom Epl. 14 übernommen werden. Außerdem sind Fahrtkostenzuschüsse für Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte sowie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu den Mehrkosten veranschlagt, die aus Anlass von nicht dienstlichen Reisen zwischen dem Ausland und der Bundesrepublik Deutschland auf dienstlich vorgeschriebenen Reisewegen entstehen.*

*Im Ansatz enthalten sind auch Beträge zur Abgeltung der pauschalen Besteuerung auf den geldwerten Vorteil der privaten Bahnfahrten der Soldatinnen und Soldaten in Uniform.*

*Mehr wegen erhöhtem Bedarf für kostenloses Bahnfahren für Soldatinnen und Soldaten in Uniform.*

F 531 01 Beschaffung und Haltung von Tieren -032		1 500	1 500	1 251
---	--	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

*Beschaffung und Haltung von Tragtieren und Hunden einschl. Futter, Ausrüstung, Veterinärmaterial und Dienstleistungen.*

*Die Zug- und Tragtiere sind für die Gebirgsjägerbrigade, die Hunde für den Wachdienst und für Spezialaufgaben (z. B. Kampfmittelspürhunde) im In- und Ausland bestimmt.*

F 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -032		23 057	11 500	-
---	--	--------	--------	---

*Erläuterungen:*

*Mehr wegen zusätzlicher IT-Dienstleistung.*

F 534 01 Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports -032		6 000	4 300	1 285
---	--	-------	-------	-------

*Verpflichtungsermächtigung..... 32 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 6 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 25 800 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 200 T€*

*Erläuterungen:*

*Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports bei der Bundeswehr, wie z. B. für die Durchführung von Sportwettkämpfen einschließlich Preise für besondere sportliche Leistungen sowie die vorbereitenden Maßnahmen für die Ausrichtung der Invictus Games 2023 in Deutschland.*

F 534 02 Maßnahmen im Rahmen der Freizeitbetreuung -032		1 200	1 163	1 078
--	--	-------	-------	-------

*Haushaltsvermerk:*

- Aus den Ausgaben dürfen nach der Richtlinie vom 6. Dezember 2004, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit*

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 534 02

*dem Bundesministerium der Finanzen erlassen ist, auch Zuschüsse für Soldatenheime geleistet werden.*

2. *Aus den Ausgaben darf auch die Teilnahme von Angehörigen der Soldatinnen und Soldaten an Freizeitbetreuungsmaßnahmen bezuschusst werden.*

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuschüsse zu kulturellen Veranstaltungen, Wanderungen und Besichtigungen.....	150
2. Zuschüsse zu Veranstaltungen in den Soldatenheimen und in den Familienbetreuungsorganisationen.....	200
3. Sonstige Freizeitbetreuungsmaßnahmen.....	850
Zusammen.....	1 200

F 538 02 <i>Transporte der Bundeswehr im In- und Ausland, soweit nicht an anderer Stelle des Epl. 14 veranschlagt</i>	40 000	39 600	43 877
---	--------	--------	--------

*Haushaltsvermerk:*

*Erstattungen auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen zur gegenseitigen Bereitstellung von Transportleistungen fließen den Ausgaben zu.*

*Erläuterungen:*

*Die Transporte der Bundeswehr (Streitkräfte und Wehrverwaltung) sind komplexe verkehrsartübergreifende Dienstleistungen auf Schiene, Straße, Luft- und Seeweg der gewerblichen Transportwirtschaft und vergleichbarer Agenturen. Die Transporte umfassen Materialtransporte, Paketdienst, Agentur- und Umschlagsleistungen, Transporthilfsmittel, Verpackungen und Ladehilfsmittel und schließen den vormaligen Kurierdienst der Bundeswehr mit ein.*

*Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59, für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 79.*

F 539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -032	35 000	40 000	24 024
--	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Umzugs- und Verlegungskosten von Dienststellen.....	5 430
2. Militärgeschichtliche und wehrwissenschaftliche Arbeiten einschließlich des Erwerbs einschlägigen Materials.....	250
3. Ausgaben für das Museumsgut der Bundeswehrmuseen.....	2 730
4. Förderpreis für die Militärgeschichte/Militärtechnikgeschichte.....	40
5. Truppenbüchereien.....	130
6. Containeranmietung im Grundbetrieb.....	1 700
7. Maßnahmen zur Rationalisierung des Betriebes.....	20
8. Sachkosten für die Militärattachéstäbe zur Erstattung an das AA..	11 000
9. Sonstiges.....	13 700
Zusammen.....	35 000

F 553 01 <i>Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte</i> -032	110 000	111 000	102 378
---	---------	---------	---------

*Haushaltsvermerk:*

*Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1406.*

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 03	Erwerb von Turn- und Sportgerät -032	605	605	531
----------	---	-----	-----	-----

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Zahnärztliche und ärztliche Behandlung	(241 400)	(317 068)	
---------	--	-----------	-----------	--

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 04.
2. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

F 443 13	Zahnärztliche Behandlung -840	24 000	23 000	23 996
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Angesichts der begrenzten Zahl bundeswehreigener zahnärztlicher Behandlungseinrichtungen und der begrenzten Zahl an Sanitätsoffizieren (Z) müssen Soldatinnen und Soldaten auch von zivilen Zahnärztinnen und Zahnärzten behandelt werden.

Veranschlagt sind auch die Ausgaben für die Inanspruchnahme gewerblicher zahntechnischer Laboratorien.

F 443 15	Behandlung bei zivilen Ärztinnen und Ärzten sowie Gesundheitseinrichtungen -840	90 000	140 000	151 818
----------	--	--------	---------	---------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Stationäre Krankenhausbehandlungen.....	30 000
2. Kuren.....	6 000
3. Massagen, Bäder, Heilgymnastik und dergleichen.....	15 000
4. Fachärztliche Untersuchungen und Behandlungen einschließlich Notfälle.....	28 000
5. Honorare und Auslagenersatz für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte.....	9 000
6. Sonstige Kosten, z. B. Beweiserhebungskosten im Wehrdienstbeschädigungsverfahren für entlassene Soldatinnen und Soldaten sowie ärztliche Fach- und Obergutachten in Wehrdienstbeschädigungsangelegenheiten.....	2 000
Zusammen.....	90 000

Weniger wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

F 443 16	Krankenförderungskosten, Ersatz von Reiseauslagen und Reisebeihilfen für Angehörige von Soldatinnen und Soldaten bei Einweisung in auswärtige Bundeswehr- oder zivile Krankenhäuser -840	9 100	9 000	9 403
----------	---	-------	-------	-------

F 514 12	Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel -032	90 000	141 068	158 539
----------	--	--------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass die aus diesem Titel beschafften Hilfsmittel und Gegenstände den Soldatinnen und Soldaten nach Maßgabe von § 69a BBesG und § 6 WSG in Verbindung mit der "Verordnung über die Gewährung von Heilfürsorge für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr", die beschafften ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmten Beamtinnen und Beamten, Arbeit-

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 12 (Titelgruppe 01):

*nehmerinnen und Arbeitnehmern der Bundeswehr unentgeltlich zu Eigentum überlassen werden.*

*Erläuterungen:*

*Arzneien, Verbandmittel, Brillen und orthopädische Hilfsmittel, die im Rahmen der unentgeltlichen truppenärztlichen Versorgung (Heilfürsorge) dezentral beschafft werden, sowie für ABC-Schutzmaskenbrillen bestimmter Beamtinnen und Beamter und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr.*

*Weniger wegen veränderter Veranschlagungssystematik.*

<b>F 539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben</b>	4 300	4 000	4 329
-032			
<b>F 547 11 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</b>	24 000		
-032			

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben für die Heilbehandlung Dritter.....	13 200
2. Medizinprodukte und Verbrauchsmaterialien.....	2 700
3. Zertifizierungen, Qualitätsmanagement.....	700
4. Ausbildungsfond zum Ausgleich für ausbildende Krankenhäuser..	3 000
5. Sonstige, nicht aufteilbare Betriebsausgaben.....	4 400
Zusammen.....	24 000

*Hierbei handelt es sich um sonstige Ausgaben für den Betrieb der Bundeswehrkrankenhäuser.*

**Titelgruppe 02**

Tgr. 02 Truppenübungen (Gefechts- und Schießübungen, Geländebesprechungen und sonstige Übungen aller Waffen)	(164 549)	(208 000)
--	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Einnahmen aus der Mitbenutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres durch ausländische Streitkräfte fließen den Ausgaben zu.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gegenüber ausländischen Streitkräften auf die Erstattung der Kosten für die Benutzung des Gefechtsübungszentrums des Heeres verzichtet werden kann, sofern die Benutzung der unmittelbaren Vorbereitung eines gemeinsamen internationalen Einsatzes oder einer einsatzgleichen Verpflichtung dient und zur Entlastung der Bundeswehr beiträgt.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bei Truppenübungen im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden in Deutschland folgende Leistungen unentgeltlich an die Staaten des European Atlantic Partnership Council (EAPC) gewährt werden, sofern der Bundeswehr bei Übungen in diesen Staaten vergleichbare Leistungen kostenlos überlassen werden: Truppenverpflegung, Unterkunft in militärischen Liegenschaften, Nutzung von Transportmitteln, Übungsanlagen, Einrichtungen und Geräte der Bundeswehr, medizinische Notfallversorgung in militärischen Einrichtungen.

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 518 21	Mieten und Pachten -032	9 786	5 000	12 673
----------	----------------------------	-------	-------	--------

Erläuterungen:

Charterung von Schiffen. Ausgaben für "Vorhaltecharter im Seetransport" siehe Kap. 1407 Tit. 553 59.

F 521 21	Betrieb und Unterhaltung der Schieß- und Übungsplätze -032	35 000	40 000	28 245
----------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 102 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 24 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 24 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 24 000 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 24 000 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 6 000 T€

Erläuterungen:

1. Betrieb, Unterhaltung und Instandsetzung der nationalen Schieß- und Übungsplätze und Schießanlagen sowie Kosten für die Mitbenutzung der in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte oder der NATO stehenden inländischen Übungsplätze. Von den Aufwendungen für die in deutscher Verwaltung befindlichen NATO-Übungsplätze ist lediglich der deutsche Anteil, der nach einem Kostendeckungsverfahren berechnet wird, veranschlagt. Ausgenommen sind die Ausgaben für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften (vgl. Kap. 1408).
2. Mitbenutzung von Übungsplätzen im Ausland, die in der Verwaltung verbündeter Streitkräfte stehen (Ausgaben für die Mitbenutzung militärischer Anlagen im Ausland, die von den daran beteiligten Staaten gemeinsam finanziert werden, sind bei Kap. 1401 veranschlagt).

F 527 21	Dienstreisen -032	22 695	28 000	22 188
----------	----------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Abfindungen bei Übungen (Aufwandsvergütungen, Tage- und Übernachtungsgelder, Fahrtkosten).

F 534 22	Sonstige Übungskosten -032	22 910	99 000	53 916
----------	-------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

1. Einrichtung und Betrieb von Übungsversorgungseinrichtungen,
2. Übungen im Rahmen der NATO, soweit diese nicht an anderer Stelle zu veranschlagen sind,
3. Naturalleistungen und sonstige Leistungen,
4. Militärische Übungen in Wettkämpfen,
5. Teilnahme ausländischer Soldatinnen und Soldaten an Übungen,
6. sonstige Ausgaben, die im Zusammenhang mit Übungen stehen und unter keiner der übrigen Zweckbestimmungen des Epl. 14 erfasst sind.

Weniger wegen der Überleitung von Haushaltsmitteln in einen neuen Titel.

F 538 21	Transportkosten -032	50 211	35 000	36 868
----------	-------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Ausgaben für die Charterung von Luftfahrzeugen und Eisenbahntransportkosten.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 538 21 (Titelgruppe 02)

*Ausgaben für "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport" siehe Kap. 1407  
Tit. 553 69 und für "Vorhaltecharter Strategischer Landtransport" siehe Kap. 1407  
Tit. 553 79.*

*Mehr wegen des Wechsels der Leitdivision einschließlich des Materials.*

**F 558 21 Militärische Anlagen** 22 947  
-032

*Verpflichtungsermächtigung..... 175 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 17 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 14 500 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 31 000 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 26 500 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 29 500 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 38 500 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 17 500 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 1 000 T€*

*Erläuterungen:*

*Infrastrukturmaßnahmen und Betrieb der Infrastrukturen im Rahmen von einsatz-  
gleichen Verpflichtungen.*

**F 698 23 Ersatzleistungen für Übungsschäden** 1 000      1 000      513  
-032

*Haushaltsvermerk:*

*Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.*

*Erläuterungen:*

*Ersatzleistungen für Übungsschäden (auch solche an Gemeinde- und Feldwegen)  
bei*

- 1. Truppenübungen der Streitkräfte,*
- 2. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften anteilmäßig, wenn der  
Urheber des Schadens nicht festzustellen ist,*
- 3. gemeinsamen Truppenübungen mit NATO-Streitkräften, sofern die Bundes-  
wehr bis zur endgültigen Feststellung der Schadenersatzpflichtigen in Vorlage  
tritt.*

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

459 09 Vermischte Personalausgaben 313 000  
-032 -

**1403 Anlage 1  
Wirtschaftspläne**

Anlage zu Kapitel 1403 - Wirtschaftspläne

Zu Tit. 685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

Wirtschaftsplan	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
1	2	3	4
<b>Institutionelle Förderung</b>			
<b>1. Ausgaben.....</b>	<b>23 255</b>	<b>18 129</b>	<b>17 707</b>
1.1 Personalausgaben.....	14 259	12 930	12 964
1.2 Sächliche Verwaltungsausgaben.....	6 665	5 019	4 655
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	1 886	-	-
1.4 Ausgaben für Investitionen.....	445	180	88
<b>2. Finanzierung der Ausgaben.....</b>	<b>23 255</b>	<b>18 129</b>	<b>17 707</b>
2.1 Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen.....	4 355	-	-
<b>2.2 Zuwendung des Bundes.....</b>	<b>18 900</b>	<b>18 129</b>	<b>17 707</b>
aus Kap. 1403 Tit. 685 01.....	18 900	18 129	17 707

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Wesentliche Schwerpunkte des Kapitels mit einem Gesamtvolumen von rund 1 556 Mio. Euro sind die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** mit einem Volumen von rund 513 Mio. Euro und die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung** mit einem Volumen von rund 380 Mio. Euro.

Weitere bedeutsame Anteile sind die **Entwicklung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado** sowie des **Main**

**Ground Combat Systems und des Future Combat Air Systems**, die anteilige **Grundfinanzierung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. und der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V.** - jeweils unterteilt in Betrieb und Investitionen - sowie der Finanzierungsbeitrag zum **Deutsch-französischen Forschungsinstitut St. Louis**.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Die **Wehrtechnische Forschung und Technologie** umfasst die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien sowie das Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife. Weiterhin werden Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf durchgeführt.

Die einzelnen Entwicklungstitel enthalten Ausgaben für die **Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung**, für die Entwicklungstechnische Betreuung sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Die Entwicklungsleistungen für das **Kampfflugzeug MRCA/Tornado** umfassen neben der Entwicklungstechnischen Betreuung ausschließlich Maßnahmen, die für dessen Einsatzfähigkeit und Einsatzbereitschaft unverzichtbar sind.

Bei der **Entwicklung des Waffensystems Eurofighter** werden neben dem Grundsystem ergänzende bzw. Bewaffnungsvorhaben in das Waffensystem integriert, wie z. B. der Luft-Luft-Lenkflugkörper mittlerer Reichweite METEOR oder das moderne Active Electronically Scanned Antenna-Radar.

Überblick zum Kapitel 1404	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	28 800	28 800	-		30 806
Gesamteinnahmen.....	28 800	28 800	-		30 806
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 434 959	1 377 100	+57 859	25 304	1 101 281
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	110 495	103 882	+6 613		117 466
Ausgaben für Investitionen.....	10 540	11 900	-1 360		12 179
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 555 994	1 492 882	+63 112	25 304	1 230 926
davon nicht flexibilisiert.....	1 555 994	1 492 882	+63 112	25 304	1 230 926
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	2 279 500				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	671 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	547 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	442 500				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	359 000				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	91 000				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	80 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	49 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	40 000				

## 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

281 01 -036	Einnahmen aus der Erstattung von wehrtechnischen und sonstigen militärischen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten	28 800	28 800	30 806
----------------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

In den Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsverträgen werden die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner verpflichtet, Einnahmen aus gewerblicher Nutzung der Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsergebnisse gegenüber Dritten bis zur Höhe der aus Ausgaben des Bundes aufgewendeten Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungskosten zu erstatten.

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 150 000 T€ begrenzt.
- Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 551 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**

**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**

#### Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

551 01 -036	Wehrtechnische Forschung und Technologie	512 500	500 000	525 350
----------------	--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 037 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 340 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 272 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 226 000 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 199 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 04 und 551 11.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

**Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 01

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**4. Für die Unterstützung von Start-ups im Bereich unbemannter Luftfahrzeuge können Ausgaben bis zu einer Höhe von 1 000 T€ getätigt werden.**

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben

1. für die Analyse zukunftsweisender und als wehrtechnisch relevant erkannter Technologien (Angewandte Grundlagenforschung),
2. zum Vorantreiben neuer Technologien bis hin zu ihrer Bewertung hinsichtlich der Anwendungsreife (Anwendungsnahe Forschung und Technologie),
3. für Untersuchungen zur technischen Realisierbarkeit, zu einsetzbaren Technologien und zur Ermittlung der daraus resultierenden Kosten, Risiken und Leistungen sowie zum Zeitbedarf (System-/ Lösungsorientierte Untersuchungen).

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Forschung und Technologie.....	512 500
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	512 500

551 02 -036	Wehrmedizinische, wehrpsychologische und sonstige militärische Forschung	5 000	5 000	3 552
----------------	--	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	6 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Für Forschungsarbeiten auf den Gebieten der Medizin, der Pharmazie, der Veterinärmedizin und der Psychologie, soweit an ihnen ein überwiegend militärisches Interesse besteht.

## 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

551 03 Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr  
-036

Verpflichtungsermächtigung..... 33 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 18 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 9 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 4 000 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.  
  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
  
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
3. Die Erläuterungen zu Nr. 3 sind verbindlich.

Erläuterungen:

1. Ausgaben für die Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die der Zukunfts- und Weiterentwicklung sowie der Planung und Führung der Bundeswehr dienen.  
  
Zu den Formen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden gehören Nicht-technische Studienarbeit, Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung (CD&E), Analysen, Gutachten, Unterstützungsleistungen mit Studiencharakter unter Anwendung der Methoden CD&E, Operations Research (OR), Modellbildung und Simulation (M&S) und Architektur (Arch).
2. Ausgaben für die Erstellung von Entscheidungsgrundlagen zur Planung und Führung unter Anwendung der wissenschaftlichen Methoden (CD&E, OR, M&S, Arch) von Auftragnehmern außerhalb der Bundeswehr.
3. In Zusammenhang mit der Zukunfts- und Weiterentwicklung der Bundeswehr dürfen darüber hinaus bei folgenden Titeln Ausgaben bis zu folgenden Höchstbeträgen geleistet werden:

Kapitel Titel (Tgr.)	Zweckbestimmung (stichwortartig)	2021 1 000 €
1	2	3
1403 / 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation.....	12
1403 / 525 01	Aus- und Fortbildung.....	460
1403 / 527 01	Dienstreisen.....	450
1403 / Tgr. 02	Dienstreisen und Transportkosten im Rahmen von Übungen sowie sonstige Übungskosten.	2 352
1407 / 511 01	Geschäftsbedarf Fernmeldedienstleistungen.....	250
1407 / 511 03	Entgelte für Fernmeldeleitungen.....	700
1413 / 527 01	Dienstreisen.....	100
1413 / Tgr. 55	IT-Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie IT-Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen usw.....	1 500
Zusammen.....		5 824

**Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
551 04 -036	Disruptive Innovationen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien Verpflichtungsermächtigung..... 36 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 12 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 9 000 T€	40 000	40 000	-
	Haushaltsvermerk: Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 551 01.			
551 05 -036	Beitrag zum deutsch- französischen Forschungsinstitut St. Louis (ISL) Erläuterungen: Das Deutsch-Französische Forschungsinstitut Saint Louis (ISL) wurde mit dem Abkommen vom 31. März 1958 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik, das mit Gesetz vom 9. März 1959 (verkündet im BGB II Nr. 9 am 17. März 1959) ratifiziert worden ist, gegründet. In Durchführung dieses Regierungsabkommens betreiben die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik das ISL gemeinsam als Institut für Forschung sowie für wissenschaftliche Untersuchungen und grundlegende Vorentwicklungen auf dem Gebiet des Waffenwesens (Artikel 1 Ziffer 1 des Regierungsabkommens). Soweit die aus der Tätigkeit des Instituts anfallenden Mittel nicht ausreichen, hat gemäß Artikel 1 Ziffer 5 des Regierungsabkommens jede Vertragspartei die Hälfte der Investitions- und Betriebskosten zu tragen.	23 359	23 100	-
551 11 -036	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung Verpflichtungsermächtigung..... 946 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 200 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 180 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 160 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 146 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 91 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 80 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 49 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 40 000 T€	380 100	400 000	272 138
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 551 01 und 981 01. 3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13. Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen. 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.			

## 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 11

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Ausgaben für die wehrtechnische Entwicklung und Erprobung, für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) sowie für die Beschaffung von Erprobungsgegenständen.

Bezeichnung	1 000 €
1. Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung.....	380 100
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	380 100

551 12 -036	Entwicklung und Erprobung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpflegungs- und Bekleidungswesens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	2 000	548
----------------	---	-------	-------	-----

Verpflichtungsermächtigung.....	2 500 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	1 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	500 T€

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 981 01.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

3. Die Erläuterungen zu Nr. 1 sind verbindlich.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sanitätsdienst.....	1 000
2. Verpflegungswesen.....	140
3. Bekleidungswesen.....	760
4. Unterkunfts- und Bauwesen.....	100
Zusammen.....	2 000

551 16 -036	Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	160 000	120 000 3 691	76 309
----------------	--------------------------------------	---------	------------------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	178 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	72 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	57 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	39 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	10 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

**Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 551 16

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen für andere als die veranschlagten Entwicklungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt zu Kap. 1404 für diesen Titel erfasst sind.

Erläuterungen:

Für die Entwicklungstechnische Betreuung (ETB) und Kampfwertanpassungen des Multi-Role Combat Aircraft (MRCA).

551 18 -036	Entwicklung des Waffensystems Eurofighter	280 000	250 000 21 613	179 069
----------------	---	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung.....	41 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	23 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	14 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	3 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	1 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

551 19 -032	Taktisches Luftverteidigungssystem	2 000	2 000	7 736
----------------	------------------------------------	-------	-------	-------

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(11 405)
----------------	---	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 551 01, 551 02, 551 03, 551 11 und 551 12.

Erläuterungen:

Für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Bundesforschungsanstalten sowie an Universitäten der Bundeswehr.

## 1404 Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Titelgruppe 01

Tgr. 01	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. für Zwecke der wehrtechnischen Luftfahrtforschung	(44 835)	(39 787)	
---------	---	----------	----------	--

Erläuterungen:

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) nimmt in erheblichem Umfange Aufgaben auf dem Gebiet der wehrtechnischen Luftfahrtforschung wahr.

Die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Ausgaben werden als Zuschuss zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt und sind für diejenigen Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt e. V. bestimmt, die sich ausschließlich mit der Luftfahrtforschung, insbesondere der wehrtechnischen Luftfahrtforschung, sowie der Luftfahrtokumentation befassen.

Die Federführung gegenüber dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Weitere Zuwendungen zur Grundfinanzierung sind u. a. bei Kap. 0901 Tgr. 03 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 0901.

685 11	Betrieb	41 935	36 887	33 985
-036				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

894 11	Investitionen	2 900	2 900	2 500
-036				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: - T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 0901 Tit. 685 31.

### Titelgruppe 02

Tgr. 02	Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG), München	(76 200)	(75 995)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

Die Fraunhofer-Gesellschaft e. V. ist u. a. Trägerin von Forschungsinstituten, die überwiegend anwendungsnahe Aufgaben von wehrtechnischem Interesse bearbeiten. Die veranschlagten Ausgaben sind für die Grundfinanzierung der Institute bestimmt.

Die Federführung gegenüber der FhG obliegt innerhalb der Bundesregierung dem Bundesministerium für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen sind bei Kap. 3004 Tgr. 60 veranschlagt.

Wirtschaftsplan siehe Anlage zu Kap. 3004.

685 21	Betrieb	68 560	66 995	64 181
-036				

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

**Wehrforschung, Entwicklung und Erprobung 1404**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 685 21 (Titelgruppe 02)

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 6 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004  
Tit. 685 60.

894 21 -036	Investitionen	7 640	9 000	6 855
----------------	---------------	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

Erläuterungen:

Bis zum 31.12.2019 nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel: 3 196 T€.

Zuwendungsempfänger: Zusammenstellung siehe Erläuterungen zu Kap. 3004  
Tit. 685 60.

## 1405 Militärische Beschaffungen

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält Ausgaben für militärische Beschaffungen mit einem Gesamtvolumen von rund 8 328 Mio. Euro. Es ist gegliedert in zehn querschnittliche Beschaffungstitel (Sanitätsgerät, Versorgungsvorräte, Bekleidung, Fernmeldematerial, Fahrzeuge, Kampffahrzeuge, Munition, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Schiffe sowie Flugzeuge) sowie elf Beschaffungstitel für einzelveranschlagte Vorhaben. Es sind dies die Beschaffung des **Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER** (Titel 554 15), des **NATO-Hubschraubers 90** (Titel 554 16), des **Waffensystems Eurofighter** (Titel 554 17), des **Großraumtransportflugzeuges A400M** (Titel 554 18), des **Schützenpanzers PUMA** (Titel 554 20), des **Mehrzweckkampfschiffes 180** (Titel 554 21), des **Schweren Transport-**

**hubschraubers** (Titel 554 22), des **Transportflugzeuges C-130J** (Titel 554 23) und der **Korvetten Klasse 130** (Titel 554 24), des **U-Boots Klasse 212 CD** (Titel 554 25) und des **Aufklärungssystems EURODRÖHNE** (Titel 554 27). Vom Gesamtbeschaffungsvolumen im Haushaltsjahr 2021 entfallen rd. 3 771 Mio. Euro auf die einzelveranschlagten Vorhaben. Wesentliche querschnittliche Beschaffungen im Haushaltsjahr 2021 sind die Modernisierung Kampfpanzer LEOPARD 2 A7 (Titel 554 07), die Konstruktion, der Bau und die Lieferung von zwei Fregatten der Klasse 125 (Titel 554 12) und die Beschaffung des Radarsatellitenaufklärungssystems SARah (Titel 554 13).

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Mit den veranschlagten Haushaltsmitteln soll sichergestellt werden, dass die Streitkräfte mit notwendigem Material ausgestattet werden, um ihren Verteidigungsauftrag erfüllen zu können. Die veranschlagten Beschaffungen dienen dazu, die Bundeswehr für Einsätze im gesamten Intensitätsspektrum bis hin zu Beobachtermissionen, Beratungs- und Ausbildungs-

unterstützung sowie präventiver Sicherheitsvorsorge zu befähigen. Die Fähigkeiten für die wahrscheinlichen künftigen Einsätze erfordern regelmäßige Neubeschaffungen oder Anpassungen und Modernisierungen der bestehenden Ausstattung.

Überblick zum Kapitel 1405	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	8 328 024	7 415 222	+912 802	302 323	5 660 728
Ausgaben für Investitionen.....	-	-	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		500 000
Gesamtausgaben.....	8 328 024	7 415 222	+912 802	302 323	6 160 728
davon nicht flexibilisiert.....	8 328 024	7 415 222	+912 802	302 323	6 160 728
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	17 931 600				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	3 040 600				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	2 932 600				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	2 715 400				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	2 137 700				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	1 666 800				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	1 474 000				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	1 025 900				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	1 100 500				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	711 900				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	360 300				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	490 500				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	186 100				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	87 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 300				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Übrige Einnahmen

359 01 -850	Entnahmen aus Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Mittel dienen der Finanzierung von überjährigen Rüstungsinvestitionen in Kap. 1405.

## Ausgaben

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1406.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.  
Die Deckungsfähigkeit ist auf insgesamt 500 000 T€ begrenzt.
3. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
4. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 554 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**  
**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.**
5. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 554 05 bis 554 08 und 554 10 bis 554 13 dürfen für andere als die veranschlagten Beschaffungsvorhaben in Anspruch genommen werden, soweit diese als Austauschvorhaben in dem Geheimen Erläuterungsblatt für den jeweiligen Beschaffungstitel erfasst sind.
6. Für Beschaffungsvorhaben, die nicht bei dem jeweiligen Titel vorgesehen sind, dürfen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in Anspruch genommen werden.

## 1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

<b>554 01</b>	Beschaffung von Sanitätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an -032 Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchs- material	254 000	583 000	76 780
---------------	--	---------	---------	--------

Verpflichtungsermächtigung.....	139 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	62 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	36 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	10 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	8 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	7 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.  
Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen und Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für das Herzzentrum des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Geräte der ortsfesten Sanitätseinrichtungen, wie Bundeswehr-Krankenhäuser, Institute, Untersuchungsstellen, Sanitätsbereiche sowie für die Feld-Sanitaätsausrüstung.....	110 000
2. Erstbeschaffung von Einsatzvorräten an Arznei- und Verbandmitteln, Brillen und sonstigem Sanitätsverbrauchsmaterial.....	144 000
Zusammen.....	254 000

<b>554 02</b>	Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte -032	12 500	14 000	9 700
---------------	--	--------	--------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	46 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	7 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	13 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	13 000 T€

Erläuterungen:

Für die Bundeswehr ist im Verpflegungsamt und auf Seenotrettungsinseln ein Vorrat "Verpflegung" niedergelegt.

**Militärische Beschaffungen 1405**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 03 Beschaffung von Bekleidung -032 27 962 66 794 38 586

Verpflichtungsermächtigung..... 9 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 5 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 4 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Beschaffungen, die durch Bundeswehrdienststellen durchgeführt werden

1. Ersatzbeschaffung.....	9 320
2. Erstbeschaffung.....	18 642
Zusammen.....	27 962

554 05 Beschaffung von Fernmeldematerial -032 420 000 570 000 318 328  
 20 000

Verpflichtungsermächtigung..... 909 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 306 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 287 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 160 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 116 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 40 000 T€

**Haushaltsvermerk:**

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1. Beschaffung von Fernmeldematerial.....	420 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	420 000

## 1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 06 -032	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	548 000	482 000	447 566
----------------	---	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 599 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 306 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 126 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 98 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 23 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 29 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 07, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 07 -032	Beschaffung von Kampffahrzeugen	700 000	550 000	411 332
----------------	---------------------------------	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 566 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 113 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 69 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 81 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 107 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 89 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 82 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 08, 554 10, 554 12 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

**Militärische Beschaffungen 1405**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 08	Beschaffung von Munition	700 000	700 000	738 038
	-032			

Verpflichtungsermächtigung..... 995 500 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 259 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 122 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 198 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 124 500 T€  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 114 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 123 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 35 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 20 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 10, 554 12 und 554 13.  
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 10	Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an	725 000	650 000	467 044
	-032		17 000	

Verpflichtungsermächtigung..... 1 712 000 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 456 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 390 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 275 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 177 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 138 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 132 000 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 144 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 12 und 554 13.  
 Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.  
 Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

Erläuterungen:

Die Beschaffung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Titeln der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

## 1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 12 -032	Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	524 000	512 000 225 323	340 677
----------------	--	---------	--------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 3 508 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 360 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 646 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 650 000 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 451 000 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 296 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 389 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 207 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 509 000 T€

Haushaltsvermerk:

**1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 2 235 000 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2022..... 33 500 T€**  
**Haushaltsjahr 2023..... 354 800 T€**  
**Haushaltsjahr 2024..... 456 700 T€**  
**Haushaltsjahr 2025..... 262 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2026..... 178 500 T€**  
**Haushaltsjahr 2027..... 262 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2028..... 178 500 T€**  
**Haushaltsjahr 2029..... 509 000 T€**

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

3. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 13.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

554 13 -032	Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	645 840	550 000 40 000	388 052
----------------	--	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 1 154 400 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 278 300 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 224 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 183 000 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 169 100 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 182 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 78 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Die Verpflichtungsermächtigung ist mit den Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1401 Tit. 554 81, Kap. 1404 Tit. 551 01, 551 02, 551 03, 551 11, 551 12, 551 16, 551 18, Kap. 1405 Tit. 554 01, 554 03, 554 05, 554 06, 554 07, 554 08, 554 10 und 554 12.

Die Deckungsfähigkeit gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 50 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt.

**Militärische Beschaffungen 1405**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 554 13

Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

- Erstattungen zu Unrecht gezahlter Umsatzsteuer aus dem Vorhaben SARah fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät.....	645 840
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	645 840

554 15	Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER -032	80 000	110 000	110 000
--------	---	--------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 58 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 13 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 13 000 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 5 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 4 000 T€

Haushaltsvermerk:

- Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 28 000 T€ gesperrt.**

**Haushaltsjahr 2022..... 15 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2023..... 13 000 T€**

- Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber (TIGER)....	80 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	80 000

## 1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 16 Beschaffung NATO-Hubschrauber 90 434 300 400 000 346 473  
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 1 244 900 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 143 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 286 900 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 360 700 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 278 100 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 96 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 59 300 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 20 900 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **987 900 T€** gesperrt.

**Haushaltsjahr 2022..... 133 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2023..... 256 600 T€**  
**Haushaltsjahr 2024..... 318 300 T€**  
**Haushaltsjahr 2025..... 198 800 T€**  
**Haushaltsjahr 2026..... 16 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2027..... 44 300 T€**  
**Haushaltsjahr 2028..... 20 900 T€**

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung NATO-Hubschrauber 90.....	434 300
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	434 300

554 17 Beschaffung des Waffensystems Eurofighter 1 246 322 350 000 244 734  
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 355 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 58 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 90 500 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 78 000 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 73 500 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 30 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 25 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von **148 500 T€** gesperrt.

**Haushaltsjahr 2022..... 58 000 T€**  
**Haushaltsjahr 2023..... 90 500 T€**

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Militärische Beschaffungen 1405**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 18 Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M  
-032

350 000      400 000      770 693

Verpflichtungsermächtigung.....	406 600 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	99 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	108 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	73 400 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	19 700 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	27 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	26 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	22 900 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	25 300 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	5 100 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.**
- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.
- Im Rahmen der Durchführung des Programms A400M von der Agentur OCCAR einbehaltene Vertragsstrafen können für Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Programms A400M verwendet werden. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages ist über beabsichtigte Kompensationsmaßnahmen zu unterrichten.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M.....	350 000
2. Zuschüsse der EU.....	-
Zusammen.....	350 000

554 20 Beschaffung Schützenpanzer PUMA  
-032

442 000      580 000      684 348

Verpflichtungsermächtigung.....	451 200 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	130 400 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	122 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	76 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	54 500 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	24 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	24 300 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	20 000 T€

Haushaltsvermerk:

- 1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 248 000 T€ gesperrt.**  
  

Haushaltsjahr 2022.....	113 000 T€
Haushaltsjahr 2023.....	122 000 T€
Haushaltsjahr 2024.....	13 000 T€
- Die Ausgaben sind übertragbar.

## 1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
554 21 -032	Beschaffung Mehrzweckkampfschiff 180	379 000	396 428	1 937
	Verpflichtungsermächtigung..... 109 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 17 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 17 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 16 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 10 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 6 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 4 000 T€			
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
554 22 -032	Beschaffung Schwerer Transporthubschrauber (STH)	2 000	5 000	867
	Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.			
554 23 -032	Beschaffung Transportflugzeug C-130J (kleine Fläche)	56 000	116 000	18 973
	Verpflichtungsermächtigung..... 34 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 24 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 10 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	<b>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 34 000 T€ gesperrt.</b>			
	<b>Haushaltsjahr 2022..... 24 000 T€</b> <b>Haushaltsjahr 2023..... 10 000 T€</b>			
	<b>2. Die Ausgaben sind übertragbar.</b>			
554 24 -032	Beschaffung Korvetten Klasse 130	450 000	360 000	246 600
	Verpflichtungsermächtigung..... 115 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 35 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 30 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 25 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 25 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	<b>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 30 000 T€ gesperrt.</b>			
	<b>Haushaltsjahr 2023..... 30 000 T€</b>			
	<b>2. Die Ausgaben sind übertragbar.</b>			

**Militärische Beschaffungen 1405**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

554 25	Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design -032	50 000	-	-
--------	---	--------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 750 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	50 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	200 000 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	285 000 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	140 000 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	180 000 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	285 000 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	500 000 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	230 000 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	440 000 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	170 000 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	70 000 T€

554 27	Beschaffung des Waffensystems MALE UAS (EURODROHNE) -032	281 100	20 000	-
--------	---	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	2 770 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	266 900 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	288 200 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	305 300 T€
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	277 300 T€
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	293 800 T€
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	356 200 T€
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	314 100 T€
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	255 200 T€
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	200 800 T€
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	126 300 T€
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	50 500 T€
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	16 100 T€
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	17 000 T€
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	2 300 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.
2. Die Ausgaben sind übertragbar.

**Ausgaben für Investitionen**

871 01	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/AIR BUS im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit -032	-		
--------	---	---	--	--

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 01	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(-)
--------	---	---	---	-----

**Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

870 01	Ausgaben für die Inanspruchnahme aus dem EADS/Airbus im Zusammenhang mit der Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gewährten Exportkredit -032	-	-	-
--------	--	---	---	---

## 1405 Militärische Beschaffungen

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel

919 01 -850	Zuführungen an Rücklage zur Gewährleistung überjähriger Planungs- und Finanzierungssicherheit für Rüstungsinvestitionen	-	500 000
----------------	--	---	---------

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält die Ausgaben für die Materialerhaltung der Bundeswehr. Die Materialerhaltung ist gegliedert in die Bereiche Sanitätsmaterial, Bekleidung, Fernmeldematerial, Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, Munition, Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial, Schiffe sowie Flugzeuge. Die Materialerhaltung im Bereich Flugzeuge stellt mit rund 2 452 Mio. Euro den größten Ausgabenansatz dar. Dabei machen Wartung und Instandsetzung der Waffensysteme Eurofighter und Tornado die größten Anteile aus.

Der Mittelansatz im Vorjahr betrug 2 327 Mio. Euro. Der Mehrbedarf gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 125 Mio. Euro ist im Wesentlichen begründet durch die neu zulaufenden komplexeren und aufwändigeren fliegenden (Waffen-) Systeme (vor allem EUROFIGHTER, aber auch NH90, KH Tiger, A400M), deren Materialerhaltung weitgehend stückzahlunabhängig das Vorhalten kostenträchtiger, vertraglich gebundener industrieller Betreuungseinrichtungen erfordert.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Materialerhaltung ist es, das vorhandene Wehrmaterial in der erforderlichen Anzahl in einem voll verwendungsfähigen Zustand bereitzustellen. Sie trägt damit zur materiellen Einsatzbereitschaft von Truppenteilen und Dienststellen der Bundeswehr bei. Dabei ist insbesondere die erforderliche Nutzungsintensität (Betriebsstunden) der verwendeten Geräte si-

cherzustellen, um Dauereinsatzaufgaben, laufende Einsätze, Bündnisverpflichtungen, mögliche neue Einsätze und die dafür erforderliche laufende Ausbildung der Bundeswehrangehörigen an diesem Gerät und in den Einsatzverfahren durchführen zu können.

Überblick zum Kapitel 1406	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-	-	-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-	-	-
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	4 103 000	4 118 930	-15 930		3 770 683
Gesamtausgaben.....	4 103 000	4 118 930	-15 930		3 770 683
davon nicht flexibilisiert.....	4 103 000	4 118 930	-15 930		3 770 683

## 1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(8 101)
----------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 553 10 und 553 11.

Erläuterungen:

Erstattungen des BMVI im Rahmen des Betriebs eines Systems zur Luftüberwachung von Meeresverschmutzungen sowie im Rahmen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Such- und Rettungsdienstes für Luftfahrzeuge und des maritimen Such- und Rettungsdienstes aus Kap. 1218 Tit. 981 01.

Grundlage: Verwaltungsvereinbarungen BMVg-BMVI

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1405.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 220 000 T€ gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben sind in Höhe von 10 000 T€ mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: Kap. 1403 Tit. 553 01.

#### Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 01 -032	Erhaltung des Sanitätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelverbrauchsgegenständen Sanität	80 000	145 000	99 099
----------------	---	--------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1403 Tit. 111 04.
- Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung, Instandsetzungen und Ersatzteile sowie für Einzelverbrauchsgegenstände Sanität zur Auffüllung von Ausstattungssätzen, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 01 oder bei Kap. 1403 Tit. 514 12 veranschlagt sind.

553 03 -032	Erhaltung der Bekleidung	800	800	1 630
----------------	--------------------------	-----	-----	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland.....	297
2. Erhaltung Sonderbekleidung der Teilstreitkräfte.....	395
3. Kosten/Gebühren Entsorgung.....	53
4. Anteil Betriebs- und Versorgungsverantwortung zivile Orgbereiche.....	55
Zusammen.....	800

**Materialerhaltung der Bundeswehr 1406**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

553 04 Erhaltung des Fernmeldematerials 275 490 251 000 243 004  
-032

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 05 veranschlagt sind.

553 05 Erhaltung des Feldzeug- und Quartiermeistermaterials, ausgenommen 275 388 260 000 254 082  
-032 Munition sowie Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterial

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 10 veranschlagt sind, und für die Erhaltung und Neubeschaffung von Noten.

Die Erhaltung von Büromaschinen und Druckereigerät ist hier nur für den Bereich der Streitkräfte veranschlagt. Die Ausgaben für Büromaschinen des Ministeriums, der Bundeswehrverwaltung und ziviler Dienststellen sind bei den entsprechenden Tit. der Gruppen 511 und 812 der Kap. 1412 und 1413 veranschlagt.

553 06 Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzelteilen 97 218 107 000 125 590  
-032

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 08 veranschlagt sind, sowie Prämien für das Bergen verlorengegangener Torpedos.

553 07 Erhaltung des Fahrzeug- und Kampffahrzeugmaterials der Streitkräfte 463 838 516 000 477 078  
-032

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben in Höhe der nicht verwendeten Einnahmen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1407 Tit. 553 49.
3. Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter, soweit sie für die Instandsetzung bestimmt sind, fließen den Ausgaben zu.
4. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard und Abwandlungen fließen den Ausgaben zu und sind gemäß Ziffer 6.3 der Projektvereinbarung über die gemeinsame Ersatzteilversorgung und Baugruppeninstandsetzung für Leopard-Systeme vom 25. April 2017 zweckgebunden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
Zu erwartende Einzahlungen der Partnerstaaten in 2021.....	13 400
Zu erwartende Einnahmen aus Schadensersatzleistungen Dritter.....	150
Voraussichtliche Ausgaben für die Partnerstaaten in 2021.....	4 100

Die von den Partnerstaaten zu zahlende Verwaltungskostenpauschale fließt den allgemeinen Deckungsmitteln des Bundeshaushalts zu.

Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Finnland, Italien, Kanada, die Niederlande, Norwegen, Griechenland, Großbritannien, Österreich, Schweden, Spanien, Türkei, USA und die Bundesrepublik Deutschland haben eine gemeinsame Ersatzteilversorgung und Depotinstandsetzung für das Waffensystem Leopard vereinbart. In Höhe ihres voraussichtlichen Bedarfs zahlen die Vertragsparteien jährlich einen Beitrag an die Bundesrepublik Deutschland, die die Ersatzteilversor-

## 1406 Materialerhaltung der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 553 07

gung und Depotinstandsetzung für alle Partnerstaaten durch einheitliche Beschaffung sicherstellt.

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 06, 554 07 und 554 20 veranschlagt sind.

553 10 -032	Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	458 749	512 000	421 771
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
3. Einnahmen aus Beiträgen der Partnerstaaten für die gemeinsame Ersatzteilversorgung im NATO-Fregatten- und U-Bootprogramm fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 12, 554 21, 554 24 und 554 25 veranschlagt sind.

553 11 -032	Erhaltung von Flugzeugen, Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	2 451 517	2 327 130	2 148 429
----------------	--	-----------	-----------	-----------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 381 01.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 112 01.  
Mehrausgaben dürfen dabei ausschließlich für Maßnahmen am Lfz A400M sowie der Nutzungsdauerverlängerung der Lfz C-160 TRANS-ALL geleistet werden.
3. Erstattungen Dritter für die Nutzung deutscher Open-Skies-Beobachtungsluftfahrzeuge und von Transportluftfahrzeugen A400M fließen den Ausgaben zu.
4. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des für das Vorhaben Open Skies verfügbaren Luftfahrzeugs Airbus A 319CJ ist mindestens zum Amtshilfekostensatz zulässig. Die entgeltliche Nutzungsüberlassung des Luftfahrzeugs A400M im Rahmen der Multinational Airtransport Unit (MNAU) ist mindestens zu einem Kostensatz in Höhe von 42 T€ je Flugstunde zulässig.

Erläuterungen:

Für Pflege, Wartung und Instandsetzungen sowie für Ersatzteile, soweit diese nicht bei Kap. 1405 Tit. 554 13 bis 554 18, 554 22, 554 23 und 554 27 veranschlagt sind.

## Vorbemerkung

### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

Das Kapitel enthält im Wesentlichen Ausgaben für abzudeckende Grundlasten aufgrund vertraglicher und gesetzlicher Festlegungen in den Bereichen Information und Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. der **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik** mit einem Ausgabenvolumen von rd. 674,8 Mio. Euro.
2. der **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** mit einem Ausgabenvolumen von rd. 463,5 Mio. Euro.

Aktuelle politisch bedeutsame Schwerpunkte des Kapitels sind

1. die Versorgung der Soldatinnen und Soldaten mit Bekleidung und persönlicher Ausrüstung. Für den **Betrieb des**

**Bekleidungswesens** sind Ausgaben von rd. 550 Mio. Euro vorgesehen.

2. die insbesondere dem **Schutz deutscher und verbündeter Bodenkkräfte in den Einsatzgebieten der Bundeswehr** dienenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klasse. Neben den "Systemen zur Abbildenden Aufklärung in der Tiefe des Einsatzgebietes" (SAATEG-Zwischenlösung) ist das Nachfolgesystem German-HERON TP zu nennen. Diese Betreiberverträge sind neben anderen Maßnahmen beim Titel 553 69 veranschlagt. Insgesamt sind für **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge** rd. 380,8 Mio. Euro eingeplant, wovon rd. 258,8 Mio. Euro für die Aufklärungssysteme der MALE-Klasse vorgesehen sind.

### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Ziel der Ausgaben bei diesem Kapitel ist die Sicherstellung des Betriebs der Bundeswehr in den Bereichen Kommunikation, Verpflegung und Bekleidung, Landmobilität und Instandsetzung, See- und Lufttransportfähigkeiten als auch Flugsicherung und Sicherstellung des Depotbetriebes.

Wesentliches Ziel der bei dem Titel 553 49 - **Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)** - eingeplanten Ausgaben ist die Finanzierung der Planung, Steuerung und Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen für zugewiesene Landsysteme, Geräte und Einbausätze der Bundeswehr. Um eine unterbrechungsfreie Leistungserbringung zu gewährleisten, wurde mit der HIL GmbH, einer Inhouse-Gesellschaft des Bundes, am 13. Juli 2017 für die Zeit ab dem 1. Januar 2018 ein unbefristeter Leistungsvertrag geschlossen.

Zur Modernisierung der Fahrzeugflotte der Bundeswehr und zur Deckung des Mobilitätsbedarfes der Bundeswehr mit handelsüblichen Fahrzeugen und handelsüblichen Fahrzeugen mit militärischer Sonderausstattung werden bei dem Titel 553 39 - **Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements** - die erforderlichen Ausgaben abgebildet. Für den Betrieb des Flottenmanagements wurde eine Beteiligungsgesellschaft, die

BwFuhrparkService GmbH, an welcher neben der Bundeswehr die Deutsche Bahn AG mit 24,9 Prozent beteiligt ist, gegründet.

Bei dem Titel 553 19 - **Betrieb des Bekleidungswesens** - sind die Ausgaben der Bw Bekleidungsmanagement GmbH veranschlagt. Hierbei handelt es sich um eine Inhouse-Gesellschaft des Bundes.

Bei dem Titel 553 69 - **Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät** - sind insbesondere die seit 2010 eingesetzten fliegenden Aufklärungssysteme der unbemannten MALE-Klassen von hoher militärischer Bedeutung. Diese unverzichtbaren Systeme ermöglichen in den Einsatzgebieten der Bundeswehr eine Überwachung von großen Räumen in Echtzeit und verbessern auf diese Weise ganz erheblich den Schutz der am Boden eingesetzten deutschen und verbündeten Kräfte. Gegenüber der SAATEG-Zwischenlösung unter Nutzung des Systems HERON 1 sind mit dem Nachfolgesystem German-HERON TP deutliche Vorteile in der gesamten Leistungsfähigkeit verbunden.

## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Überblick zum Kapitel 1407	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	102 800	102 800	-		38 289
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	102 800	102 800	-		38 289
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	476 431	468 229	+8 202		435 427
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	2 160 852	2 087 505	+73 347	12 257	1 695 345
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	2 637 283	2 555 734	+81 549	12 257	2 130 772
davon flexibilisiert.....	652 251	606 059	+46 192		512 608
davon nicht flexibilisiert.....	1 985 032	1 949 675	+35 357	12 257	1 618 164
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 206 462				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	368 056				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	318 467				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	253 553				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	128 513				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	72 468				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	13 349				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	8 056				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	7 550				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	7 550				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	7 550				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	7 550				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 450				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	3 450				

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO und § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Wehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an wissenschaftliche Anstalten und sonstige Stellen, die in diesen Richtlinien festgelegt sind, unentgeltlich abgegeben oder zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bundeswehrmaterial nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erlassen worden sind, Auftragnehmern der Bundeswehr im Rahmen von Aufträgen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen wird.
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Bundeswehrmaterial (außer Waffen und Munition) im Rahmen des Ausstattungshilfeprogramms der Bundesregierung unentgeltlich abgegeben werden kann. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
5. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass entbehrliche Fahrzeuge und Materialien der Bundeswehr an bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen unentgeltlich abgegeben werden können. Soweit der Wert im Einzelfall 400 T€ übersteigt, ist die Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen erforderlich.
6. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nicht verkäufliches Wehrmaterial, dessen Lagerung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben werden kann.
7. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an Israel bis zu zehn Hauptrotorköpfe für den Hubschrauber CH-53 unentgeltlich abgegeben werden können.
8. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an Dritte gegen Kostenerstattung abgegeben werden dürfen.
9. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach den Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, an die ausscheidenden Soldatinnen und Soldaten die in ihrem Besitz befindliche Unterwäsche, das Schwerschuhwerk, die Sportschuhe und die Badesandalen unentgeltlich abgegeben werden.  
Ausgesonderte Unterwäsche kann auch an Hilfsgesellschaften und -organisationen mit karitativer und sozialer Zielsetzung unentgeltlich abgegeben werden.
10. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass überschüssiges Sanitätsmaterial im Wert bis zu 500 T€ jährlich, dessen Lage-

**1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

rung, Beseitigung oder Vernichtung Kosten verursacht, unentgeltlich abgegeben wird.

11. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Zuge der Beendigung der Teilnahme der Bundeswehr an internationalen Einsätzen Vermögensgegenstände (z. B. bewegliche Sachen, Gebäude und bauliche Anlagen, Gebäudeausstattungen usw.) - ausgenommen Kriegswaffen gemäß Kriegswaffenliste zum Kriegswaffenkontrollgesetz - unentgeltlich an die Streitkräfte oder Behörden des Staates, in dem das deutsche Einsatzkontingent oder etwaige Unterstützungselemente stationiert sind, abgegeben werden können, wenn dies zur Wahrung deutscher Sicherheitsinteressen erforderlich ist oder eine Rückführung oder Verwertung unwirtschaftlich wäre. Soweit eine Abgabe an die in Satz 1 genannten Stellen nicht in Frage kommt, kann unter den dort genannten Voraussetzungen auch eine Abgabe an befreundete Streitkräfte, humanitär tätige Internationale Organisationen sowie an im Einsatzgebiet tätige Hilfsorganisationen erfolgen.
12. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass ein Luffahrzeug des Typs EUROFIGHTER für Flugvorführungen im Rahmen der internationalen Luffahrt Ausstellung mietweise unter vollem Wert zum geltenden Amtshilfesatz überlassen wird.

**Verwaltungseinnahmen**

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	400	400	735
----------------	----------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit entrichten für die Dauer ihres Aufenthalts in zivilen Krankenpflegeeinrichtungen oder für die Dauer eines Kuraufenthaltes für die dort zu Lasten von Kap. 1403 Tit. 443 15 gewährte Verpflegung ein Entgelt in Höhe des jeweils festgesetzten Verpflegungsgeldes.....	344
2. Verpflegungsgelder von Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, soweit sie nicht bei Kap. 1407 Tit. 514 02 zu buchen sind oder unter Nr. 1 fallen.....	50
3. Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen.....	6
4. Einnahmen nach der Zentralen Dienstvorschrift A-2640/26.....	-
Zusammen.....	400

**Zu 3.:**

Von den Einnahmen, die den Musikkorps oder einzelnen Musikerinnen und Musikern für das Spielen auf Dienstinstrumenten und die Benutzung dienstlicher Noten aus nichtdienstlichem Anlass zufließen, ist ein Anteil entsprechend der Zentralen Dienstvorschrift A-1400/12 "Nebentätigkeiten" an den Bund abzuführen.

132 01 -032	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	102 400	102 400	37 554
----------------	---	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 2 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 02.

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 132 01

2. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 514 04.
3. Mehreinnahmen zu Nr. 1 der Erläuterungen fließen bis zur Höhe von 50 Prozent den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.  
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Einnahmen aus der Veräußerung von Material der Bundeswehr....	100 000
2. Ersparnisse bei der Verpflegungsgeldwirtschaft.....	-
3. Einnahmen aus der Abgabe von Verpflegungsvorräten und Bekleidung.....	1 750
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstigen Verkaufsstellen.....	-
5. Einnahmen aus Verwaltungskostenzuschlag Bekleidung und Mitverpflegung Dritter.....	650
<b>Zusammen.....</b>	<b>102 400</b>

**Zu 1.:**

Veräußerungserlöse der Bundeswehr und der VEBEG GmbH.  
Die Zuständigkeit für die Veräußerung durch die Bundeswehr oder die VEBEG GmbH richtet sich nach den Bestimmungen über das Aussondern und Verwerten von Material der Bundeswehr. Veräußerung von unbrauchbar oder entbehrlich gewordenem Material aller Art (einschließlich Schrott) sowie Veräußerung von Tieren durch Dienststellen der Bundeswehr.

**Zu 2.:**

Die Differenzbeträge zwischen dem Verpflegungsgeld in Höhe des Wertes für den Sachbezug Verpflegung nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung und dem Wertansatz (Naturalkosten) sind hier zu vereinnahmen. Der sogenannte Wertansatz wird jährlich den Beschaffungskosten angepasst.

**Zu 3.:**

Auffrischungsbedürftige Lebensmittel aus den Verpflegungsvorräten werden im Rahmen der laufenden Truppenverpflegung verbraucht sowie an Dritte aufgrund von Richtlinien veräußert, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen werden.  
Berufsoffiziere und Offiziere auf Zeit können bei ihrer ersten Ernennung die in ihrem Besitz befindlichen Dienstbekleidungsstücke gemäß den Bestimmungen des Bundesministers der Verteidigung gegen Bezahlung übernehmen.

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 511 03, 534 01, 534 02, 534 03, 534 11, 537 11, 538 11, 547 11 und 553 39.
2. **Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Grp. 553 dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**  
**Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in**

## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

### Sächliche Verwaltungsausgaben

514 02 Gemeinschaftsverpflegung -032		49 500	57 000	48 824
---	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.
- Einnahmen aus der Verpflegungsgeldwirtschaft fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 52 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass die aus den Ausgaben zu beschaffende zusätzliche/besondere Verpflegung in besonderen Fällen Angehörigen des öffentlichen Dienstes nach Maßgabe der Verpflegungsbestimmungen unentgeltlich bereitgestellt wird.
- Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr können unentgeltlich Truppen-/Gemeinschaftsverpflegung erhalten.
- Gemäß § 52 und § 63 BHO wird bei Angehörigen der Bundeswehr, die freiwillig an der Truppenverpflegung teilnehmen, von der Entrichtung eines Verwaltungskostenzuschlages abgesehen, von Nichtangehörigen der Bundeswehr erhebt das Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einen ermäßigten Zuschlag.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Verpflegungsmanagement finanziert werden.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen im Zusammenhang mit der bewirtschafteten Betreuung finanziert werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben der bereitgestellten Verpflegung für Wehrdienst Leistende.....	7 000
2. Ausgezahltes Verpflegungsgeld an Wehrdienst Leistende.....	6 100
3. Verpflegungsausgaben für Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr und Soldatinnen und Soldaten anderer Staaten unter bestimmten Voraussetzungen sowie für Bewerberinnen bzw. Bewerber bei der Annahmeuntersuchung...	250
4. Leistungen im Zusammenhang mit dem "Entwicklungskonzept bewirtschaftete Betreuung 2019+".....	4 000
5. Mehrausgaben bei der Beschaffung von Lebensmitteln im Ausland.....	1 500
6. Ausgaben der Flugverpflegung.....	1 000
7. Ausgaben der Verpflegung für Bewerberinnen und Bewerber bei der Bundeswehr.....	250
8. Zusatzkost.....	800
9. Mehrausgaben der Verpflegung von anderer Seite und durch alliierte Streitkräfte.....	7 000
10. Mehrausgaben der Truppenverpflegung über dem Wertansatz...	11 780
11. Mehrausgaben der Verpflegung in den übrigen Fällen.....	6 000
12. Umsatzsteuer auf Gemeinschaftsverpflegung für Verpflegungsteilnehmer.....	2 000
13. Ausgaben durch Betreiberverantwortung für das elektronische Abrechnungssystem in Truppenküchen.....	1 820
Zusammen.....	49 500

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 514 02

Die Bereitstellung von Gemeinschaftsverpflegung ist eine Kernfähigkeit der Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung, des internationalen Krisenmanagements, des Heimatschutzes, der nationalen Krisen- und Risikovorsorge, der Partnerschaft und Kooperation sowie der humanitären Not- und Katastrophenhilfe.

Dazu und zur Sicherheitsvorsorge sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit Truppenküchen einzurichten und zu betreiben.

Damit kommt die Bundeswehr auch der sich aus der Vorschrift des § 18 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz-SG) ergebenden gesetzlichen Verpflichtung nach. Hiernach sind Soldatinnen und Soldaten auf dienstliche Anordnung u. a. verpflichtet, an einer Gemeinschaftsverpflegung im Sinne der hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschrift (Zentrale Dienstvorschrift A-1900/2) teilzunehmen.

Soldatinnen und Soldaten in diesem Sinne sind Berufssoldatinnen und Berufssoldaten, Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach § 58b Soldatengesetz-SG leisten (Freiwillig Wehrdienst Leistende – FWDL) und Soldatinnen und Soldaten, die Wehrdienst nach dem Vierten Abschnitt des Soldatengesetzes-SG leisten (Reservistendienst Leistende – RDL).

Außerdem sind die Truppenküchen notwendiger Ausbildungsort für militärisches und ziviles Küchenpersonal, das für die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft/Aufgabenerfüllung der Bundeswehr im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung erforderlich ist.

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Soldatinnen und Soldaten anderer Streitkräfte können im Zuge der Fürsorgepflicht des Dienstherrn bzw. im Rahmen der Bündnisverantwortung an der Truppenverpflegung dieser Truppenküchen teilnehmen.

Der Anspruch auf die Bereitstellung unentgeltlicher Truppenverpflegung wird gesetzlich, tariflich oder vertraglich geregelt.

514 03 -032	Betriebsstoff für die Bundeswehr	125 000	130 000	139 885
----------------	----------------------------------	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

Einnahmen aus der Abgabe von Kraftstoffen (Betriebsstoffen) an andere Bedarfsträger fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Der Betriebsstoffbedarf für Kraftfahrzeuge, Aggregate, Arbeitsmaschinen und Pionierboote ist nach Erfahrungssätzen ermittelt worden. Für Flugzeuge und Schiffe sind der Errechnung des Betriebsstoffbedarfs die vorhandenen Flug- bzw. Wasserfahrzeuge und deren voraussichtlicher Einsatz zugrunde gelegt worden.

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind hier zentral veranschlagt.

Bei diesem Titel werden auch die Ausgaben für Strom, der zur Verwendung als Treibstoff für Elektrofahrzeuge vorgesehen ist, veranschlagt.

514 04 -032	Ausgaben für Marketenderwaren sowie Waren der Feldlager- und Bordkantinen und sonstiger Verkaufsstellen	-	-	8 419
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 132 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

531 01 -032	Kosten der Flugzieldarstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	112 000	105 000	88 950
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

533 01 -032	Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven	1 170	1 170	-
----------------	--	-------	-------	---

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1410 Tit. 981 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Kosten für den Betrieb des Schleusenwerkes der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven.

### Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.

553 19 -032	Betrieb des Bekleidungswesens	550 000	593 475 12 257	446 145
----------------	-------------------------------	---------	-------------------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 227 615 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 139 242 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 88 373 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Erstattungen der Bw Bekleidungsmanagement GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erhaltung der Bekleidung.....	11 922
2. Beschaffung von Bekleidung.....	464 361
3. Management- und Gesellschaftskosten.....	68 927
4. Managementkosten für die Kleiderkasse.....	4 790
Zusammen.....	550 000

Mit dem Bekleidungswesen der Bundeswehr ist die Bw Bekleidungsmanagement GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehören neben der Beschaffung und Lagerung von Bekleidung auch die Einkleidung der Soldatinnen und Soldaten sowie der Betrieb der bundesweit eingerichteten Servicestationen.

Beamtinnen und Beamte und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bundeswehr haben bei Ausübung bestimmter Tätigkeiten einen Anspruch auf Bereitstellung von Schutzkleidung; aus überwiegendem Interesse des Dienstherren bzw. Arbeitgebers kann ihnen auch Dienstkleidung bereitgestellt werden.

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

<b>553 29</b>	Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten-032	79 683	38 632	35 381
---------------	---	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 202 060 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 46 280 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 41 980 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 33 570 T€  
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 580 T€  
 im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 7 550 T€  
 im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 7 550 T€  
 im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 7 550 T€  
 im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 7 550 T€  
 im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 7 550 T€  
 im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 7 550 T€  
 im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 7 550 T€  
 im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 450 T€  
 im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 450 T€  
 im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 450 T€  
 im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 3 450 T€

Erläuterungen:

Die Ausgaben dienen der Finanzierung von Betreiber- und Kooperationsmodellen für den Bau und Betrieb von Satelliten aller Art sowie von Fernmelde- bzw. Telekommunikationseinrichtungen.

<b>553 49</b>	Betrieb der Heeresinstandsetzungslogistik (HIL)-032	674 810	562 000	464 266
---------------	---	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 05 und 553 07.
2. Erstattungen der HIL GmbH fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Mit der Durchführung der Heeresinstandsetzungslogistik ist die HIL GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

<b>553 59</b>	Betreiber- und Vorhaltechartermodelle für Schiffe-032	12 100	10 500	12 553
---------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 553 69 und 553 79.

Erläuterungen:

Ausgaben dienen der Finanzierung von Vorhaltecharter im Seetransport.

## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
553 69 -032	Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	380 769	418 198	336 901
	Verpflichtungsermächtigung..... 704 787 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 182 534 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 152 114 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 183 983 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 114 933 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 64 918 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 5 799 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 506 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	<b>1. Die Verpflichtungsermächtigung ist in Höhe von 76 000 T€ gesperrt.</b>			
	<b>Haushaltsjahr 2022..... 20 000 T€</b>			
	<b>Haushaltsjahr 2023..... 56 000 T€</b>			
	<b>2. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:</b> 553 59 und 553 79.			
	<b>3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</b>			
	Erläuterungen:			
	Veranschlagt sind "Vorhaltecharter Strategischer Lufttransport", "Betreibermodell Simulatorausbildung NATO - Hubschrauber 90", "Systeme zur Abbildenden Auf- klärung in der Tiefe des Einsatzgebietes (SAATEG-Zwischenlösung/German-HE- RON TP)" und sonstige Betreibermodelle (u. a. "Basisschulungshubschrauber für HGA Teil 1").			
553 79 -032	Vorhaltecharter für den Landtransport	-	33 700	36 840
	Verpflichtungsermächtigung..... 72 000 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 36 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 36 000 T€			
	Haushaltsvermerk:			
	<b>1. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig:</b> 553 59 und 553 69.			
	<b>2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.</b>			
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 5.....	652 251	606 059	512 608
Zusammen.....	652 251	606 059	512 608

F 511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -032 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	21 100	27 500	23 267
--	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Es sind ausschließlich Finanzbedarfe für Kommunikations- und Medienbetriebsleistungen - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.*

F 511 03 Satellitenkommunikation -032	51 600	25 379	17 132
--	--------	--------	--------

*Erläuterungen:*

*Die Finanzbedarfe für gewerbliche Satellitenkommunikationsleistungen sind hier - soweit nicht in den Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (bei Kapitel 1413 Tit. 532 01) enthalten - zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.*

*Mehr wegen gestiegenem Finanzbedarf für satellitenbasierte Kommunikationsleistungen.*

F 514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	9 000	8 000	8 111
--	-------	-------	-------

*Erläuterungen:*

Bezeichnung	1 000 €
1. Einkleidungsbeihilfen und Entschädigungen.....	100
2. Reinigungskostenpauschale.....	500
3. Abnutzungsentschädigung Offiziere.....	6 200
4. Dienstbekleidungszuschuss Offiziere.....	1 600
5. Dienstbekleidungszuschuss Unteroffiziere.....	590
6. Dienstbekleidungszuschuss Mannschaften.....	10
Zusammen.....	9 000

*Den Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit wird nach § 69 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz die Ausrüstung und die Dienstbekleidung unentgeltlich bereitgestellt.*

*Abweichend hiervon werden Offiziere, deren Restdienstzeit am Tage ihrer Ernennung zum Offizier mehr als 12 Monate beträgt, nur die Ausrüstung und die Dienstbekleidung, die zur Einsatz- und Arbeitsausstattung gehören, unentgeltlich bereitgestellt. Diesen Offizieren wird für die von ihnen zu beschaffende Dienstbekleidung ein einmaliger Bekleidungszuschuss und für deren besondere Abnutzung eine Entschädigung gewährt. Dieser Zuschuss kann ausgeschiedenen ehemaligen Offizieren beim Wiedereintritt in die Bundeswehr erneut gewährt werden. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit, die nicht den Laufbahnen der Offiziere angehören, mit einer Verpflichtung auf mindestens acht Jahre, die noch mindestens vier Jahre im Dienst verbleiben, erhalten auf Antrag einen Zuschuss für die Beschaffung der Ausgehuniform, nach Ablauf von fünf Jahren kann der Zuschuss erneut gewährt werden (§ 69 Abs. 1 BBesG).*

*§ 69 Abs. 4 BBesG bestimmt, dass die Zahlungen nach Abs. 1 Satz 3 und 4 an eine vom Bundesministerium der Verteidigung bestimmte Kleiderkasse geleistet werden. Die Aufgaben der Kleiderkasse werden im Rahmen der Privatisierung des Bekleidungswesens durch die Bw Bekleidungsmanagement GmbH wahrgenommen (siehe hierzu Tit. 553 19).*

## 1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 01	Schiffahrts- und Hafengebühren sowie durch Ausschiffung im Ausland -032 entstehende sächliche Ausgaben	4 000	4 000	3 011
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Für Kanalpassagen, Lotsen- und Hafengelder sowie Schleusen- und Liegeplatzgebühren usw.

F 534 02	Gebühren für die Benutzung ziviler Flugplätze -032	9 350	10 750	11 557
----------	---	-------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Kosten richten sich nach den Flugplatzgebührenordnungen.

F 534 03	Kosten der Flugsicherung -032	71 160	77 000	69 111
----------	----------------------------------	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Nach § 31b Abs. 4 des Luftverkehrsgesetzes sind der Deutschen Flugsicherungsgesellschaft mbH (DFS) Einnahmeausfälle aus Kostenbefreiungen gemäß den jeweiligen Flugsicherungsgebührenordnungen (Strecke, An- und Abflug) zu erstatten.

F 553 39	Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements -032	463 490	431 000	363 259
----------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mit dem Fahrzeug- und Flottenmanagement der Bundeswehr ist die BwFuhrpark-Service GmbH beauftragt (Gesellschaftsanteile: 24,9 Prozent DB AG sowie 75,1 Prozent Bund).

### Titelgruppe 01

Tgr. 01	Betrieb der Depots und der sonstigen Einrichtungen des Materialwesens der Kap. 1406 und 1407	(22 551)	(22 430)	
---------	--	----------	----------	--

Erläuterungen:

In Betracht kommen u. a. Ausgaben für Instandsetzungseinrichtungen, Werkstätten usw.

Aufteilbare Bewirtschaftungskosten, Mieten und Pachten sowie Bewachungskosten für Grundstücke, Gebäude und Räume sind bei Kap. 1408 Tit. 517 01, Tit. 517 02 und Tit. 518 01 veranschlagt.

F 514 11	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -032	1 510	1 510	1 392
----------	---	-------	-------	-------

F 518 11	Mieten und Pachten -032	645	645	199
----------	----------------------------	-----	-----	-----

F 534 11	Betrieb Flugplätze und Depots, einschließlich sonstiger Betriebskosten -032	4 246	4 005	4 142
----------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Einrichtung und Betrieb von Depots, sonstigen Einrichtungen des Materialwesens, der Flugplätze sowie Anlagen, Ausrüstungs- und Versorgungseinrichtungen für die fliegenden Verbände, Verbrauchs-, Stapel- und Abdeckmaterial, Transportkosten (soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt) sowie sonstige nicht aufteilbare Betriebskosten (z. B. für Unfallverhütungsmaßnahmen, Brandschutz, Betriebsstoffuntersuchungen, Bewachung etc.).

**Sonstiger Betrieb der Bundeswehr 1407**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 537 11	Verwertung und Entsorgung von Material der Bundeswehr -032	8 500	8 420	4 390
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung.....	5 200
2. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Sanitätsmaterial.....	85
3. Zentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBe- reiche.....	-
4. Dezentrale Aussonderung/Verwertung/Entsorgung durch milOrgBereiche.....	2 215
5. Aussonderung/Verwertung/Entsorgung von Munitionsabfällen.....	1 000
Zusammen.....	8 500

Veranschlagt sind die Kosten für die Verwertung und Entsorgung des gesamten, von der Bundeswehr nicht mehr verwendbaren Materials.

F 538 11	Transportkosten, soweit nicht bei Kap. 1403 Tit. 538 02 veranschlagt -032	1 550	1 550	1 259
F 547 11	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben -032	6 100	6 300	5 778

## 1408 Unterbringung

---

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In dem Kapitel sind alle im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr im In- und Ausland stehenden Ausgaben veranschlagt.

Das Eigentum an den inländischen Dienstliegenschaften der Bundeswehr ist grundsätzlich an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) übertragen worden. Der Betrieb der Dienstliegenschaften erfolgt jedoch auch nach dem Eigentumsübergang durch die Bundeswehr. Dies umfasst unter anderem das technische und infrastrukturelle Gebäudemanagement, die Ver- und Entsorgung sowie die Aufgaben des Umwelt- und Naturschutzes. Die Bundeswehr bleibt dafür in vollem Umfang auf eigene Kosten und mit eigenem Personal, verantwortlich.

Schwerpunkte des Kapitels sind insbesondere die **Ausgaben für Mieten** der an die BlmA übertragenen inländischen Dienstliegenschaften und die **Finanzierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten**. Darüber hinaus bilden die **Unter-**

**haltung, Bewachung und Bewirtschaftung der Gebäude und Liegenschaften** für alle Dienststellen der Bundeswehr (ausgenommen Ministerium - Kapitel 1412 - und Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr - Kapitel 1413 - in bestimmten Fällen) einen weiteren Schwerpunkt des Kapitels.

Die Ansätze für die erstmalige Beschaffung, die Unterhaltung, den Ersatz und die Ergänzung der liegenschaftsgebundenen Geräte und Ausstattungsgegenstände sind ebenfalls in diesem Kapitel enthalten. Außerdem sind hier im Zusammenhang mit den Ausgaben stehende Einnahmen (ausgenommen Ministerium) ausgewiesen.

Einen zusätzlichen wesentlichen Ausgabenschwerpunkt bilden **Erstattungszahlungen**, die nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern für die Durchführung von Bauaufgaben der Bundeswehr an die Bauverwaltungen des Bundes und der Länder zu leisten sind.

#### Wesentliche Ziele, die mit den veranschlagten Mitteln erreicht werden sollen

Gemäß strategischem Zielsystem des BMVg muss die Bundeswehr für eine funktionale und attraktive Auftrags Erfüllung über **zweckgerechte Infrastruktur** im In- und Ausland verfügen. Der Gestaltungsbereich der Infrastruktur leistet darüber hinaus durch geeignete und wirtschaftliche infrastrukturelle Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität.

Die infrastrukturelle Herausforderung der nächsten Jahre ist im Wesentlichen begründet durch die Umsetzung der Neuausrichtung der Bundeswehr, die baulichen Voraussetzungen für den Zulauf neuer Waffensysteme und Großgerät sowie die Schaffung attraktiver Arbeits- und Lebensbedingungen für die Angehörigen der Bundeswehr.

Im Rahmen der **"Agenda Bundeswehr in Führung - Aktiv, Attraktiv, Anders"** werden attraktivitätssteigernde Maßnahmen für die Unterbringung von Soldaten umgesetzt. Darüber hinaus soll durch begleitende Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Dienst die Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber gesteigert werden. Dazu zählt neben der Modernisierung von Bildungseinrichtungen insbesondere auch die Schaffung infrastruktureller Möglichkeiten zur wohnortunabhängigen und standortnahen Kinderbetreuung in diesem besonderen beruflichen Umfeld.

**Unterbringung 1408**

Überblick zum Kapitel 1408	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	21 500	21 500	-		21 586
Übrige Einnahmen.....	934	1 034	-100		31 760
Gesamteinnahmen.....	22 434	22 534	-100		53 346
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	4 158 015	3 838 172	+319 843		3 914 014
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	1 178 000	1 056 000	+122 000		1 054 099
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	420 700	420 900	-200		525 502
Ausgaben für Investitionen.....	121 519	91 597	+29 922		108 306
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	5 878 234	5 406 669	+471 565		5 601 921
davon nicht flexibilisiert.....	5 878 234	5 406 669	+471 565		5 601 921
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	1 044 634				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	613 729				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	267 111				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	77 250				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	21 164				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	22 043				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	7 337				
im Haushaltsjahr 2028 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2029 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2030 bis zu.....	6 000				
im Haushaltsjahr 2031 bis zu.....	4 500				
im Haushaltsjahr 2032 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2033 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2034 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2035 bis zu.....	3 000				
im Haushaltsjahr 2036 bis zu.....	1 500				

## 1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

124 01 -032	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	21 500	21 500	21 586
----------------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
  - 1.1 bundeseigene Liegenschaften den Trägerverbänden für Soldatenheime für die Dauer der Benutzung für Soldatenheimzwecke unentgeltlich überlassen werden,
  - 1.2 bundeseigene Sportanlagen Dritten, insbesondere Gruppenbenutzern, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, soweit dienstliche Belange und die Förderung des außerdienstlichen Sports der Bundeswehr-Angehörigen nicht entgegenstehen,
  - 1.3 bundeseigene Übungsanlagen vorübergehend für Zwecke des Zivilschutzes unentgeltlich zur Mitbenutzung überlassen werden,
  - 1.4 Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr den Betreibern unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
  - 1.5 bundeseigene Liegenschaften den aus Kap. 1404 geförderten Forschungsinstituten unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden,
  - 1.6 zum Wohnen in Gemeinschaftsunterkunft verpflichtete und berechnigte Angehörige der Bundeswehr Wasser aus bundeseigenen Wagenwaschanlagen unentgeltlich zum Reinigen ihrer privaten Kraftfahrzeuge entnehmen dürfen,
  - 1.7 Truppenfrisörstuben Dritten nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden,
  - 1.8 militärische Einrichtungen und Truppenübungsplätze vom EURO-KORPS und anderen gemischten Korps auf der Basis praktizierter Gegenseitigkeit in den beteiligten Ländern unentgeltlich genutzt werden können,
  - 1.9 Auszubildenden/Studentinnen und Studenten (ehemaligen Wehrdienstleistenden) gegen ermäßigtes Entgelt im Rahmen des Attraktivitätsprogramms der Bundeswehr verfügbarer Wohnraum in bundeseigenen Liegenschaften bereitgestellt werden kann,
  - 1.10 Patienten-TV-Anlagen in Bundeswehrkrankenhäusern von Soldatinnen und Soldaten sowie Zivilpatientinnen und Zivilpatienten unentgeltlich genutzt werden können,
  - 1.11 bundeseigene Liegenschaften und Gebäude Verbänden, Gewerkschaften und Vereinen, die eine enge Beziehung zur Bundeswehr haben, nach den vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
  - 1.12 bundeseigene bzw. von der Bundeswehr genutzte Liegenschaften nach vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassenen Richtlinien Trägervereinigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen (nicht Kommunen), Tagespflegepersonen und Vereinigungen von Tages-

**Unterbringung 1408**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 124 01

- pflegepersonen für die Dauer der Benutzung für Kinderbetreuungs-  
zwecke unentgeltlich überlassen werden,
- 1.13 bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte, die für die Unterbringung von zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft Verpflichteten nicht mehr benötigt werden, nichtunterkunftspflichtigen Angehörigen der Bundeswehr gegen ermäßigtes Entgelt ("Unterkunftspauschale für freiwillige Inanspruchnahme von Gemeinschaftsunterkunft" in der jeweils gültigen Fassung) zur Verfügung gestellt werden können, ohne dass hierdurch die dienstliche Nutzung der Liegenschaft entfällt,
  - 1.14 militärische Truppenübungsplätze Polizei-Spezialeinheiten der Länder gegen ermäßigtes Entgelt zur Nutzung überlassen werden.
  2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bundeseigene oder vom Bund beschaffte Unterkünfte den Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst gegen ermäßigtes Entgelt überlassen werden.
  3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die fernmeldetechnische Mitbenutzung von Fernmeldetürmen mit Nebeneinrichtungen der NATO in Deutschland, die im Rahmen des "Fernmeldetechnischen Verbesserungsprogramms 1967" (Communication Improvement Programme 67 = CIP 67-Stationen) errichtet wurden, durch Dritte in Höhe von 30 Prozent an SHAPE (NATO) erstattet werden.
  4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Entgelte für die Vermarktung von Bundeswehrliegenschaften für Mobilfunkanlagen/Windkraftanlagen durch die BwConsulting GmbH um Ausgaben im Zusammenhang mit der Erfüllung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der BwConsulting GmbH gemindert werden.
  5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten mietzinsfrei Flächen im Bereich der Niedersachsen-Kaserne, Osterheide, zur Mitbenutzung zum Zweck der Einrichtung einer Gedenkstätte für Bildungs- und Ausstellungszwecke (museale bzw. gedenkstättendidaktische Nutzung ) überlassen werden.

**Übrige Einnahmen**

153 01 Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	1	1	9
---	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
1. zu Aufschließungsmaßnahmen und Folgeeinrichtungen (vgl. Tit. 853 01).....	1	170
2. zum Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen.....	-	-
Zusammen.....	1	170

## 1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

162 01 -032	Sonstige Zinseinnahmen aus Darlehen	3	3	2
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Erläuterungen:

	Zinsen 1 000 €	Rückflüsse 1 000 €
--	-------------------	-----------------------

Zinsen und Rückflüsse aus

1. Darlehen an die Trägerverbände für Soldatenheime.....	-	400
2. Darlehen im Zusammenhang mit der Freimachung von bundeseigenen Liegenschaften.....	3	-
3. Darlehen für Umsiedlungen und Lärmschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Flugplätzen (vgl. Tit. 698 01).....	-	-
4. Darlehen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Angehörigen der Bundeswehr außerhalb der Bundesrepublik Deutschland...	-	-
5. Sonstiges.....	-	-
Zusammen.....	3	400

173 01 -032	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	170	170	151
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 153 01.

182 01 -032	Sonstige Darlehensrückflüsse	400	500	643
----------------	------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterung zu Tit. 162 01.

266 01 -032	Verwaltungszuschlag im Zusammenhang mit der Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen	360	360	411
----------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer ab.

286 01 -032	Erstattung der Kosten für die Verwaltung und die Mitbenutzung von NATO-Einrichtungen in Deutschland und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen	-	-	30 544
----------------	---	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mehreinnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Erstattung der Kosten für

1. die Mitbenutzung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

**Zu 1.:**

Die von der Bundesrepublik Deutschland für die Bewirtschaftung und Verwaltung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen geleisteten Ausgaben werden am Ende des Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) von den Benutzernationen entsprechend dem Anteil der Inanspruchnahme erstattet.

**Unterbringung 1408**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 286 01

**Zu 2.:**

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zu erbringende Unterstützungsleistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS) ab.

286 03 -032	Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit dem NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 1 zu Kap. 1408 - Anlage N (1490) - in Höhe des dort bestehenden anteiligen Bedarfs.
2. Am Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Ist-Einnahmen sind in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.

Erläuterungen:

Vereinnahmt werden

1. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der Bundesrepublik Deutschland,
2. die Beiträge anderer NATO-Mitgliedstaaten für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für das NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm,
3. die Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(1)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 511 01, 517 01, 517 02, 517 09, 812 01 und Tgr. 01.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

511 01 -032	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	25 000	24 000	26 964
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Ausgenommen sind Büromaschinen (Kap. 1413 Tit. 511 01, Kap. 1406 Tit. 553 05 und Kap. 1405 Tit. 554 10), das Ministerium (Kap. 1412) und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr ohne die Liegenschaften in Koblenz (Kap. 1413).

## 1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
517 01 -032	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	725 000	575 000	601 987
	Verpflichtungsermächtigung..... 43 500 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2032 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2033 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2034 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2035 bis zu..... 3 000 T€ im Haushaltsjahr 2036 bis zu..... 1 500 T€			
	Haushaltsvermerk: Erstattungsbeträge aus Mitbenutzungs- und sonstigen Verträgen fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Der Betrieb von Wärmeversorgungsanlagen der Bundeswehr kann unter bestimmten Voraussetzungen gewerblichen Unternehmen übertragen werden. Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Bau/die Modernisierung von Wärmeversorgungsanlagen. Mehr wegen Digitalisierung der Liegenschaften.			
517 02 -032	Absicherung von Liegenschaften	435 000	390 000	431 611
	Haushaltsvermerk: 1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Die Ausgaben umfassen auch Aufwendungen der Auftragnehmer für den Einsatz und Betrieb von Absicherungstechnik, sofern die Wirtschaftlichkeit hierfür nachgewiesen ist. Mehr wegen gewerblicher Bewachung.			
517 03 -032	Bewirtschaftung Forsten	49 000	51 202	49 793
	Haushaltsvermerk: Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
	Erläuterungen: Der Titel bildet die Grundlage für die Abrechnung der Dienstleistungskosten zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst.			

**Unterbringung 1408**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

517 09 Betreibermodelle im Liegenschaftsbereich -032 10 500 10 500 9 448

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben werden Leistungen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP-Vorhaben) sowie Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement erstattet.

518 01 Mieten und Pachten -032 37 500 37 500 29 439

Verpflichtungsermächtigung..... 28 500 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2028 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2029 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2030 bis zu..... 3 000 T€  
im Haushaltsjahr 2031 bis zu..... 1 500 T€

Haushaltsvermerk:

- Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 511 01, 517 02, 519 11, 558 11, 558 13, 812 01 und Kap. 1413 Hgr. 4.
- Aus den Ausgaben dürfen auch Leistungen Dritter im Zusammenhang mit dem Liegenschaftsmanagement finanziert werden.

Erläuterungen:

Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume, die militärischen oder Zwecken der Verwaltung oder Betreuungszwecken dienen; ausgenommen ist das Ministerium (Kap. 1412).

518 02 Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegenschaftsmanagement -032 2 644 445 2 623 400 2 591 669

Verpflichtungsermächtigung..... 75 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 15 000 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 15 000 T€

Haushaltsvermerk:

Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herangezogen werden.

Erläuterungen:

Von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamtkosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veranschlagt 2021 1 000 €	Vorbehalten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	vorausgerichtliche Übergabe
1	2	3	4	5	6	7	8

- Baumaßnahme im Geschäftsbereich der Bundesregierung (AA, BMVg, BK) Internationaler Flughafen BER..... 343 618 45 996 7 580 16 900 273 142 - 2025
- Bildungscampus Mannheim, Neubau Unterkunftsgebäude..... 44 358 8 318 18 900 11 400 5 740 - 2021

## 1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 518 02

Von der Bundesanstalt für Immobilien- aufgaben als Eigenbaumaßnahme zu realisierende Unterbringung (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	genehmigte Gesamt- kosten 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff. 1 000 €	Jährlicher Mietzins 1 000 €	voraus- sichtliche Über- gabe
1	2	3	4	5	6	7	8
3. DstGeb Wiesbaden, Brandschutzmaßnahmen..	4 882	-	-	500	4 382	-	2028
4. DstGeb Wiesbaden, Herrichtung Oberflächen/ Löschwasserversorgung.....	4 651	-	-	1 000	3 651	-	2024
5. Theodor-Heuss-Kaserne, Stuttgart, Außenan- lagen, Ver-/Entsorgung.....	11 733	9 862	1 423	448	-	-	2021
6. BSprA Hürth, Erneuerung und Dämmung der Fassade (Dach).....	4 628	-	25	1 500	3 103	-	2024
7. BSprA Hürth, Neubau Wohnheime II und III.....	17 414	15 380	1 000	1 034	-	-	2024
8. Bajuwarenkaserne Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 2.....	5 717	3 313	2 404	-	-	-	2021
9. Bajuwarenkaserne Regensburg, Sanierung und Umbau Geb. 4.....	6 007	1 274	2 800	1 933	-	-	2021
<b>10. Wohnheim Walchenseestraße Berlin, Neu- bau Sporthalle.....</b>	<b>4 480</b>	<b>1 908</b>	<b>2 142</b>	<b>430</b>	-	-	<b>2021</b>
<b>11. Dienstgebäude BwDLZ Hamburg, Geräte- lager Rahlau, Grundinstandsetzung Regen- wasserleitung.....</b>	<b>2 341</b>	-	<b>390</b>	<b>1 551</b>	<b>400</b>	-	<b>2022</b>
Zusammen.....	449 829	86 051	36 664	36 696	290 418	-	

Zu 1.: Von den Gesamtkosten entfallen auf das BMVg 62,0 Prozent.

Zu 1.-9.: Höhe der Mietzahlung noch nicht bekannt.

537 01 Betrieb, Bewirtschaftung und Verwaltung von NATO-Einrichtungen und  
-032 damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen - - 22 261

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgen-  
dem Titel geleistet werden: 286 01.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden An-  
sprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen ge-  
leistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht  
eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haus-  
haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwen-  
det werden.

2. Der auf die Bundeswehr entfallende Anteil wird auf die jeweiligen Titel  
des Epl. 14 umbucht.

Erläuterungen:

Kosten für

1. Betrieb und Bewirtschaftung des NATO-Truppenübungsplatzes Bergen,
2. die Verwaltung der Haupteinsatzbasis des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS)  
Geilenkirchen und damit zusammenhängende Unterstützungsleistungen.

**Zu 1.:**

Der NATO-Truppenübungsplatz Bergen steht auch anderen NATO-Mitgliedern ge-  
gen Kostenerstattung zur Verfügung. Die Betriebs- und Unterhaltskosten müssen  
insoweit von der Bundesrepublik Deutschland vorfinanziert werden. Am Ende ei-  
nes Schießabschnittes (31. Dezember jedes Jahres) werden die Kosten nach dem  
Anteil der Benutzung umgelegt und von den ausländischen Benutzern erstattet.  
Die erstatteten Beträge werden bei Tit. 286 01 vereinnahmt.

**Zu 2.:**

Die im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen zu erbringenden Unterstützungs-  
leistungen hängen von den Anforderungen des NATO-E-3A-Verbandes (AWACS)  
ab.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

558 70 -032	Vorfinanzierung von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	-	-	-
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Erstattungen für aus diesem Titel vorfinanzierte Vorhaben fließen den Ausgaben zu.
2. Soweit am Ende des Haushaltsjahres vorfinanzierte Beträge noch nicht erstattet werden, sind die Ist-Ausgaben in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.
4. In Erwartung von Erstattungen dürfen Ausgaben bis zur Höhe von 51 000 T€, darüber hinaus nur mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen geleistet werden.

Erläuterungen:

Nach den Infrastrukturregeln der NATO werden die NATO-Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms vom Gastgeberstaat erstellt. Er schließt die Verträge und finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Ausgaben vor. Die zu den Vorhaben beitragenden Staaten erstatten dem Gastgeberstaat die auf sie entfallenden Kostenanteile.

Die Anlage N ist am Ende des Kapitels abgedruckt.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 01 -032	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die Länder	415 000	415 000	520 640
----------------	--	---------	---------	---------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.
3. Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 633 01, 682 01 und 686 01.
4. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Für die Durchführung der Baumaßnahmen oder sonstiger Maßnahmen im Zusammenhang mit der Unterbringung der Bundeswehr ist, soweit sie den Landesbauverwaltungen obliegt, den Ländern eine Entschädigung zu zahlen. Höhe und Art der Entschädigung sind durch Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern geregelt.

In Betracht kommen Entschädigungszahlungen für die

1. Durchführung der Baumaßnahmen - Tit. 558 11 bis 558 13,
2. Durchführung der von der BImA beauftragten Großen bzw. Kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung.
3. Wahrnehmung der Bauunterhaltung - Tit. 519 11,
4. Wahrnehmung der von der BImA im Regelverfahren beauftragten Bauunterhaltung gemäß der zwischen BMVg, BMF und der BImA geschlossenen Dachvereinbarung,
5. Inanspruchnahme bei der Prüfung und/oder Ausführung von Maßnahmen der Tit. 518 01, 698 01, 821 03, 853 01 und 741 41 bis 893 41.

Ausgaben für Baumaßnahmen der NATO werden bei Tit. 632 91 der Anlage N zu Kap. 1408 nachgewiesen.

## 1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
633 01 -032	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Straßenunterhaltung  Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 682 01 und 686 01.	200	200	70
682 01 -032	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG zur Unterhaltung von Strecken und Gleisabschnitten  Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 686 01.	1 000	2 700	1 887
686 01 -411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland  Haushaltsvermerk: Die Ausgaben sind mit folgenden Titeln gegenseitig deckungsfähig: 632 01, 633 01 und 682 01.  Erläuterungen: Zur Bereithaltung, Freimachung und Instandsetzung ehemals zweckgebundener sowie gegenwärtig für den Bund zweckgebunden zur Verfügung gestellter Wohnungen, soweit dies im Bundesinteresse liegt.	3 000	1 500	1 773
698 01 -032	Entschädigungen im Zusammenhang mit dem Bau und Betrieb von Flug- und Truppenübungsplätzen  Erläuterungen: Dabei handelt es sich um Entschädigungen 1. aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes einschließlich der Kosten der Festsetzung und Auszahlung; Ausgaben für die Einrichtung und Festlegung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen aufgrund des Schutzbereichgesetzes und des Luftverkehrsgesetzes jeweils in der aktuell gültigen Fassung. Hierunter fallen die Kosten für die Errichtung und Unterhaltung von Schutzbereichen und Bauschutzbereichen sowie die Kosten der Entschädigungen, der entzogenen Nutzung, der Duldungen oder Unterlassungen, der Beschädigung oder Zerstörung und der sonstigen Vermögensnachteile. Außerdem sind hier auch Ausgaben zur Zahlung von Entschädigungen und sonstigen Kosten veranschlagt, die aufgrund privatrechtlicher Duldungsverträge gemäß § 1 Abs. 4 des Schutzbereichgesetzes zu zahlen sind. Ferner können hieraus Entschädigungen gezahlt werden, die durch militärische Einwirkungen auf die Umgebung militärischer Anlagen ausgelöst werden oder im Zusammenhang mit der zeitweiligen Sperrung bestimmter Seegebiete vertraglich vereinbart worden sind. 2. für Lärm im Zusammenhang mit dem Betrieb von Flugplätzen und Truppenübungsplätzen; Nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm werden für militärische Flugplätze, die dem Betrieb von Flugzeugen mit Strahltriebwerken zu dienen bestimmt sind, Lärmschutzbereiche festgesetzt. Veranschlagt werden Entschädigungen für Bauverbote und Erstattungen von Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen in Lärmschutzbereichen, die für Flugplätze der Bundeswehr und der NATO festgesetzt sind. Außerdem sind Entschädigungen für die Wertminderung von Grundstücken sowie für Beeinträchtigungen des Außenwohnbereichs durch Fluglärm veranschlagt. Aus den Ausgaben dürfen auch Entschädigungen für passiven Schallschutz in der Umgebung von Truppenübungsplätzen geleistet werden. 3. für die Entziehung des Eigentums an Grundstücken; Im Zusammenhang mit der Erweiterung und dem Betrieb von Flugplätzen müssen in verschiedenen Fällen angrenzende Siedlungen verlegt werden. Veranschlagt sind hier außer den Entschädigungen für die Entziehung des Ei-	1 500	1 500	1 132

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 698 01

gentums die Finanzierungshilfen für die Erstellung von Ersatzobjekten sowie die Kosten des Abrisses der geräumten Bauwerke.

**Ausgaben für Investitionen**

812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für 105 000 69 000 91 390  
-032 Verwaltungszwecke (ohne IT)

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 40 000 T€

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.

Erläuterungen:

Mehr wegen erhöhtem Ausstattungsbedarf

Einjährige Maßnahmen	1 000 €
1. Erstbeschaffung	
1.1 Unterkunftsggerät und Einrichtungsgegenstände.....	42 000
1.2 Betriebsgerät.....	20 000
2. Ersatzbeschaffung	
2.1 Unterkunftsggerät und Einrichtungsgegenstände.....	7 000
2.2 Betriebsgerät.....	36 000
Zusammen.....	105 000

**Zu 1.1 und 2.1:**

Allgemeines Möblierungsgerät, Unterkunftstextilien, Küchen- und Tafelgerät, Turn- und Sportgerät.

**Zu 1.2 und 2.2:**

Gerät zur Landschaftspflege, Zugmaschinen, Straßenreinigungs- und Winterdienstgerät, Transport- und Hebegerät, Werkstattausstattung, Brandschutz- und Rettungsgerät, Raumreinigungsgerät.

Ausgenommen sind das Ministerium - Kap. 1412 - und das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (ohne die Liegenschaften in Koblenz) - im Kap. 1413 -.

Mehr wegen erhöhtem Ausstattungsbedarf.

821 03 Beschaffung von Liegenschaften für militärische Zwecke und Wertersatzungen nach § 61 Abs. 1 BHO für bundeseigene Grundstücke sowie Restwertentschädigungen 1 000 4 000 5 276  
-032

Haushaltsvermerk:

1. Der Erlös aus der Veräußerung von bundeseigenen Grundstücken, die aus Mitteln des Epl. 14 beschafft worden sind, fließt den Ausgaben bis zur Höhe des Kaufpreises von zu beschaffenden Grundstücken zu, wenn die Veräußerung des bundeseigenen und der Erwerb des zu beschaffenden Grundstücks Gegenstand desselben Kaufvertrages sind und der Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks 100 T€ nicht übersteigt.

2. Erstattungsbeträge der Gaststreitkräfte im Zusammenhang mit der Abgeltung von Belegungsschäden fließen den Ausgaben zu.

3. Aus diesen Ausgaben dürfen auch Darlehen gewährt und Entgelte für Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen sowie einmalige Entschädigungen aufgrund des LBG und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen gezahlt werden.

Erläuterungen:

Aus den Ausgaben dürfen auch Darlehen im Zusammenhang mit Maßnahmen gewährt werden, die bei Tit. 698 01 veranschlagt sind. Außerdem sind aus die-

## 1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 821 03

sem Titel Entgelte für die Bestellung von Dienstbarkeiten bei der Verlegung von Treibstoffleitungen (Pipelines) für Verteidigungszwecke zu zahlen.

Ferner sind aus diesem Titel einmalige und laufende Entschädigungen aufgrund des Landbeschaffungsgesetzes und vertraglicher Vereinbarungen beim Abschluss von Nutzungsverträgen sowie Naturalwertrenten zu zahlen.

853 01 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstige Bedarfsträger -032	-	-	-
--	---	---	---

Erläuterungen:

Sonderlastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 106 Abs. 8 Grundgesetz sowie andere Leistungen wegen der Übernahme von Aufgaben der Bundeswehr.

883 01 Erschließungsbeiträge -032	200	200	-
--------------------------------------	-----	-----	---

Erläuterungen:

Einmalige Abgaben bei Grundstücken, die sich im Eigentum der Bundeswehr befinden, für

1. Erschließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 (z. B. Verkehrsanlagen) und
2. andere Anlagen im Sinne von § 127 Abs. 4 (z. B. Ver- und Entsorgungsanlagen)

des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung, soweit diese Beträge nicht im Zusammenhang mit Baumaßnahmen bei den Bauausgaben zu veranschlagen sind.

883 02 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	1 000	1 000	941
--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 853 01.

894 11 Zuwendungsbaumaßnahme Deutsches Marinemuseum -187	3 519	1 447	-
---	-------	-------	---

Verpflichtungsermächtigung..... 6 634 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 2 729 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 111 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 250 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 164 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 1 043 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 1 337 T€

Erläuterungen:

Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemuseums.

Mehrfährige Maßnahmen (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7

1. <b>Neubau und Erweiterung des Deutschen Marinemu- seums, Wilhelmshaven.....</b>	<b>11 600</b>	-	<b>1 447</b>	-	<b>3 519</b>	<b>6 634</b>
--	---------------	---	--------------	---	--------------	--------------

### Besondere Finanzierungsausgaben

981 03 Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---	---	---	-----

**Unterbringung 1408**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01 Investitionen und Aufwendungen für Baumaßnahmen der Bundeswehr (1 409 570) (1 182 570)

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 11 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 230 000 125 000 150 333  
-032

Haushaltsvermerk:

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
2. Aus den Ausgaben dürfen Leistungen Dritter für den Betrieb der Liegenschaften finanziert werden.
3. Ferner dürfen Ausgaben geleistet werden für:
  - 3.1 die Altlastensanierung mit verteidigungsinvestiver Bedeutung und zur Abgeltung eventueller Altlastenbeseitigung,
  - 3.2 aus nationalen Mitteln zu unterhaltende bauliche Anlagen im Ausland.

Erläuterungen:

Mehr wegen energetischer Sanierung.

539 19 Vermischte Verwaltungsausgaben 1 570 1 570 509  
-032

Erläuterungen:

Ausgaben für externe Sachverständige, die bei der Durchführung von Bauaufgaben des Bundes durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung bis zur haushaltsmäßigen Anerkennung der Baumaßnahmen nach § 24 BHO entstehen.

558 11 Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten 790 000 673 000 711 413  
-032

Verpflichtungsermächtigung..... 559 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 372 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 150 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 37 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.
3. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	137 000
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	112 000
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	90 000
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	100 000
BAIADBw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	68 000

## 1408 Unterbringung

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 11 (Titelgruppe 01)

Bezeichnung	1 000 €
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	224 000
BAIUDBw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	59 000
Zusammen.....	790 000

BAIUDBw (Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr)

Die Ansatzserhöhung beruht auf einer Anpassung an die Bautätigkeit. Hintergrund ist das zu Beginn des Jahres 2015 gestartete und sich nach wie vor in der Umsetzung befindliche "Sofortprogramm der Bundeswehr zur Sanierung von Kasernen". Die Ansatzserhöhung ist erforderlich, um alle in der Planung bzw. in der Ausführung befindlichen Bauleistungen zu finanzieren.

Aus diesem Titel wird auch der Umbau des Deutschen Panzermuseums in Munster in Höhe von 19,3 Mio. Euro finanziert.

558 12 Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms-032	40 000	40 000	25 937
--	--------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 30 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 20 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 8 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 2 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 BHO können durchgeführt werden, wenn nach Verabschiedung des Haushalts Unterlagen nach § 24 BHO vom Bundesministerium der Finanzen anerkannt wurden oder es sich um Fälle unabweisbaren und mit dem Bundesministerium der Finanzen abgestimmten Bedarfs handelt.
3. Die Ausgaben werden nach Anlage N zu Kap. 1408 bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Hierzu rechnen die national zu finanzierenden Kostenanteile zu den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms, auch wenn sie aus Tit. 558 70 vorfinanziert wurden. Außerdem sind hier Baumaßnahmen für die Bundeswehr in NATO-Anlagen veranschlagt, bei deren Finanzierung sich die NATO nicht beteiligt.

558 13 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten-032	348 000	343 000	316 749
--	---------	---------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 262 000 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 158 000 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 87 000 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 17 000 T€

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 518 01.  
Die Inanspruchnahme bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
3. Hieraus dürfen auch Ausgaben für aus nationalen Mitteln zu finanzierende Baumaßnahmen im Ausland geleistet werden.

**Unterbringung 1408**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 558 13 (Titelgruppe 01)

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ausgaben für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit sie im Einzelfall 6 000 000 € nicht übersteigen.

BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Kiel.....	52 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Hannover.....	55 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf einschließlich Ausland.....	30 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Wiesbaden.....	41 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart.....	60 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement München.....	51 000
BAIUDbw Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg.....	59 000
Zusammen.....	348 000

**Titelgruppe 04**

Tgr. 04 Überprüfung und Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen und Versorgungsanlagen von militärischem Interesse (10 800) (15 950)

Haushaltsvermerk:

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen:

Für Überprüfung, Bau, Ausbau und Verlegung von Straßen im Zusammenhang mit militärischen Anlagen, für sonstige Anlagen des öffentlichen Verkehrs, wie Eisenbahnen, Wasserstraßen, Häfen und Anlagen der zivilen Luftfahrt, für Versorgungsanlagen sowie zum Ausbau des Straßennetzes für den militärischen Durchgangsstraßenverkehr einschließlich Brückenverstärkungen und Brückenbauten müssen Finanzhilfen gewährt werden.

741 41 Zuweisungen für Straßenbaumaßnahmen des Bundes -032	750	400	615
882 41 Zuweisungen für Investitionen an die Länder -032	300	500	693
883 41 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände -032	2 000	2 000	1 855
891 41 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen -032	250	1 250	1 230
893 41 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bedarfsträger -032	7 500	11 800	6 306

**1408 Anlage 1**  
**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der**  
**Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

---

Überblick zur Anlage	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	156 500	156 500	-		40 916
Gesamteinnahmen.....	156 500	156 500	-		40 916
<b>Ausgaben</b>					
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.....	150 000	150 000	-		36 283
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	6 500	6 500	-		4 633
Gesamtausgaben.....	156 500	156 500	-		40 916
davon nicht flexibilisiert.....	156 500	156 500	-		40 916

**NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der  
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

286 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	36 283
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:  
559 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind:

1. Beiträge der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten zu den Ausgaben des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO-Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).
2. Nationale Steuern und Zölle, die von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei den Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70). Erstattungen vorfinanzierter Beträge fließen den Ausgaben bei Kap. 1408 Tit. 558 70 zu.

286 93 -032	NATO-Ausgaben für die Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 633
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung der Ausgaben bei folgendem Titel:  
632 91.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen des Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Die darauf entfallenden Beitragsanteile der Bundesrepublik Deutschland und der anderen NATO-Mitgliedstaaten sind bei Kap. 1401 Tit. 559 12 mitveranschlagt bzw. werden bei Kap. 1408 Tit. 286 03 vereinnahmt.

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1408 Tit. 286 03.

**1408 Anlage 1  
NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm in der  
Bundesrepublik Deutschland - Anlage N (1490)**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.**

559 91 -032	Gemeinsam finanzierte Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland	150 000	150 000	36 283
----------------	--	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 91.

Erläuterungen:

Nachzuweisen sind (jeweils in besonderen Buchungsabschnitten):

1. Von der Bundesrepublik Deutschland und von den anderen NATO-Mitgliedstaaten zu finanzierendes NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1401 Tit. 559 12 und Kap. 1408 Tit. 286 03) einschließlich der Infrastrukturbeiträge für das NATO- Frühwarnsystem AWACS (Haupteinsatzbasis Geilenkirchen).

Die Vorhaben sind von der Bundesrepublik Deutschland auszuführen. Die entstehenden Kosten werden von allen beteiligten NATO-Mitgliedstaaten nach einem Kostenteilungsschlüssel erstattet.

2. Nationale Steuern und Zölle, die in der Bundesrepublik Deutschland für Maßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms erhoben werden, von der NATO-Finanzierung ausgenommen und von der Bundesrepublik Deutschland zu tragen sind (Kap. 1401 Tit. 559 11).
3. Nationale Anteile der Bundesrepublik Deutschland bei Maßnahmen des NATO- Sicherheits-Investitionsprogramms (Kap. 1408 Tit. 558 12).
4. Beiträge der Benutzer von Infrastruktureinrichtungen für Vorhaben, die nicht unter die Normen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm fallen (Kap. 1408 Tit. 286 03).
5. Vorfinanzierungen von Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms in der Bundesrepublik Deutschland (Kap. 1408 Tit. 558 70).

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

632 91 -032	Abgeltung von Leistungen der Landesbauverwaltungen für Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investitionsprogramms	6 500	6 500	4 633
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 286 93.

Erläuterungen:

In den Ausgaben der NATO-Mitgliedstaaten zum NATO-Sicherheits-Investitionsprogramm und in den Kosten für die nicht unter die Normen dieses Programms fallenden Vorhaben sind auch Pauschbeträge enthalten, mit denen die Leistungen der nationalen Bauverwaltungen abgegolten werden sollen. Der Umfang dieser Leistungen richtet sich nach besonderen NATO-Richtlinien. Verwaltungsausgaben für die Durchführung von national zu finanzierenden Baumaßnahmen der Bundeswehr werden aus Kap. 1408 Tit. 632 01 erstattet.

## Vorbemerkung

Das Kapitel enthält einzelne Fachausgaben, die nicht die Veranschlagung in einem gesonderten Fachkapitel rechtfertigen. Einen Ausgabenschwerpunkt bilden dabei die Ausgaben, die im Rahmen von Hilfsmaßnahmen bei Katastrophen, größeren

Unglücksfällen und Notfällen entstehen. Daneben sind unter anderem die Ausgaben für Schadensersatzansprüche Dritter, soweit es sich nicht um Ansprüche aus Übungsschäden handelt, veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 1410	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	8 473	83 473	-75 000		181 868
Übrige Einnahmen.....	9 000	9 000	-		19 057
Gesamteinnahmen.....	17 473	92 473	-75 000		200 925
<b>Ausgaben</b>					
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	8 506	9 080	-574		24 818
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	12 965	10 010	+2 955		9 009
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-631 952	-184 142	-447 810		-
Gesamtausgaben.....	-610 481	-165 052	-445 429		33 827
davon nicht flexibilisiert.....	-610 481	-165 052	-445 429		33 827
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	-1 035 000				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	-447 000				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	-240 000				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	-348 000				

**1410 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -032	Gebühren, sonstige Entgelte	220	220	129
112 01 -032	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	5 500	5 500	29 559

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Grp. 554.
2. Mehreinnahmen zu Nr. 3 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 1405 Tit. 554 18 und Kap. 1406 Tit. 553 11.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Gegen Soldatinnen und Soldaten verhängte Disziplinarbußen nach der Wehrdisziplinarordnung, Geldbußen, Verwarnungsgelder und die in gerichtlichen Disziplinarverfahren und in Beschwerdeverfahren von den Wehrdienstgerichten zu erhebenden Kosten und verhängten Ordnungsstrafen.....	2 000
2. Gegen Beamtinnen und Beamte verhängte Geldbußen nach dem Bundesdisziplinargesetz.....	500
3. Vertragsstrafen im Zusammenhang mit dem Beschaffungsvorhaben Großraumtransportflugzeug A400M.....	-
4. Sonstige Vertragsstrafen.....	3 000
Zusammen.....	5 500

119 99 -032	Vermischte Einnahmen	1 731	76 731	125 327
----------------	----------------------	-------	--------	---------

Haushaltsvermerk:

1. **Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.**
2. Von den Einnahmen sind Kursverluste bei Auslandszahlungen und bei Fremdwährungsbeständen im Ausland abzusetzen.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nahe Angehörige (einschließlich Bezugspersonen und betreuungspflichtige Kinder), Hinterbliebene, frühere Soldatinnen und Soldaten sowie frühere zivile Bundeswehrangehörige im Zusammenhang mit Einsätzen und einsatzgleichen Verpflichtungen der Bundeswehr unentgeltliche Unterstützungsleistungen erhalten.
4. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg), die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, zugelassen:
  - 4.1 Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs und deren Begleiterinnen und Begleiter ohne Entgelt bzw. gegen Erstattung der Kosten gemäß den "Richtlinien für den Einsatz von Luftfahrzeugen der Flugbereitschaft BMVg zur Beförderung von Personen des politischen und parlamentarischen Bereichs". Gleiches gilt in Einzelfällen mit einem besonderen Sicherheitserfordernis auch für

**Sonstige Bewilligungen 1410**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

- den Einsatz von geschützten Luftfahrzeugen der Bundeswehr. Die Regelungen schließen Fallgestaltungen nach § 61 BHO ein.
- 4.2 unentgeltliche Unterstützungsleistungen an das Soldatenhilfswerk der Bundeswehr e. V.,
  - 4.3 unentgeltliche Nutzungsüberlassung von Diensträumen an die Unteroffizier-Kameradschaft im BMVg e. V.,
  - 4.4 unentgeltliche Unterstützung des Deutschen Olympischen Sportbundes bei der Einkleidung für die olympischen Sommer- und Winterspiele und die entsprechenden Paralympics.
  - 5. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass
    - 5.1 Luftfahrzeuge der Bundeswehr nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung durch Bundeswehrangehörige und deren Familienmitglieder sowie durch andere Stellen unentgeltlich benutzt werden können,
    - 5.2 die Bundeswehr die Deutsche Härtefallstiftung unentgeltlich insbesondere durch die Bereitstellung von Personal, Material und Räumlichkeiten unterstützt,
    - 5.3 Führungspersonal ausländischer Streitkräfte unentgeltlich Ausbildungsplätze am Lehrgang Generalstabdienst/Admiralstabdienst National nutzen kann,
    - 5.4 die Stiftung Münchner Sicherheitskonferenz **und die Gesellschaft für Sicherheitspolitik e. V.** unentgeltlich personelle und materielle Unterstützungsleistungen **erhalten**,
    - 5.5 **ausländische Streitkräfte im Rahmen der Resilienzstärkung ganz oder teilweise unentgeltliche Ausbildungsunterstützungsleistungen erhalten können.**
  - 6. Außerdem wird zugelassen, dass
    - 6.1 Kantinenwaren vorwiegend leicht verderblicher Art in begrenzten Mengen zu Betreuungseinrichtungen der Bundeswehr im Ausland in Transportmitteln der Bundeswehr als Beiladung im Rahmen freier Kapazitäten unentgeltlich befördert werden,
    - 6.2 die Bundeswehrverwaltung unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 8 T€ zur Unterstützung des jährlich von den amerikanischen Streitkräften in Grafenwöhr veranstalteten Deutsch-Amerikanischen Volksfestes erbringt,
    - 6.3 auf die Erstattung der Kosten für die Beförderung von Schwerstkranken und Pflegepersonal mit Luftfahrzeugen der Bundeswehr nach Lourdes ganz oder teilweise verzichtet werden kann,
    - 6.4 Betriebs-/Schmierstoffe, Verpflegung und sonstige Leistungen dem französischen Anteil der Deutsch-Französischen Brigade bis zur Höhe von 520 T€ jährlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,
    - 6.5 im Rahmen des Bundeswettbewerbs "Jugend forscht" ein Studienplatz an einer Universität der Bundeswehr unentgeltlich bereitgestellt wird,
    - 6.6 für die Benutzung der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven keine Gebühren erhoben werden.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Sonderkonditionen der Deutschen Lufthansa.....	-
2. Nebentätigkeiten.....	100
3. Rechnungs-/Preisprüfung.....	600

**1410 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 119 99

Bezeichnung	1 000 €
4. Überzahlungen.....	600
5. Bereitstellung von deutschem Zivilpersonal.....	-
6. Fremdstaaten/Rüstungskontrollmaßnahmen.....	80
7. Schadensersatzleistungen.....	100
8. Einnahmen im Zusammenhang mit Zuwendungen Dritter an Bundeswehrangehörige.....	20
9. Veröffentlichungen.....	30
10. Übrige Einnahmen.....	201
Zusammen.....	1 731

Weniger wegen veränderter Veranschlagungssystematik.

125 01 -032	Leistungen Dritter für Aufträge an militärische oder zivile Dienststellen	1 022	1 022	26 853
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehreinnahmen fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu:  
Epl. 14.  
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 1410 Tit. 125 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen sind, auf Kostenerstattung im Rahmen der Förderung der Ausbildung durch Übernahme von Aufgaben auf wirtschaftlichem Gebiet ganz oder teilweise verzichtet werden kann.
3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) auf die Kostenerstattung für die Überlassung von Satellitenbildmaterial für das Europäische Satellitenzentrum der Europäischen Union verzichtet wird.
4. Nach § 61 Abs. 1 Satz 1 BHO wird zugelassen, dass auf der Grundlage der Gegenseitigkeit auf die Erstattung von Kosten gegenüber der Bundespolizei für die Fallschirmsprungausbildung (Freifall) in Altenstadt verzichtet werden kann.
5. Außerdem wird zugelassen,
  - 5.1 dass auf eine Kostenerstattung für Hilfeleistungen der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe in dem Umfang verzichtet werden kann, in dem ein Ausbildungsinteresse der Truppe festgestellt wird,
  - 5.2 dass freie Ausbildungskapazitäten zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger unentgeltlich genutzt werden können,
  - 5.3 dass auf Kostenerstattung bei im Interesse der Öffentlichkeitsarbeit erfolgreicher Unterstützung von Veranstaltungen zu wohltätigen Zwecken sowie von Medienthemen Dritter teilweise oder gänzlich verzichtet werden kann,
  - 5.4 dass Fremdsprachenunterricht beim Bundessprachenamt für Beamtinnen und Beamte und Angestellte aus dem Bereich der Länderverwaltungen sowie für Bundestagsabgeordnete und deren wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Fraktionsreferentinnen und Fraktionsreferenten im Deutschen Bundestag ohne Erstattung der Kosten erteilt wird,

**Sonstige Bewilligungen 1410**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 125 01

5.5 dass auf Gebühren von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesakademie für Sicherheitspolitik verzichtet werden kann.

5.6 dass die Bundeswehr gegenüber der Stiftung Deutsches Marinemuseum e. V. unentgeltlich Leistungen im Wert von bis zu 20 T€ jährlich im Zusammenhang mit der Erhaltung der dem Museum von der Bundeswehr überlassene Exponate erbringt, ausgenommen ist die Bereitstellung von Ersatz- und Austauschteilen oder sonstigem Material.

**Übrige Einnahmen**

162 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Inlandsverträgen	3 000	3 000	1 827
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bei Lieferungen und Leistungen für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr sind in bestimmten Fällen Vorauszahlungen zu leisten.

166 02 -032	Zinsen aus Vorauszahlungen sowie aufgrund von Verzug und Stundung aus Auslandsverträgen	6 000	6 000	171
----------------	---	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Siehe Erläuterungen zu Tit. 162 02.

272 01 -032	Einnahmen aus Zuschüssen von der EU	-	-	-
----------------	-------------------------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: **Kap. 1401 Grp. 559, Kap. 1404 Grp. 551, Kap. 1405 Grp. 554, Kap. 1407 Grp. 553 und Kap. 1413 Tit. 544 01.**

**Titelgruppe 01**

Tgr. 01	Erstattungen für Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen	(-)	(-)	
---------	---	-----	-----	--

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass bewegliche Sachen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung überlassen werden. Abweichend von § 63 Abs. 2 Satz 1 BHO dürfen dabei auch Sachen, die zur Erfüllung der Aufgaben der Bundeswehr weiterhin grundsätzlich benötigt werden, abgegeben werden, wenn dadurch die Einsatzbereitschaft und Aufgabenerledigung durch die Bundeswehr nicht beeinträchtigt wird.

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

2. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Leistungen der Bundeswehr aus Anlass und zur Vorbeugung von Katastrophen, größeren Unglücksfällen, Notfällen und internationalen Krisensituationen unter Verzicht auf Kostenerstattung erbracht werden.

**1410 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titelgruppe 01

Der Verzicht kann auch nachträglich erklärt werden.

3. Ferner wird zugelassen, dass nach den Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung das Entgelt in dem Umfang ermäßigt wird, in dem ein Ausbildungsinteresse der Bundeswehr vorliegt.

Erläuterungen:

Entsprechende Ausgaben sind bei Kap. 1410 Tit. 537 01 veranschlagt.

261 11 -032	Erstattungen Dritter - Inland -	-	-	17 000
----------------	---------------------------------	---	---	--------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

266 11 -032	Erstattungen Dritter - Ausland -	-	-	59
----------------	----------------------------------	---	---	----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 537 01.

381 13 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

531 02 -187	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz	1 590	1 160	1 058
----------------	---	-------	-------	-------

534 01 -032	Aufwendungen für die Wahrnehmung von Verpflichtungen im Rahmen der Rüstungskontrolle	1 516	1 920	900
----------------	--	-------	-------	-----

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. KSE-Maßnahmen.....	159
2. WD-Maßnahmen.....	210
3. OS-Maßnahmen.....	1 066
4. CWÜ-Maßnahmen.....	8
5. Sonstiges.....	73
Zusammen.....	1 516

537 01 -032	Hilfs- und Unterstützungsleistungen aus Anlass von Katastrophen, größeren Unglücks-, Notfällen und internationalen Krisensituationen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung internationaler Krisensituationen	5 400	6 000	22 860
----------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 11 und 266 11.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, sofern sie in den folgenden Haus-

**Sonstige Bewilligungen 1410**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 537 01

haltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Erläuterungen:

Die Veranschlagung dient der Finanzierung von Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen der Bundeswehr aus Anlass von entsprechenden nationalen oder internationalen Bedarfssituationen. Zusätzlich können hieraus auch Maßnahmen zur Vorbeugung von internationalen Krisensituationen finanziert werden. Aus den Ausgaben können auch die Wiederbeschaffung von im Rahmen internationaler Bedarfssituationen abgegebenen beweglichen Sachen der Bundeswehr sowie die im Rahmen der Hilfsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen durch den Einsatz zusätzlich anfallenden Personalausgaben der Bundeswehr geleistet werden.

Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung sind bei Kap. 6002 Tit. 687 03 veranschlagt.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 02 -032	Beihilfen zur fremdsprachlichen Ausbildung von Ehepartnerinnen und Ehepartnern Bundeswehrangehöriger	55	55	39
----------------	--	----	----	----

Erläuterungen:

Die Beihilfen werden nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung gewährt, die im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind. Die Ausgaben sind hier zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.

684 01 -032	Unterstützungsleistungen für unverschuldet in Not geratene ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der NVA sowie für deren Hinterbliebenen	1 750	1 500	1 500
----------------	--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Wahrnehmung der Unterstützungsleistungen durch die Deutsche Härtefallstiftung.

686 03 -187	Förderung wissenschaftlicher, kultureller und sonstiger Einrichtungen durch die Bundeswehr sowie Mitgliedsbeiträge	5 160	2 455	1 069
----------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Die Erläuterungen zu Nr. 3, 5 und 8 sind verbindlich.
- Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass dem Wissenschaftlichen Forum für Internationale Sicherheit e. V. unentgeltlich administrative Unterstützung durch die Führungsakademie der Bundeswehr gewährt wird.

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Wissenschaftliches Forum für Internationale Sicherheit e. V.....	40
2. Betriebskostenzuschuss für gemeinsame Ausbildungszwecke des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst.....	225
3. Betriebskostenzuschuss zum Luftschiff- und Marinefliegermuseum in Nordholz.....	400
4. Zuschuss an die Stiftung Wissenschaft und Politik zur Gewinnung sicherheitspolitischer Expertise.....	75
5. Universität Bonn (Henry-Kissinger-Stiftungsprofessur für Internationale Beziehungen und Völkerrechtsordnung bis Studienjahr 2023).....	200
6. Beiträge an Verbände, Vereine und Gesellschaften.....	170
7. Zuschuss an das Deutsche Marinemuseum Wilhelmshaven.....	350
8. Zuschuss Münchner Sicherheitskonferenz.....	1 000
9. Zuschuss Segelschulboot "Nordwind".....	2 000

**1410 Sonstige Bewilligungen**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 686 03

Bezeichnung	1 000 €
10. Zuschuss Garnisonkirche Potsdam.....	350
11. Zuschuss an das Hubschraubermuseum Bückeburg.....	350
Zusammen.....	5 160

**Zu 1., 4. und 8.:**

Rechtsgrundlage: § 23 BHO

Zweck: Zusammenarbeit zwischen Bundeswehr und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Stiftungen außerhalb der Bundeswehr auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik.

698 01 Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter, soweit es sich nicht -032 um Ansprüche aus Übungsschäden handelt	6 000	6 000	6 401
--	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Abgeltung von Kraftfahrzeugschäden.....	4 200
2. Abgeltung von Flugunfallschäden.....	500
3. Abgeltung von Havarie-Schäden.....	200
4. Abgeltung sonstiger Schäden.....	1 000
5. Ausgleich von Härten im Zusammenhang mit Entschädigungen Dritter infolge militärischer Schadensfälle.....	100
Zusammen.....	6 000

Ausgaben für die Abgeltung von Übungsschäden nach dem Bundesleistungsgesetz sind bei Kap. 1403 Tit. 698 23 veranschlagt. Im Zusammenhang mit der Abgeltung von Schadensersatzansprüchen Dritter infolge militärischer Schadensfälle kann unter Berücksichtigung aller Umstände die Zahlung eines angemessenen Ausgleichs ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung unabweisbar sein. Dieser Ausgleich wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen vorgenommen.

**Besondere Finanzierungsausgaben**

972 02 Globale Minderausgabe -880	-631 952	-	-
--------------------------------------	----------	---	---

Verpflichtungsermächtigung.....	-1 035 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	-447 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	-240 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	-348 000 T€

Erläuterungen:

Der Mehrbedarf an Jahresfälligkeiten bei Kapitel 1405 Titel 554 01, 554 02, 554 06, 554 10 und 554 13 ist in den entsprechenden Jahren durch Umschichtung innerhalb des Einzelplans 14 zu decken. Kapitel 1408 518 02 darf hierbei nicht als Einsparstelle herangezogen werden.

972 03 Globale Minderausgabe Konsolidierungsbeitrag -880	-	-184 142	-
---	---	----------	---

981 01 Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen -890	-	-	(1 180)
--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 1406 Tit. 553 10 und Kap. 1407 Tit. 533 01.

Erläuterungen:

Ausgaben für die beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur entstehenden Ausgaben für die Durchführung von Verteidigungsaufgaben.

In Betracht kommen die für das Schleusenwerk der 4. Hafeneinfahrt in Wilhelmshaven entstehenden Personal- und Betriebskosten (Kap. 1407 Tit. 533 01) sowie

**Sonstige Bewilligungen 1410**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 <i>Reste 2020</i> 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	---	------------------------

Noch zu Titel 981 01

die beim Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie entstehenden Kosten für die Prüfung und Zulassung nautischer Anlagen, Geräte und Instrumente (Kap. 1406 Tit. 553 10).

Die Aufwendungen sind dem Kap. 1218 Tit. 381 01 und Kap. 1219 Tit. 381 01 zu erstatten.

981 03 -890 981 .7	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und	-	-	(-)
-----------------------	---	---	---	-----

## 1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

### Vorbemerkung

Im Kapitel 1411 sind bestimmte Verwaltungsausgaben zentral für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

Einen Schwerpunkt hierbei bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 sind die Einnahmen und Ausgaben für die Versorgungsberechtigten veranschlagt, deren Versorgungsansprüche auf dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung, dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Parlamentarischen Staatssekretäre, dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG) oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruhen. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Das Verteidigungsressort entspricht in seiner organisatorischen Gliederung der im Grundgesetz verankerten Forderung nach Unterstellung der gesamten Bundeswehr unter die einheitliche politische Leitung eines dem Parlament verantwortlichen zivilen Bundesministers.

Dieser hat im Frieden die Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte.

Das Bundesministerium der Verteidigung als oberste Bundesbehörde ist bei Kapitel 1412 veranschlagt, diesem nachgeordnet: Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge und Rechtspflege. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorbemerkung zum Kapitel 1413.

Überblick zum Kapitel 1411	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	500	500	-		35
Übrige Einnahmen.....	250	250	-		785
Gesamteinnahmen.....	750	750	-		820
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	1 314 459	1 283 018	+31 441		1 308 589
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	18 028	21 220	-3 192	66	16 539
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	195 084	178 773	+16 311	5 933	138 526
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	1 527 571	1 483 011	+44 560	5 999	1 463 654
davon flexibilisiert.....	393 724	363 297	+30 427	5 933	332 462
davon nicht flexibilisiert.....	1 133 847	1 119 714	+14 133	66	1 131 192

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

282 09 -011	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen  Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.	-	-	451
381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(98)
381 07 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben  Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14.	-	-	(335)

**Titelgruppe 57**

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(750)	(750)	
119 57 -038	Vermischte Einnahmen	500	500	35
232 57 -038	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes  Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.	250	250	334

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:  
Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
Ausgenommen sind Tit. 545 01 und Tgr. 57.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen  Haushaltsvermerk: Die Erläuterungen sind verbindlich. Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.	3 108	2 700	2 347
----------------	--	-------	-------	-------

## 1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 529 01

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der Bundesministerin.....	91 000
2. Für sonstigen Aufwand im Ministerium.....	17 000
3. Für die "Bundesakademie für Sicherheitspolitik".....	50 000
4. Für sonstigen Aufwand im Inland.....	1 636 000
5. Für sonstigen Aufwand im Ausland.....	239 000
6. Für sonstigen Aufwand bei Kontakten mit ausgewählten Partnerstaaten von besonderer sicherheits- und militärpolitischer Bedeutung außerhalb von NATO oder EU.....	1 075 000
Zusammen.....	3 108 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

Die Ausgaben zu 4. und 5. entstehen im Zusammenhang mit dem Besuch von Einrichtungen der Bundeswehr oder bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Schiffsbesuche, Sportwettkämpfe usw.), dem mit der Vertretung der Bundeswehr beauftragten Personal sowie den Angehörigen der militärischen Vertretungen im Ausland, soweit sie nicht Leiterinnen oder Leiter dieser Vertretungen sind, und sonstigen Vertretern.

542 01 Öffentlichkeitsarbeit -013		4 500	4 500	4 547
--------------------------------------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- 1. Einnahmen aus der Bewirtung von Besuchern mit Gerichten bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") fließen den Ausgaben zu.**
2. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
3. Aus den Ausgaben dürfen auch Zuwendungen nach § 44 Abs. 1 BHO gewährt werden.
- 4. Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung von Besuchern mit Gerichten gegen ermäßigtes Entgelt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z. B. "Tag der offenen Tür") geleistet werden.**

Erläuterungen:

Es ist Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit, die Bevölkerung mit Bundeswehr und Bündnis vertraut zu machen und das Verständnis für Grundlagen und Ziele deutscher Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu fördern und zu festigen. Einzelmaßnahmen betreffen Zielgruppen der Stationierungstreitkräfte und deren Familien.

Im Einzelplan 14 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Öffentlichkeitsarbeit  
keine weiteren Titel  
Fachinformationen  
keine weiteren Titel

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

<b>545 01</b>	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	1 300	4 000	-
---------------	---	-------	-------	---

Erläuterungen:

Veranschlagt sind im Rahmen der NATO, EU und VN die Aufwendungen für

1. die organisatorische Durchführung von Tagungen durch die Bundesrepublik Deutschland,
2. die Teilnahme an Tagungen und Lehrgängen von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und sonstigen Fachleuten, die nicht in einem Dienstverhältnis zur Bundeswehr stehen.

<b>547 09</b>	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen -011 freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	460
---------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

<b>689 06</b>	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011	-		
---------------	--	---	--	--

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------------------	----------------------	---------------------

Kap. 1411 Tit. 688 06 .....	-	-
-----------------------------	---	---

**Besondere Finanzierungsausgaben**

<b>981 03</b>	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---------------	--	---	---	-----

<b>981 07</b>	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei- -890 fenden Aufgaben	-	-	(1 568)
---------------	--	---	---	---------

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

**Titelgruppe 57**

<b>Tgr. 57</b>	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(1 124 939)	(1 108 514)
----------------	---	-------------	-------------

Haushaltsvermerk:

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.

<b>431 57</b>	Versorgungsbezüge der Bundesminister, der Parlamentarischen Staats- -038 sekretärinnen und der Parlamentarischen Staatssekretäre sowie deren Hinterbliebenen	837	819	837
---------------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch Übergangsgelder für ehemalige Mitglieder der Bundesregierung (§ 14 BMinG) und für ehemalige Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre (§ 6 ParlStG) gewährt. Aus dem Titel

## 1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 431 57 (Titelgruppe 57)

werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

432 57	Versorgungsbezüge -038	873 377	881 343	873 044
--------	---------------------------	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerSTG) gezahlt.

Aus dem Titel werden ferner die eigenständigen Versorgungsansprüche der geschiedenen Ehepartnerinnen und Ehepartner sowie ihrer Hinterbliebenen nach Maßgabe des "Gesetzes zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VASt-RefG)" vom 3. April 2009 (BGBl. I S. 700) sowie der einmalige Ausgleich gemäß § 48 BeamtVG gezahlt.

434 57	Zuführung an die Versorgungsrücklage -038	37 784	38 131	40 150
--------	--	--------	--------	--------

443 57	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -038	250	300	96
--------	--	-----	-----	----

446 57	Beihilfen aufgrund der Beihilfenvorschriften -038	200 000	174 000	197 337
--------	--	---------	---------	---------

Erläuterungen:

Mehr wegen steigender Preise im Gesundheitswesen.

453 57	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -038	120	120	126
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen:

Umzugskostenvergütungen (vgl. § 4 Abs. 3 Bundesumzugskostengesetz).

632 57	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten -038	7 571	7 557	7 559
--------	---	-------	-------	-------

671 57	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche -038	5 000	6 244	4 689
--------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Nach dem Gesetz über die Militärseelsorge vom 26. Juli 1957 (BGBl. II S. 701) beteiligt sich der Bund an den Versorgungsbezügen der ehemaligen Militärg Geistlichen.

### Flexibilisierte Ausgaben

#### Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG

Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	384 604	353 277 5 933	323 277
Aus Hauptgruppe 5.....	9 120	10 020	9 185
Zusammen.....	393 724	363 297 5 933	332 462

F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	31 891	30 405	30 064
----------	--	--------	--------	--------

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 1411  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfевorschriften -840	130 000	121 000	126 908
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	15 400	13 500	15 400
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	24 800	23 400	24 627
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -032	2 400	2 400	2 290

**Haushaltsvermerk:**

Aus den Ausgaben sind auch die den Soldatinnen und Soldaten erwachsenen notwendigen Auslagen, die dem Bund auferlegt werden, zu erstatten.

**Erläuterungen:**

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten für den gesamten Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung.

Für Entschädigungen von Angehörigen der Reserve als ehrenamtliche Richterinnen und Richter, von Zeuginnen und Zeugen und Sachverständigen, für Rechtsanwaltskosten und für sonstige Auslagen im Disziplinarverfahren sowie im Antrags- und Beschwerdeverfahren nach der Wehrdisziplinarordnung und Wehrbeschwerdeordnung vor den Wehrdienstgerichten.

F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	120	120	127
----------	---	-----	-----	-----

**Erläuterungen:**

Bezeichnung	1 000 €
1. Kosten für Gutachten.....	5
2. Honorare und Reisekosten für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und Beisitzerinnen und Beisitzer der Einigungsstelle nach § 71 BPersVG.....	8
3. Beirat Innere Führung.....	55
4. Wehrmedizinischer Beirat.....	27
5. Ausschuss für Geräuschkinderung auf den Schiffen der Bundeswehr.....	1
6. Unterausschuss Vortriebsanlagen.....	-
7. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.....	5
8. Kommission nach § 15 Abs. 3 Tierschutzgesetz.....	2
9. Arbeitskreis Bundeswehr - Handwerk/Personal.....	1
10. Beirat Bundesakademie für Sicherheitspolitik.....	2
11. Wissenschaftlicher Beirat beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr.....	4
12. Wissenschaftlicher Beirat beim Wehrwissenschaftlichen Institut für Schutztechnologien ABC-Schutz (WIS).....	2
13. Wissenschaftlicher Beirat des Forschungs- und Behandlungszentrums für Psychotraumatologie und PTBS.....	2
14. Wissenschaftlicher Beirat des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB).....	1
15. Digitalrat BMVg.....	5
Zusammen.....	120

F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	6 600	7 500	6 768
----------	--	-------	-------	-------

### 1411 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	182 513	164 972	126 278
----------	---	---------	---------	---------

*Erläuterungen:*

*Die Ausgaben für die Soldatinnen und Soldaten sind bei Kap. 1403 Tit. 634 13 veranschlagt.*

*Mehr wegen Neueinstellungen im Beamtenbereich.*

#### **Gegenüber dem Vorjahr entfallene Titel**

688 06	Zahlungsverpflichtungen aus Verstößen gegen EU-Recht -011		-	-
--------	--	--	---	---

## Vorbemerkung

Das Bundesministerium der Verteidigung ist das zentrale Führungselement der Bundesministerin als Inhaberin der Befehls- und Kommandogewalt über die Streitkräfte (Artikel 65a des Grundgesetzes) im Frieden sowie als Ressortchefin der Bundeswehrverwaltung.

Die Bundesministerin bildet zusammen mit zwei Parlamentarischen Staatssekretären und zwei beamteten Staatssekretären die Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung. Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist als militärischer Berater der Bundesregierung und als höchster militärischer Repräsentant der Bundeswehr Teil der Leitung des Bundesministeriums der Verteidigung.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat neben seinem ersten Dienstsitz in Bonn einen zweiten Dienstsitz in Berlin.

Der ministerielle Aufgabenbereich gliedert sich wie folgt:

Die Leitung wird zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen unmittelbar durch den Leitungsbereich unterstützt. Hierzu zählen der Leitungsstab der Ministerin, der Presse- und Informationsstab und der Stab Organisation und Revision.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr ist für die Gesamtkonzeption der militärischen Verteidigung einschließlich Planung und der Weiterentwicklung sowie für die Führung der Streitkräfte wie auch für die Planung, Vorbereitung, Führung und Nachbereitung der Einsätze der Bundeswehr verantwortlich. Als ranghöchster Soldat sind dem Generalinspekteur die Streitkräfte in jeder Hinsicht unterstellt.

Die Abteilung Politik gestaltet und koordiniert die Sicherheits- und Verteidigungspolitik im Verantwortungsbereich des BMVg.

Die Abteilung Ausrüstung nimmt die Planung, Steuerung und Kontrolle der nationalen und internationalen Rüstungsaktivitäten mit Blick auf die Aufgaben der Bundeswehr und das daraus abgeleitete Fähigkeitsprofil wahr. Sie trägt die Gesamtverantwortung für den Ausrüstungs- und Nutzungsprozess in der Bundeswehr.

Die Abteilung Cyber/Informationstechnik bildet das Fundament für die weitere Professionalisierung der Bundeswehr im Cyber- und Informationsraum und soll die Digitalisierungsprojekte des Geschäftsbereichs BMVg strategisch steuern.

Die Abteilung Planung erarbeitet die konzeptionellen Grundlagen für die Zukunftsentwicklung der Bundeswehr.

Die Abteilung Führung Streitkräfte unterstützt den Generalinspekteur der Bundeswehr in seiner Funktion als unmittelbarer Vorgesetzter der Soldatinnen und Soldaten.

Die Abteilung Strategie und Einsatz ist der Leitung insbesondere für die Vorbereitung, Planung und Steuerung von Einsätzen verantwortlich.

Die Abteilung Haushalt und Controlling entwirft den für das Verteidigungsressort maßgeblichen Teil des Haushaltsplans und führt diesen nach Inkrafttreten aus. Ferner wirkt sie bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung mit. Sie konzipiert das zentrale Controlling und unterstützt die Leitung BMVg bei der Definition, Operationalisierung und Erfolgsmessung von strategischen Zielen. Sie ist zuständig für alle Bundesrechnungshofangelegenheiten.

Die Abteilung Recht nimmt zentral die juristischen Aufgaben in allen Rechtsgebieten wahr, die im Zusammenhang mit der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie den Einsätzen der Bundeswehr stehen.

Die Abteilung Personal trägt die zentrale Verantwortung für den Personalprozess mit allen Handlungsfeldern des Personalmanagements.

Die Abteilung Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen steuert die Bedarfsermittlung, die Bereitstellung und den Betrieb der Bundeswehrliegenschaften. Sie ist für die Verpflegung und bewirtschaftete Betreuung sowie das Travel Management zuständig.

Überblick zum Kapitel 1412	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	212 372	203 934	+8 438		204 224
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	38 960	35 764	+3 196		33 634
Ausgaben für Investitionen.....	4 500	4 000	+500	1 666	4 416
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	255 832	243 698	+12 134	1 666	242 274
davon flexibilisiert.....	147 698	148 134	-436	1 666	144 262
davon nicht flexibilisiert.....	108 134	95 564	+12 570		98 012

## 1412 Bundesministerium

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Übrige Einnahmen

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

### Ausgaben

Haushaltsvermerk:

- Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tit. 423 01.

Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.

- Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.

#### Personalausgaben

423 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie Soldatinnen und Soldaten auf Zeit	91 764	85 250	88 604
----------------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1403 Tit. 634 13.

Erläuterungen:

Für die in das Ministerium abgeordneten Soldatinnen und Soldaten: Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden.

#### Sächliche Verwaltungsausgaben

535 01 -011	Innere Führung und Sicherheits- und verteidigungspolitische Kommunikation	1 150	950	907
----------------	---	-------	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Bücher und Schriften an Angehörige der Bundeswehr einschl. der im Reserveverhältnis stehenden Personen nach Richtlinien, die vom Bundesministerium der Verteidigung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen erlassen worden sind, unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

535 05 -011	Zur Verfügung des Bundesministeriums der Verteidigung für Zwecke des militärischen Abschirmdienstes	14 870	9 014	7 856
----------------	---	--------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

- Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

- Die Mittel werden nach einem gemäß § 10a Abs. 2 BHO gebilligten Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

Erläuterungen:

Die Ausgaben sind keine Dispositionsausgaben im Sinne des § 37 Abs. 5 BHO.

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
546 01 -011	<b>Förderung des Vorschlagwesens</b>  Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe von 2 300 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.  Erläuterungen: Die Ausgaben sind zentral für den gesamten Einzelplan veranschlagt.	350	350	645
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und 981 .7	-	-	(-)
<b>Flexibilisierte Ausgaben</b>				
<b>Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG</b>				
	Aus Hauptgruppe 4.....	120 608	118 684	115 620
	Aus Hauptgruppe 5.....	22 590	25 450	24 226
	Aus Hauptgruppe 7.....	3 000	2 500	3 423
	Aus Hauptgruppe 8.....	1 500	1 433	993
			233	
	Zusammen.....	147 698	148 134	144 262
			1 666	
F 421 01 -011	Bezüge der Bundesministerin und der Parlamentarischen Staatssekretäre	525	524	524
F 422 01 -011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	83 750	80 930	78 728
F 422 02 -011	Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte	600	346	351
F 427 09 -011	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	429	429	262
F 428 01 -011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	26 304	26 455	25 722
F 453 01 -011	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	9 000	10 000	10 033
F 511 01 -011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	1 900	1 800	1 929
	Erläuterungen: Die Ausgaben für Fernmeldedienstleistungen sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 511 01 veranschlagt.			
F 517 01 -011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	8 500	11 500	10 763
F 518 01 -011	Mieten und Pachten	850	850	706

**1412 Bundesministerium**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	519 01 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i> -011	1 600	1 600	1 633
F	525 01 <i>Aus- und Fortbildung</i> -011	540	500	515
F	527 01 <i>Dienstreisen</i> -011	8 000	8 000	7 883
F	539 99 <i>Vermischte Verwaltungsausgaben</i> -011	1 200	1 200	797
F	711 01 <i>Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten</i> -011	3 000	2 500	3 423

Erläuterungen:

<b>Einjährige Maßnahmen</b>	1 000 €
1. <i>Unterkunftsbereich Hardthöhe</i> .....	400
2. <i>Unterkunftsbereich Berlin</i> .....	2 600
<i>Zusammen</i> .....	3 000

F	812 01 <i>Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für</i> -011 <i>Verwaltungszwecke (ohne IT)</i>	1 500	1 500	993
---	--	-------	-------	-----

## Vorbemerkung

In dem Kapitel sind die Ausgaben für die folgenden, dem BMVg nachgeordneten zivilen Behörden und Dienststellen veranschlagt:

1. Als Bundesoberbehörden  
das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr,  
das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr,  
das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr,  
das Bundesamt für den militärischen Abschirmdienst,  
das Bildungszentrum der Bundeswehr,  
das Bundessprachenamt.
2. Als Behörden und Dienststellen der unteren Verwaltungsstufe  
das Verpflegungsamt der Bundeswehr,  
das Zentrum Brandschutz der Bundeswehr,  
die Karrierecenter der Bundeswehr,  
die Bundeswehr-Dienstleistungszentren.
3. Die wehrwissenschaftlichen Institute,  
die wehrtechnischen Dienststellen,  
das Marinearsenal und das Zentrum für Informationstechnik der Bundeswehr.
4. Die Bundeswehrverwaltungsstellen im Ausland mit Aufgaben der mittleren und unteren Verwaltungsstufe sowie die Deutsche Verbindungsstelle des Rüstungsbereiches.
5. Als Ausbildungseinrichtungen und Dienststellen mit besonderen Aufgaben  
die Universitäten der Bundeswehr,  
die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Bundeswehrverwaltung,  
die Bundeswehrfachschulen.

Die Bundeswehrverwaltung als bundeseigene Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau dient den Aufgaben des Personalwesens und der unmittelbaren Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte [Artikel 87b Absatz 1 Grundgesetz (GG)]. Ferner sind ihr die Aufgaben des Wehrrersatzwesens - mit Ausnahme der Erfassung - übertragen (Artikel 87b Absatz 2 GG). Diese ergeben sich aus dem Wehrpflichtgesetz (WpflG).

Im Organisationsbereich Militärseelsorge sind als zentrale Dienststellen das Evangelische Kirchenamt für die Bundeswehr, das Katholische Militärbischofsamt und das Militärabbinat eingerichtet. Als Bundesoberbehörden sind die drei Ämter unmittelbar dem BMVg nachgeordnet. Die Militärseelsorge als Teil der seelsorgerischen Arbeit wird im Auftrag und unter Aufsicht der drei Religionsgemeinschaften ausgeübt. Die seelsorgerische Leitung der Militärseelsorge obliegt dem Militärbischof bzw. dem Militärbundesrabbiner, der in keinem Dienstverhältnis zum Staat steht und allein eine pauschale bzw. anlassbezogene Aufwandsentschädigung erhält. Daneben sorgt der Staat für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge und trägt ihre Kosten. Hinsichtlich aller mit der Militärseelsorge zusammenhängenden staatlichen Verwaltungsaufgaben übt das BMVg insofern auch die Dienstaufsicht aus.

Die Militärgeistlichen der Kirchen sind auf der Mittelebene als Leiterin/Leiter Militärdekanat und auf der Ortsebene als Leiterin/Leiter Militärpfarramt eingesetzt. Ihr Rechtsverhältnis zum Staat ist auf beamtenrechtlicher Grundlage geregelt. Darüber hinaus werden die Militärgeistlichen im Einvernehmen mit dem BMVg durch Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten und durch Seelsorgerinnen/Seelsorger einer Landeskirche/Diözese im Rahmen eines Gestellungsvertrages unterstützt. Deren Personalkosten werden durch den Bund erstattet.

Für die bei den Kommandobehörden, Truppen usw. im Verwaltungsdienst, im technischen Dienst und in sonstigen Fachdiensten tätigen Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Auszubildenden sind hier nur die Planstellen und Stellen sowie die Ausgaben für Bezüge und Entgelte ausgebracht. Die Beamtinnen und Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Bereiches sind u. a. an Akademien, Schulen und in Abteilungen Verwaltung, als Rechtsberaterinnen und Rechtsberater sowie Wehrdisziplinaranwältinnen und Wehrdisziplinaranwälte, im Sanitätsdienst, dem Geoinformationsdienst der Bundeswehr, dem Bibliotheksdienst sowie im Depot-, Nachschub- und Instandsetzungswesen eingesetzt.

Mit der Wehrdisziplinarordnung ist für Soldatinnen und Soldaten eine Wehrdienstgerichtsbarkeit als eigenständiger Organisationsbereich (die Rechtspflege der Bundeswehr) geschaffen worden.

Hierfür stehen zur Verfügung:

der Bundeswehrdisziplinaranwalt und die Truppendienstgerichte.

In diesem Kapitel sind ferner die Ausgaben für die zu administrativen Zwecken genutzte Informationstechnik des Geschäftsbereiches veranschlagt. Zudem sind hier die Ausgaben für das HERKULES Folgeprojekt, in dessen Rahmen die BWI GmbH als Inhouse-Gesellschaft des Bundes mit der Bereitstellung des Informations- und Kommunikationssystems der Bundeswehr beauftragt ist, ausgebracht.

Die Ausgaben für die Beschaffung der für die Wehrtechnischen Dienststellen, das Marinearsenal und die sonstigen wehrtechnischen und wissenschaftlichen Institute erforderlichen Schiffe, Betriebswasserfahrzeuge, Boote und schwimmenden Geräte sowie Flugzeuge und deren flugtechnischen Geräte sind bei Kapitel 1405 veranschlagt. Die Ausgaben für die Erhaltung dieses Materials sind bei Kapitel 1406 veranschlagt.

Eine berufliche Rehabilitation u. a. in den zivilen Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr erhalten bis zum Ausscheiden die Soldatinnen und Soldaten, deren Aussichten auf eine berufliche Eingliederung durch Gesundheitsschädigung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind.

Für bei besonderen Auslandseinsätzen der Bundeswehr verletzte Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sieht das Einsatzweiterverwendungsgesetz zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zur zivilberuflichen Qualifizierung vor.

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Überblick zum Kapitel 1413	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 1 000 €	Veränderung gegenüber 2020 1 000 €	Ausgabereste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	3 002	3 002	-		29 353
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		9 045
Gesamteinnahmen.....	3 002	3 002	-		38 398
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	3 890 233	3 886 254	+3 979	29 469	3 902 891
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	1 839 822	1 737 120	+102 702	115 549	1 405 749
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	3 952	3 514	+438		3 120
Ausgaben für Investitionen.....	433 347	239 426	+193 921	12 446	534 710
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	6 167 354	5 866 314	+301 040	157 464	5 846 470
davon flexibilisiert.....	4 899 532	4 773 066	+126 466	157 464	4 875 281
davon nicht flexibilisiert.....	1 267 822	1 093 248	+174 574		971 189
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2021</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	3 015 138				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	804 992				
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	529 521				
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	528 481				
im Haushaltsjahr 2025 bis zu.....	392 447				
im Haushaltsjahr 2026 bis zu.....	378 136				
im Haushaltsjahr 2027 bis zu.....	381 561				

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

## Einnahmen

### Verwaltungseinnahmen

111 01 -031	Gebühren, sonstige Entgelte	102	102	221
----------------	-----------------------------	-----	-----	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 534 02.

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Betrieb der Kindertagesstätte.

121 01 -031	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	-	-	1
----------------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

<b>129 01</b> -165	<b>Leistungen Dritter für Aufträge an die Universitäten der Bundeswehr und sonstige Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort</b>	2 900	2 900	29 131
-----------------------	---	-------	-------	--------

Haushaltsvermerk:

Ist-Einnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe bei Aufträgen Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Ausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen Dritter für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort.
2. Leistungen Dritter für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

<b>129 02</b> -165	<b>Einnahmen der Universitäten der Bundeswehr aus Studienentgelten von externen Studierenden sowie aus sonstigen Dienstleistungen für Dritte</b>	-		
-----------------------	--	---	--	--

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 511 01, 539 99 und 812 01.**

### Übrige Einnahmen

<b>261 01</b> -031	<b>Einnahmen aus Gemeinkostenerstattungen im Rahmen von Aufträgen Dritter</b>	-		
-----------------------	---	---	--	--

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgaben bei Aufträgen Dritter oder verbindlicher Vereinbarungen mit anderen Bundesbehörden zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 08.**

Erläuterungen:

Anteilige Gemeinkostenerstattungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort sowie von Weiterbildungsmaß-

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 261 01

nahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

281 01 -031	Erstattungen Dritter für die Gestellung von Personal der Bundeswehr	-	-	9 045
----------------	---	---	---	-------

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Hgr. 5.

381 01 -890	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von Aufträgen	-	-	(23 747)
----------------	--	---	---	----------

Haushaltsvermerk:

**Mehreinnahmen sind** wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden **zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln:** Tgr. 08.

Erläuterungen:

1. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung von Forschungsaufträgen an den Universitäten der Bundeswehr und sonstigen Forschungseinrichtungen im Verteidigungsressort, auch aus Kap. 1404.
2. Leistungen von Bundesbehörden für die Durchführung beauftragter Weiterbildungsmaßnahmen an den wissenschaftlichen Weiterbildungsinstituten der Universitäten der Bundeswehr.

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381 .1 und 381 .7	-	-	(2 016)
----------------	---	---	---	---------

382 01 -890	Einnahmen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	-	-	(1)
----------------	--	---	---	-----

Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind als den Haushalt durchlaufende Gelder zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 982 01.

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A-2640/21).

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.  
In die Flexibilisierung einbezogen sind auch Tit. 531 02, 534 01, 547 81 und Tgr. 55.  
Ausgenommen ist Tit. 532 01.  
Darüber hinaus sind kapitelübergreifend folgende flexibilisierte Titel einbezogen: Kap. 1407 Tit. 553 39.
2. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1408 Tit. 518 01.
3. Einsparungen bei folgenden Titeln: Hgr. 4 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 14 Grp. 551, Grp. 553, Grp. 554, Grp. 558, Grp. 559, Hgr. 7 und Hgr. 8.
4. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Dies gilt nur für Einnahmen

- 4.1 aus Nebentätigkeiten der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- 4.2 aus dem Verkauf von Skripten, Studieninformationen oder sonstigen wissenschaftlichen Druckerzeugnissen,
- 4.3 aus der Veräußerung von Geräten der Universitäten der Bundeswehr, die zu Lasten Tit. 812 01 beschafft worden sind.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

531 01 -031	Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr	5 000	35 000	26 677
----------------	--	-------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 532 04.**

Erläuterungen:

Weniger wegen Ausgabenverlagerung zu Titel 532 04.

532 01 -031	Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik	1 230 840	1 054 704	941 326
----------------	--	-----------	-----------	---------

Verpflichtungsermächtigung..... 2 089 913 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 237 476 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 333 055 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 380 879 T€  
im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 378 806 T€  
im Haushaltsjahr 2026 bis zu..... 378 136 T€  
im Haushaltsjahr 2027 bis zu..... 381 561 T€

Haushaltsvermerk:

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen:

Ausgaben für das Informations- und Kommunikationssystem der Bundeswehr (HERKULES Folgeprojekt), mit dem die BWI GmbH beauftragt ist (Gesellschaftsanteile: 100 Prozent Bund).

Mehr wegen der Leistungserweiterung im Rahmen des HERKULES Folgeprojektes.

532 04 -031	Beratungs- und Unterstützungsleistungen der BwConsulting GmbH	28 000		
----------------	---	--------	--	--

Haushaltsvermerk:

**Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 531 01.**

Erläuterungen:

Vorjahr (mitveranschlagt bei)	Soll 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
Kap. 1413 Tit. 531 01 .....	30 000	25 500

534 02 -031	Ausgaben für die Kindertagesstätte	30	30	66
----------------	------------------------------------	----	----	----

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 111 01.

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

<b>671 02</b>	Erstattungen an Religionsgemeinschaften	1 920	1 800	1 727
-031				

Haushaltsvermerk:

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 422 01.

Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.

2. Erstattungen an die katholische Kirche für die Beschäftigung von Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten dürfen nur insoweit geleistet werden, als Planstellen für katholische Militärgeistliche nicht besetzt sind.

Erläuterungen:

Erstattung von Kosten an die katholische Kirche, die für die Verwendung von Pastoralreferentinnen (Diplomtheologinnen) und Pastoralreferenten (Diplomtheologen) in der Militärseelsorge aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem katholischen Militärbischof entstehen.

Erstattungen an die evangelische und katholische Kirche für die Beschäftigung von Pfarrerinnen und Pfarrern, Priestern, Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten sowie theologisch ausgebildeten Personals zur Durchführung der Militärseelsorge in der Bundeswehr.

<b>681 01</b>	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen	932	614	281
-031				

Erläuterungen:

Zur Gewinnung von Nachwuchskräften mit abgeschlossenem Studium gewährt die Bundeswehr bei Bedarf Studienbeihilfen an geeignete Studierende an Universitäten, (Fach-) Hochschulen oder vergleichbaren Lehrinrichtungen, die an einem späteren Eintritt in die Bundeswehr interessiert sind (ZDv A1-1336/0-5000).

<b>687 01</b>	Betrieb von deutschen Grund-/Haupt-/Realschulen, deutschen Abteilungen an internationalen Schulen und deutschen Kindergärten im Ausland	1 100	1 100	1 112
-031				

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Beitrag zu den Personalkosten, Kosten für die Instandhaltung, Kosten für Schulfahrten und allgemeine Kosten.....	910
2. Neubeschaffung, Erhaltung und Ergänzung des Lehr- und Anschauungsmaterials, Bereitstellung von Lehrmitteln.....	120
3. Honorare für Ortskräfte (Lehrkräfte und Betreuungspersonal).....	63
4. Zuschüsse zur Unterhaltung deutscher Kindergärten im Ausland..	7
Zusammen.....	1 100

**Besondere Finanzierungsausgaben**

<b>981 03</b>	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981 .1 und -890 981 .7	-	-	(-)
---------------	---	---	---	-----

<b>982 01</b>	Betreuungsmaßnahmen aus Überschüssen aus der Durchführung sonstiger Veranstaltungen	-	-	(1)
-890				

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 382 01.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 982 01

Erläuterungen:

Sonstige Veranstaltungen zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben aus den Erfordernissen der soldatischen, bundeswehrgemeinsamen und zivilen Gemeinschaft nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung vom 24. Mai 2017 (A-2640/21).

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

Aus Hauptgruppe 4.....	3 890 233	3 886 254 29 469	3 902 891
Aus Hauptgruppe 5.....	575 952	647 386 115 549	437 680
Aus Hauptgruppe 8.....	433 347	239 426 12 446	534 710
Zusammen.....	4 899 532	4 773 066 157 464	4 875 281
F 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten-031	1 390 744	1 332 541	1 235 669
<i>Haushaltsvermerk:</i>			
<i>Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 02.</i>			
<i>Dies gilt nur für den Anteil Militärseelsorge und soweit Planstellen für hauptamtliche Militärgeistliche nicht besetzt sind.</i>			
F 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte-031	-	-	4 088
F 422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst-031	54 900	43 497	40 028
<i>Erläuterungen:</i>			
<i>Mehr wegen höherer Anzahl Anwärterinnen und Anwärter und Auswirkungen BesStMG.</i>			
F 427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige-031	92 000	92 000	93 438
<i>Erläuterungen:</i>			
	<b>Bezeichnung</b>	<b>1 000 €</b>	
	1. Aushilfskräfte mit befristeten Verträgen.....	18 900	
	2. Beschäftigungsentgelte für Auszubildende.....	65 000	
	3. Überbrückungsbeschäftigungen nach Beendigung der Ausbildung	7 500	
	4. Kosten für Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sowie für Fachärztinnen und Fachärzte.....	600	
	Zusammen.....	92 000	
F 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer-031	2 252 629	2 313 156	2 398 861

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 452 01	Erstattung an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) -031 einschließlich Verwaltungskostenzuschlag	7 520	7 620	7 595
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Erstattung der nach dem Tarifvertrag über einen sozialverträglichen Personalabbau entstehenden Ausgaben für die Zahlung von Ausgleichsbeträgen.

F 453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -031	90 000	95 000	91 522
----------	---	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Erstattung der Umzugskosten für Militärgeistliche an die Kirchen bzw. Ordensgemeinschaften sind bei Tit. 671 02 veranschlagt.

F 511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	30 150	27 225	29 140
----------	---	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

**1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.**

**2. Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.**

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Unterkunftsgerät) sind bei Kap. 1408 veranschlagt.

Bezeichnung	1 000 €
1. Ausgaben zur Deckung des allgemeinen Geschäftsbedarfs.....	28 925
2. Ausgaben für kurzfristige Beschaffungen durch Leiterinnen und Leiter wehrtechnischer und wehrwissenschaftlicher Dienststellen und des Marinearsenals und weiterer ziviler Dienststellen.....	1 225
Zusammen.....	30 150

F 514 01	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl. -031	3 900	3 700	3 357
----------	---	-------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Ausgaben für Kraft- und Schmierstoffe sind zentral bei Kap. 1407 Tit. 514 03 veranschlagt.

F 518 01	Mieten und Pachten -031	3 679	989	1 380
----------	----------------------------	-------	-----	-------

F 525 01	Aus- und Fortbildung -031	21 499	18 000	17 884
----------	------------------------------	--------	--------	--------

F 527 01	Dienstreisen -031	27 145	27 000	28 495
----------	----------------------	--------	--------	--------

F 531 02	Seelsorgerische Dienste (Gottesdienste, Rüstzeiten, Exerzitien u. Ä.) -031 und Kultkosten sowie Lebenskundlicher Unterricht	1 600	1 500	1 470
----------	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk:

Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass an jede Soldatin oder jeden Soldaten ein Gebetbuch unentgeltlich abgegeben wird.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 534 01	Betrieb der Anlagen zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen -031	24 885	23 813	23 327
----------	--	--------	--------	--------

Erläuterungen:

Die Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GEKA mbH) ist beauftragt, die in Munster bestehenden Anlagen zur Beseitigung von chemischen Kampfstoffen zu betreiben. Zu leisten sind gemäß Gesellschaftsvertrag vom 25. August 2003 die Betriebskosten (Personalkosten und Sachkosten) vermindert um die Einnahmen von Dritten.

F 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben -031	27 000	27 000	24 737
----------	--	--------	--------	--------

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Bekanntmachungen und Vorstellungsreisen.....	3 500
2. Strukturreform der Bundeswehr (Umzüge).....	500
3. Unterbringung von Güteprüfstellen bei Industriefirmen.....	3 500
4. Externe Unterstützung des Projektmanagements im BAAINBw.....	14 000
5. Erstattung von Auslagen und Verdienstaussfall (Karrierecenter).....	40
6. Aufwandsentschädigung Militärbischöfe und Militärrabbiner.....	10
7. Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen.....	35
8. Billigkeitsleistungen.....	25
9. Sonstiges.....	5 390
Zusammen.....	27 000

Die Militärbischöfe und Militärrabbiner, die nicht in einem Dienstverhältnis zum Staat stehen, erhalten für den mit der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit verbundenen besonderen Aufwand eine jährliche Entschädigung.

F 544 01	Forschung, Untersuchungen und Ähnliches -032	100 000	70 000	-
----------	---	---------	--------	---

Verpflichtungsermächtigung.....	270 000 T€
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	80 000 T€
im Haushaltsjahr 2023 bis zu.....	90 000 T€
im Haushaltsjahr 2024 bis zu.....	100 000 T€

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 1410 Tit. 272 01.**

Erläuterungen:

Ausgaben für das Zentrum für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr.

Mehr wegen des Aufbaus des Zentrums für Digitalisierungs- und Technologieforschung der Bundeswehr.

F 811 01	Erwerb von Fahrzeugen -031	2 140	3 150	1 649
----------	-------------------------------	-------	-------	-------

Verpflichtungsermächtigung.....	
fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu.....	1 120 T€

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F 812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -031 Verwaltungszwecke (ohne IT) 72 641 67 000 51 694

Verpflichtungsermächtigung..... 15 580 T€  
davon fällig:  
im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 13 940 T€  
im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 1 340 T€  
im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 300 T€

Haushaltsvermerk:

**Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 02.**

Erläuterungen:

<b>Einjährige Maßnahmen</b>	1 000 €
-----------------------------	---------

Sonstige Beschaffungen..... 38 391

Ausstattung der Wehrtechnischen Dienststellen und des Marinearsenals mit Schiffen, Flugzeugen und sonstigem Wehrmaterial sind bei den entsprechenden Materialkapiteln veranschlagt.

<b>Mehrfährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
1. WTD 41, Trier.....						
1.1 Multiaxialer Fahrzeugprüfstand.....	40 444	8 468	13 284	-	7 905	10 787
1.7 Schwingprüfanlage Triaxial.....	1 710	1 120	590	-	-	-
1.8 Vermessungseinrichtung Tarnlicht.....	340	220	120	-	-	-
1.9 Prüflabor elektrische Antriebstechnik.....	640	340	170	-	-	130
1.10 Prüfsystem mobile Energieversorgung.....	900	300	300	-	300	-
1.11 Prüfsystem Echtzeitbordnetze.....	540	180	-	-	160	200
1.12 Prüfsystem vernetzte Systeme.....	400	110	-	-	120	170
1.13 Umrüstung Messfahrzeug MF60.....	4 000	-	600	-	1 400	2 000
1.14 Schwing-Schock-Prüfanlage.....	780	-	450	-	330	-
<b>1.15 Laborausstattung NGVA.....</b>	<b>230</b>	-	-	-	<b>80</b>	<b>150</b>
2. WTD 61, Manching						
2.9 Prüfstand Wellenleistungstriebwerke.....	13 046	7 438	5 608	-	-	-
2.10 Kleinmotorenprüfstand.....	7 597	6 670	927	-	-	-
2.11 Regeneration Materialhubschrauber (MAT-MG).....	23 100	20 100	3 000	-	-	-
2.12 KTH-Komponenten.....	2 814	2 368	446	-	-	-
2.13 Update GPS-POD (FMS).....	2 160	783	417	-	320	640
2.14 Fluginstrumentierung Tomado.....	21 160	6 160	5 000	-	5 000	5 000
2.15 Bodengeräte A400M.....	410	203	207	-	-	-
<b>2.16 Mobile Tankanlage.....</b>	<b>300</b>	-	-	-	<b>100</b>	<b>200</b>
3. WTD 71, Eckernförde.....						
3.14 Tauchersonar/kleinzieldetektion.....	150	-	150	-	-	-
3.15 Mobiles Kunstziel mit Echo-Repeater.....	300	100	50	-	50	100
3.18 NEREUS Bodenknoten.....	280	100	180	-	-	-
3.19 Dynamische Prüfanlage.....	250	-	-	-	250	-
3.20 NNBS LFAS.....	800	-	300	-	500	-
3.21 Ersatz mobile Schließanlage.....	4 000	-	1 000	-	2 000	1 000
3.22 Regeneration U-Boot Messplatz.....	400	-	300	-	100	-
3.23 Ersatz GPS-Empfänger.....	200	-	80	-	60	60
3.24 Plattform UW-Beschichtung.....	350	-	130	-	120	100
3.25 UEP Beckenmesseinrichtung.....	200	-	100	-	100	-
3.26 Array für Walschutz.....	300	-	100	-	200	-
3.27 Horizontal Schockprüfanlage.....	6 500	-	-	-	5 000	1 500

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu Titel 812 01

<b>Mehrjährige Maßnahmen</b> (davon neue Maßnahmen in Fettdruck)	Gesamt- ausgaben des Bundes 1 000 €	Verausgabt bis 2019 1 000 €	Bewilligt 2020 1 000 €	Nach 2020 übertra- gene Aus- gabereste 1 000 €	Veran- schlagt 2021 1 000 €	Vorbe- halten für 2022 ff 1 000 €
1	2	3	4	5	6	7
3.28 Akustische Schleppantenne.....	2 500	-	500	-	1 500	500
<b>3.29 Komponenten Glider.....</b>	<b>175</b>	-	<b>160</b>	-	<b>15</b>	-
<b>3.30 Erprobungsplattform Wasserfahrzeuge.....</b>	<b>500</b>	-	-	-	<b>150</b>	<b>350</b>
<b>3.31 Erneuerung Flammprüfstand.....</b>	<b>1 200</b>	-	-	-	-	<b>1 200</b>
<b>3.32 Erneuerung Erdmagnetfeldsimulator.....</b>	<b>1 550</b>	-	-	-	<b>650</b>	<b>900</b>
<b>3.33 Regeneration Aschau (Magnetik, Elektrik).....</b>	<b>1 470</b>	-	-	-	<b>490</b>	<b>980</b>
<b>3.34 Ersatz mobile Sensorik.....</b>	<b>450</b>	-	-	-	<b>150</b>	<b>300</b>
4. WTD 81, Greding						
4.21 Erneuerung der VIS und IR Projektion.....	1 600	800	800	-	-	-
4.22 Erweiterung GNSS Simulator.....	850	-	550	-	300	-
4.23 Projektionsrack für IR- und VIS-Projektion.....	2 000	-	1 000	-	1 000	-
<b>4.24 Technologieanpassung Datenerfassung.....</b>	<b>1 000</b>	-	-	-	<b>500</b>	<b>500</b>
10. WTD 91, Meppen.....						
10.2 CNC Bohr- und Fräswerk.....	1 200	-	1 200	-	-	-
10.3 Ferngelenkte Zielfahrzeuge.....	5 200	3 300	1 900	-	-	-
10.5 Modernisierung opt. Sensoren.....	3 600	2 400	1 200	-	-	-
<b>10.6 Multisensorplattform.....</b>	<b>7 200</b>	-	-	-	<b>300</b>	<b>6 900</b>
12. WIS, Munster.....						
<b>12.6 Ersatz NMR-Analysesystem, C-Kampfstoffe.....</b>	<b>2 000</b>	-	-	-	<b>400</b>	<b>1 600</b>
<b>12.7 Dipolantenne zur NEMP-Simulation.....</b>	<b>4 500</b>	-	-	-	<b>2 000</b>	<b>2 500</b>
13. MArs. Wilhelmshaven.....						
13.1 Ergänzung System COMMS.....	2 700	-	-	-	2 700	-
Zusammen.....	173 996	61 160	40 819	-	34 250	37 767

F 831 02 Erwerb von Beteiligungen an Gesellschaften ..... 251 300 ..... 123 325 ..... 411 490  
-031

Verpflichtungsermächtigung.....

fällig im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 224 500 T€

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 14.

Die Leistung von Mehrausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Dies gilt nicht für eine Kapitalzuführung an die BWI GmbH für notwendige Investitionen von dringenden unterjährigen Mehrbedarfen im vertraglichen Rahmen des HERKULES-Folgeprojektes bis zu einem Betrag von 20 Mio. € sowie Ausgaben zum Ankauf der Geschäftsanteile an der BWI Informationstechnik GmbH bis zu einem Betrag von 110 Mio. €.

Erläuterungen:

Mehr wegen Kapitalerhöhungen.

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Titelgruppe 08**

Tgr. 08 Durchführung von Aufträgen anderer Bundesbehörden und Dritter (2 900) (2 900)

Haushaltsvermerk:

**1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 261 01 und 381 01.**

**2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 129 01.**

F 427 89	Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	2 440	2 440	31 690
F 511 81	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	50	50	1 010
F 547 81	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	250	250	11 623
F 812 81	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke (ohne IT)	160	160	1 945

**Titelgruppe 55**

Tgr. 55 Ausgaben für administrative Informationstechnik, soweit nicht bei Tit. 532 01 veranschlagt (442 900) (493 650)

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den in die Flexibilisierung nach § 5 HG einbezogenen Kapiteln des Epl. 14 geleistet werden.

F 511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	82 866	82 622	94 057
F 518 55	Miete für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Maschinen, Software	145	150	299
F 525 55	Aus- und Fortbildung	11 354	19 048	5 531
F 532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	241 429	346 039	195 370

Verpflichtungsermächtigung..... 395 316 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 231 673 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 102 700 T€  
 im Haushaltsjahr 2024 bis zu..... 47 302 T€  
 im Haushaltsjahr 2025 bis zu..... 13 641 T€

Erläuterungen:

Weniger wegen des sukzessiven Übergangs von einzelnen Vorhaben aus der kostenintensiveren Realisierungsphase in die Nutzungsphase.

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2021 1 000 €	Soll 2020 Reste 2020 1 000 €	Ist 2019 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

<b>F</b>	812 55 Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und -031 Ausrüstungsgegenständen, Software	107 106	45 791	67 932
----------	---	---------	--------	--------

Verpflichtungsermächtigung..... 18 709 T€  
 davon fällig:  
 im Haushaltsjahr 2022 bis zu..... 16 283 T€  
 im Haushaltsjahr 2023 bis zu..... 2 426 T€

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
1. Erstbeschaffung.....	75 698
2. Ersatzbeschaffung.....	31 408
Zusammen.....	107 106

Mehr wegen Ausgaben für Lizenzen und Regeneration von Hard- und Software so wie neuen Projekten gem. CPM.

## 14 Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben

---

Haushaltsvermerk:

In den Personaltiteln dieses Einzelplans sind folgende Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben veranschlagt:

### 1. Aufwandsentschädigungen

- 1.1 Dienstaufwandsentschädigung für die Bundesministerin in Höhe von jährlich 3 681,30 € (monatlich 306,78 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.2 Dienstaufwandsentschädigungen für die Parlamentarischen Staatssekretäre in Höhe von jährlich je 2 760,98 € (monatlich 230,08 €) bei folgendem Titel:  
Kap. 1412 Tit. 421 01.
- 1.3 Dienstaufwandsentschädigungen für Offiziere in leitenden Stellen im Ausland bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 01.  
Die hierzu ergangenen Auflagen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat sind entsprechend zu berücksichtigen.
- 1.4 Aufwandsentschädigung für Bedienstete bei der Deutschen NATO-Vertretung in Brüssel (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01 und 428 01.
- 1.5 Aufwandsentschädigung für die vom Dienst freigestellten Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.6 Aufwandsentschädigung für Militärattachés, wehrtechnische Attachés und ihre Gehilfinnen und Gehilfen (analog den für die entsandten Bediensteten des diplomatischen Dienstes geltenden Grundsätzen) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 1.7 Aufwandsentschädigung an Soldatinnen und Soldaten sowie Beamtinnen und Beamte, die als Diensthundeführerinnen und Diensthundeführer der Bundeswehr eingesetzt sind, bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01 und  
Kap. 1413 Tit. 422 01.
- 1.8 Aufwandsentschädigungen für Reservistinnen und Reservisten, die in ein Reservewehrdienstverhältnis berufen werden, bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 681 72.
- 1.9 Aufwandsentschädigung als Einkleidungsbeihilfe für die Beschaffung von Zivilkleidung für die im Personenschutz eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Feldjägertruppe bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 01.

### 2. Besondere Personalausgaben

- 2.1 Prüfungsvergütungen sowie Lehrvergütungen bzw. Vortragshonorare bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
  - 2.2 Abfindungen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1412 Tit. 422 01 und  
Kap. 1413 Tit. 422 01.
  - 2.3 Übergangsgeld bei folgenden Titeln:  
Kap. 1412 Tit. 422 01 und  
Kap. 1413 Tit. 422 01.
  - 2.4 Schul- und Kinderreisebeihilfen sowie Schulkostenbeiträge an die Träger einer allgemeinbildenden Schule im Inland für Kinder von grenznah im Ausland stationierten Bundeswehrangehörigen bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,
-

- Kap. 1412 Tit. 422 01, 428 01,  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.5 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln:  
Kap. 1412 Tit. 428 01 und  
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.6 Betreuung aller Beschäftigten, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten, (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1412 Tit. 428 01.
- 2.7 Betreuung aller Beschäftigten in Auslandseinsätzen, die am Heiligen Abend nach 18 Uhr Dienst verrichten (zentral für den gesamten Geschäftsbereich) bei folgendem Titel:  
Kap. 1401 Tit. 423 81.
- 2.8 Bekleidungsentschädigung an Beamtinnen und Beamte bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen u. a. (Beamtinnen und Beamte auf Soldatenwechselstellen) bei folgendem Titel:  
Kap. 1403 Tit. 423 01.
- 2.9 Persönliche Zulage für Feuerwehrpersonal der Bundeswehr zum Ausgleich von Einkommenseinbußen infolge Einführung des modifizierten 2-Schichtdienstes bei folgendem Titel:  
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.10 Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag an Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:  
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.11 Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung an nichtdeutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:  
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.12 Währungsbedingte Ausgleichszahlungen an deutsche Ortskräfte in den USA bei folgendem Titel:  
Kap. 1413 Tit. 428 01.
- 2.13 Übungsvergütung für die Stollenwehr bei der wehrtechnischen Dienststelle 52 bei folgenden Titeln:  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
- 2.14 Besondere Zuwendungen an Beamtinnen und Beamte, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Soldatinnen und Soldaten, die ohne Dienstbezüge bei den Vereinten Nationen verwendet werden, wenn ohne diese Zuwendung qualifiziertes Personal für eine derartige Verwendung nicht gefunden werden kann, bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.  
Die Regelungen nach § 54 BBesG sind analog anzuwenden.
- 2.15 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleIG oder § 18 Abs. 4 SGleIG in Höhe von bis zu jährlich je 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:  
Kap. 1403 Tit. 423 01,  
Kap. 1412 Tit. 422 01, 423 01, 428 01,  
Kap. 1413 Tit. 422 01 und 428 01.
-

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

### Kapitel 1401

687 04 - Beiträge zum NATO Pipeline System	26 413	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	10 500	3 500	3 500	3 500	-	-
		c)	11 000	-	1 000	1 000	4 500	4 500
687 05 - Beitrag zu den Kosten von der Bundeswehr mitbenutzer militärischer Anlagen	71 221	a)	98 521	47 377	30 268	4 898	4 908	11 070
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

### Tgr. 03

559 31 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	34 110	a)	164 388	32 825	39 924	39 933	39 388	12 318
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

### Tgr. 04

559 41 - Beitrag zu den Beschaffungskosten	248 897	a)	552 000	382 000	114 000	56 000	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

### Tgr. 08

547 81 - Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	263 000	a)	3 068	3 068	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
554 81 - Militärische Beschaffungen	75 000	a)	21 300	21 300	-	-	-	-
		b)	40 000	30 000	10 000	-	-	-
		c)	45 000	-	35 000	10 000	-	-
558 81 - Militärische Anlagen	30 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	25 000	19 000	6 000	-	-	-
		c)	48 000	-	38 000	10 000	-	-
<b>Summe des Kapitels 1401</b>	<b>1 701 432</b>	a)	<b>839 277</b>	<b>486 570</b>	<b>184 192</b>	<b>100 831</b>	<b>44 296</b>	<b>23 388</b>
		b)	<b>75 500</b>	<b>52 500</b>	<b>19 500</b>	<b>3 500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
		c)	<b>104 000</b>	<b>-</b>	<b>74 000</b>	<b>21 000</b>	<b>4 500</b>	<b>4 500</b>

### Kapitel 1403

511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung	36 825	a)	73	73	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
525 01 - Aus- und Fortbildung	183 200	a)	1	1	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
534 01 - Sonstige Ausgaben zur Förderung des Sports	6 000	a)	-	-	-	-	-	-
		b)	37 000	5 000	30 000	2 000	-	-
		c)	32 000	-	6 000	25 800	200	-
539 99 - Vermischte Verwaltungsausgaben	35 000	a)	4	4	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-
553 01 - Materialerhaltung im Rahmen der Betriebs- und Versorgungsverantwortung der Streitkräfte	110 000	a)	7	7	-	-	-	-
		b)	-	-	-	-	-	-
		c)	-	-	-	-	-	-

**Übersicht 1 14**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9

**Tgr. 02**

521 21 - Betrieb und Unterhal- tung der Schieß- und Übungs- plätze	35 000	a) 94 236 b) 120 000 c) 102 000	18 110	18 441	18 776	19 118	19 791	-
558 21 - Militärische Anlagen	22 947	a) - b) - c) 175 500	-	-	17 000	-	14 500	144 000
<b>Summe des Kapitels 1403</b>	15 385 769	a) 94 321 b) 157 000 c) 309 500	18 195	18 441	18 776	19 118	19 791	-

**Kapitel 1404**

551 01 - Wehrtechnische For- schung und Technologie	512 500	a) 108 035 b) 275 000 c) 1 037 000	80 489	26 221	1 325	-	-	-
551 02 - Wehrmedizinische, wehropsychologische und sonsti- ge militärische Forschung	5 000	a) 4 165 b) 6 000 c) 6 000	2 757	929	479	-	-	-
551 03 - Zukunfts- und Weiter- entwicklung der Bundeswehr	30 000	a) 6 876 b) 27 500 c) 33 000	6 442	434	-	-	-	-
551 04 - Disruptive Innovatio- nen in Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien	40 000	a) - b) 152 500 c) 36 000	-	52 500	52 500	-	-	-
551 11 - Wehrtechnische Ent- wicklung und Erprobung	380 100	a) 219 431 b) 872 500 c) 946 000	156 999	50 264	11 628	249	291	-
551 12 - Entwicklung und Er- probung auf den Gebieten des Sanitätsdienstes, des Verpfle- gungs- und Bekleidungswezens sowie der Unterkunft und des Bauwesens	2 000	a) 40 b) 2 800 c) 2 500	40	1 200	1 000	600	-	-
551 16 - Entwicklung des Kampfflugzeuges MRCA	160 000	a) 65 850 b) 331 000 c) 178 000	28 246	11 803	20 801	5 000	-	-
551 18 - Entwicklung des Waf- fensystems Eurofighter	280 000	a) 459 300 b) 1 207 000 c) 41 000	55 149	63 792	84 380	121 666	134 313	-
551 19 - Taktisches Luftvertei- dungssystem	2 000	a) - b) 3 355 000 c) -	-	444 000	444 000	454 000	444 000	1 569 000
<b>Summe des Kapitels 1404</b>	1 555 994	a) 863 697 b) 6 229 300 c) 2 279 500	330 122	153 443	118 613	126 915	134 604	-

**Kapitel 1405**

554 01 - Beschaffung von Sani- tätsgerät sowie Erstbeschaffung der Vorräte an Arznei- und Ver- bandmitteln, Brillen und sonsti-	254 000	a) 17 384 b) 164 000 c) 139 000	10 458	757	6 169	-	-	-
--	---------	---------------------------------------	--------	-----	-------	---	---	---

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9

gem Sanitätsverbrauchsmaterial

554 02 - Beschaffung und Erneuerung der Verpflegungsvorräte	12 500	a) 28 000 b) - c) 46 000	14 000	14 000	-	-	-	-
554 03 - Beschaffung von Bekleidung	27 962	a) 5 869 b) 29 000 c) 9 000	5 311	558	-	-	-	-
554 05 - Beschaffung von Fernmeldematerial	420 000	a) 139 176 b) 406 000 c) 909 000	111 359	13 682	7 230	6 905	-	-
554 06 - Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs	548 000	a) 67 437 b) 582 000 c) 599 000	56 329	11 108	-	-	-	-
554 07 - Beschaffung von Kampffahrzeugen	700 000	a) 1 453 232 b) 896 000 c) 566 000	541 850	507 613	239 359	90 382	74 028	-
554 08 - Beschaffung von Munition	700 000	a) 904 627 b) 1 032 000 c) 995 500	237 855	254 173	208 677	83 396	120 526	-
554 10 - Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt	725 000	a) 236 285 b) 2 310 000 c) 1 712 000	184 419	44 577	7 289	-	-	-
554 12 - Beschaffung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät	524 000	a) 353 154 b) 772 000 c) 3 508 000	262 189	66 564	18 964	5 437	-	-
554 13 - Beschaffung von Flugzeug- und Flugkörpern, Flugzeugrettungs-, Sicherheits- und sonstigem flugtechnischen Gerät	645 840	a) 729 976 b) 194 000 c) 1 154 400	419 341	196 923	91 360	14 813	7 539	-
554 15 - Beschaffung des Waffensystems Kampfhubschrauber TIGER	80 000	a) 381 208 b) 51 500 c) 58 000	75 755	66 870	42 355	33 744	162 484	-
554 16 - Beschaffung NATO-Hubschrauber 90	434 300	a) 1 090 434 b) 2 556 000 c) 1 244 900	457 770	337 980	161 143	75 116	58 425	-
554 17 - Beschaffung des Waffensystems Eurofighter	1 246 322	a) 1 792 944 b) 6 822 000 c) 355 000	244 254	178 279	165 458	63 960	1 140 993	-
554 18 - Beschaffung des Großraumtransportflugzeuges A400M	350 000	a) 2 771 540 b) 127 000 c) 406 600	280 995	462 487	603 062	564 185	860 811	-
554 20 - Beschaffung Schützenpanzer PUMA	442 000	a) 641 408 b) 412 000 c) 451 200	390 265	193 482	46 692	9 584	1 385	-
554 21 - Beschaffung Mehrzweckkampfschiff 180	379 000	a) 4 212 b) 5 308 400 c) 109 000	4 212	-	-	-	-	-
			439 300	468 300	485 200	583 100	3 332 500	-
				17 000	17 000	16 000	59 000	-

## Übersicht 1 14

### Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
554 22 - Beschaffung Schwere Transporthubschrauber (STH)	2 000	a) 260 b) - c) -	260	-	-	-	-	-
554 23 - Beschaffung Trans- portflugzeug C-130J (kleine Flä- che)	56 000	a) 612 639 b) - c) 34 000	64 172	43 488	155 191	152 285	197 503	-
554 24 - Beschaffung Korvetten Klasse 130	450 000	a) 1 708 738 b) 22 000 c) 115 000	594 968	389 799	470 903	214 162	38 906	-
554 25 - Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design	50 000	a) - b) 2 440 000 c) 2 750 000	50 000	100 000	50 000	100 000	2 140 000	-
554 27 - Beschaffung des Waf- fensystems MALE UAS (EU- RODROHNE)	281 100	a) - b) 3 203 600 c) 2 770 000	49 000	95 000	95 000	218 900	2 745 700	-
<b>Summe des Kapitels 1405</b>	<b>8 328 024</b>	a) 12 938 523 b) 27 327 500 c) 17 931 600	<b>3 955 762</b>	<b>2 782 340</b>	<b>2 223 852</b>	<b>1 313 969</b>	<b>2 662 600</b>	<b>-</b>
<b>Kapitel 1406</b>								
553 01 - Erhaltung des Sani- tätsgeräts sowie Erneuerung der Vorräte an Einzelver- brauchsgütern Sanität	80 000	a) 42 b) - c) -	14	28	-	-	-	-
553 04 - Erhaltung des Fern- meldematerials	275 490	a) 125 b) - c) -	123	2	-	-	-	-
553 05 - Erhaltung des Feld- zeug- und Quartiermeisterte- rials, ausgenommen Munition sowie Fahrzeug- und Kampf- fahrzeugmaterial	275 388	a) 14 992 b) - c) -	4 747	5 021	5 142	82	-	-
553 06 - Erhaltung der Munition und Ersatz von Munitionseinzel- teilen	97 218	a) 7 227 b) - c) -	3 086	3 283	825	33	-	-
553 07 - Erhaltung des Fahr- zeug- und Kampffahrzeugmate- rials der Streitkräfte	463 838	a) 69 338 b) - c) -	18 525	19 592	18 409	12 812	-	-
553 11 - Erhaltung von Flugzeu- gen, Flugkörpern, Flugzeugret- tungs-, Sicherheits- und sonsti- gem flugtechnischen Gerät	2 451 517	a) 16 393 b) - c) -	4 704	4 505	4 315	2 838	31	-
<b>Summe des Kapitels 1406</b>	<b>4 103 000</b>	a) 108 117 b) - c) -	<b>31 199</b>	<b>32 431</b>	<b>28 691</b>	<b>15 765</b>	<b>31</b>	<b>-</b>
<b>Kapitel 1407</b>								
514 03 - Betriebsstoff für die Bundeswehr	125 000	a) 6 811 b) - c) -	6 811	-	-	-	-	-

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
1	2	3	4	5	6	7	8	9
531 01 - Kosten der Flugziel- darstellung und Charterkosten für Luftfahrzeuge	112 000	a) 7 574 b) - c) -	5 640	1 934	-	-	-	-
553 19 - Betrieb des Beklei- dungswesens	550 000	a) 766 679 b) - c) 227 615	107 479	112 500	123 700	197 200	225 800	-
553 29 - Betreiber- und Koope- rationsmodelle für Telekommu- nikation und Satelliten	79 683	a) 109 260 b) 8 740 c) 202 060	36 036	35 811	35 213	2 200	-	-
553 49 - Betrieb der Heeresins- tandsetzungslogistik (HIL)	674 810	a) 3 074 972 b) - c) -	650 113	729 528	804 749	890 582	-	-
553 59 - Betreiber- und Vorhal- techartermodelle für Schiffe	12 100	a) 12 100 b) 124 000 c) -	12 100	-	12 100	13 100	12 100	86 700
553 69 - Betreibermodelle und Vorhaltecharter für Flugzeuge, Flugkörper und flugtechnisches Gerät	380 769	a) 900 049 b) 593 937 c) 704 787	181 374	147 462	123 829	121 265	326 119	-
553 79 - Vorhaltecharter für den Landtransport	-	a) - b) - c) 72 000	-	-	-	-	-	-
534 03 - Kosten der Flugsiche- rung	71 160	a) 4 800 b) - c) -	4 484	282	34	-	-	-
553 39 - Betrieb der Fahrzeuge des Flottenmanagements	463 490	a) 2 338 556 b) - c) -	449 724	457 208	467 208	477 208	487 208	-
<b>Tgr. 01</b>								
537 11 - Verwertung und Ent- sorgung von Material der Bundeswehr	8 500	a) 4 072 b) - c) -	4 072	-	-	-	-	-
<b>Summe des Kapitels 1407</b>	2 637 283	a) 7 224 873 b) 726 677 c) 1 206 462	1 457 833	1 484 725	1 554 733	1 688 455	1 039 127	-
<b>Kapitel 1408</b>								
517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	725 000	a) 16 b) 43 500 c) 43 500	16	3 000	3 000	3 000	3 000	31 500
517 09 - Betreibermodelle im Liegenchaftsbereich	10 500	a) 63 151 b) - c) -	8 641	8 641	8 641	8 641	28 587	-
518 01 - Mieten und Pachten	37 500	a) 19 681 b) 27 000 c) 28 500	2 192	2 192	1 990	1 990	11 317	-
518 02 - Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Ein- heitlichen Liegenchaftsma- nagement	2 644 445	a) 8 945 775 b) 75 000 c) 75 000	601 973	2 656 514	2 661 796	2 659 096	366 396	-

**Übersicht 1 14**  
**Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	105 000	a) 4 310 b) 120 000 c) 40 000	4 310 40 000 40 000	- 40 000 40 000	- 40 000 -	- 40 000 -	- - -	- - -
894 11 - Zuwendungsbaumaß- nahme Deutsches Marinemuse- um	3 519	a) - b) 9 859 c) 6 634	- 3 519 -	- 2 729 2 729	- 1 111 1 111	- 250 250	- 2 250 2 544	- - -
<b>Tgr. 01</b>								
558 11 - Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	790 000	a) 41 260 b) 513 000 c) 559 000	34 660 343 000 -	6 600 136 000 372 000	- 34 000 150 000	- - 37 000	- - -	- - -
558 12 - Nationale Anteile bei den Infrastrukturmaßnahmen des NATO-Sicherheits-Investiti- onsprogramms	40 000	a) - b) 30 000 c) 30 000	- 20 000 -	- 8 000 20 000	- 2 000 8 000	- - 2 000	- - -	- - -
558 13 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	348 000	a) 5 929 b) 229 000 c) 262 000	5 929 143 000 -	- 86 000 158 000	- - 87 000	- - 17 000	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1408</b>	<b>5 878 234</b>	a) 9 080 122 b) 1 047 359 c) 1 044 634	657 721 570 519 -	2 673 947 293 729 613 729	2 672 427 98 111 267 111	2 669 727 21 250 77 250	406 300 63 750 86 544	- - -
<b>Kapitel 1410</b>								
972 02 - Globale Minderausga- be	-631 952	a) - b) - c) -1 035 000	- - -	- - -447 000	- - -240 000	- - -348 000	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1410</b>	<b>-610 481</b>	a) - b) - c) -1 035 000	- - -	- - -447 000	- - -240 000	- - -348 000	- - -	- - -
<b>Kapitel 1413</b>								
532 01 - Aufträge und Dienst- leistungen im Bereich Infor- mationstechnik	1 230 840	a) 3 261 191 b) 6 513 181 c) 2 089 913	1 076 862 218 112 -	1 088 223 233 823 237 476	1 096 106 236 834 333 055	- 1 414 189 380 879	- 4 410 223 1 138 503	- - -
544 01 - Forschung, Untersu- chungen und Ähnliches	100 000	a) - b) 350 000 c) 270 000	- 80 000 -	- 80 000 80 000	- 90 000 90 000	- 100 000 100 000	- - -	- - -
811 01 - Erwerb von Fahrzeu- gen	2 140	a) - b) 885 c) 1 120	- 885 -	- 885 1 120	- - -	- - -	- - -	- - -
812 01 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen für Verwaltungs- zwecke (ohne IT)	72 641	a) 35 696 b) 36 521 c) 15 580	22 959 23 403 -	12 402 7 798 13 940	335 5 320 1 340	- - 300	- - -	- - -
831 02 - Erwerb von Beteiligun- gen an Gesellschaften	251 300	a) - b) 88 000 c) 224 500	- 88 000 -	- 88 000 224 500	- - -	- - -	- - -	- - -
<b>Tgr. 55</b>								
532 55 - Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	241 429	a) 153 495 b) 414 974 c) 395 316	153 495 219 679 -	- 156 459 231 673	- 31 167 102 700	- 7 669 47 302	- - 13 641	- - -

## 14 Übersicht 1 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Kapitel, Titel (Titelgr.) sowie Zweckbestimmung	Ausgaben- soll 2021	a) Bis einschl. 31.12.2019 eingegan- gene Ver- pflichtungen fällig ab 2021 b) VE 2020 c) VE 2021	davon fällig					
			2021	2022	2023	2024	Folge- jahre	in künftigen Haushalts- jahren
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €	1 000 €
812 55 - Erwerb von Datenver- arbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen, Software	107 106	a) 4 b) 17 003 c) 18 709	4 16 651 18 709	- 176 16 283	- 176 2 426	- - -	- - -	- - -
<b>Summe des Kapitels 1413</b>	6 167 354	a) 3 450 386 b) 7 420 564 c) 3 015 138	1 253 320 646 730 804 992	1 100 625 478 256 529 521	1 096 441 363 497 528 481	- 1 521 858 1 152 144	- 4 410 223 -	- - -
<b>Summe des Einzelplans 14</b>	46 930 012	a) 34 599 316 b) 42 983 900 c) 24 855 834	8 190 722 4 743 530 5 172 377	8 430 144 4 708 149 4 425 499	7 814 364 4 156 813 3 712 384	5 878 245 5 641 547 11 545 574	4 285 841 23 733 861 -	- - -

# Personalhaushalt

## Einzelplan 14

### Bundesministerium der Verteidigung

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	142
	Gesamtübersicht.....	143
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	144
1412	Bundesministerium.....	150
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	154
	<u>Übersichten</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	159
	Stellenübersichten der Zuwendungsempfänger:	
1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	165

## 14 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. AT B ist die Kurzbezeichnung für Arbeitsverhältnisse mit Verträgen nach Anlage 1a oder 1b des BMI-Rundschreibens vom 18. Januar 2019 - D5-31000/21#2 - in der jeweils geltenden Fassung.
2. Anzahl der im Haushaltsjahr 2019 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
1412	427 09	15,0	-
1413	427 09	411,0	3.750,0
1413	427 89	415,0	-
Zusammen		841,0	3.750,0

3. Arbeitsplatzbeschreibungen für alle Stellen der Gruppe 428 des Einzelplans (einschließlich der Stellen der institutionell geförderten Zuwendungsempfänger/Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO) liegen vor.
  4. Im Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 423 02): 5 000 Hauptgefreite, 3 750 Obergefreite, 1 875 Gefreite und 1 875 Grenadiere usw. (Zusammen: 12 500).
  5. Im Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Anzahl der Reservistendienst Leistenden (Kap. 1403 Tit. 681 72): im Jahresdurchschnitt 4 500.
  6. Die Anzahl der Freiwilligen Wehrdienst Leistenden darf um die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Planstellen für Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten überschritten werden.
-

# Gesamtübersicht

## Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Dienststelle	Berufs- und Zeitsoldatinnen und -soldaten Tit. 423 .1		Beamtinnen und Beamte Tit 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### Planstellen und Stellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	180 010,0	179 009,0	-	-	-	-	180 010,0	179 009,0
1412	Bundesministerium.....	1 092,0	1 083,0	1 411,5	1 308,5	373,0	373,0	2 876,5	2 764,5
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	28 444,5	27 199,5	46 218,0	48 070,0	74 662,5	75 269,5
	Zusammen.....	181 102,0	180 092,0	29 856,0	28 508,0	46 591,0	48 443,0	257 549,0	257 043,0

### Leerstellen

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	2 059,0	2 077,0	-	-	-	-	2 059,0	2 077,0
1412	Bundesministerium.....	26,0	18,0	62,0	57,0	10,0	11,0	98,0	86,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	-	-	501,0	478,0	454,0	474,0	955,0	952,0
	Zusammen.....	2 085,0	2 095,0	563,0	535,0	464,0	485,0	3 112,0	3 115,0

## ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2021	2022	2023	2024	2025 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

### ku-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	250,0	-	-	-	-	-	250,0	-	-
------	---	-------	---	---	---	---	---	-------	---	---

### kw-Vermerke

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	539,0	-	10,0	5,0	22,0	501,0	-	1,0
1412	Bundesministerium.....	1,0	-	-	-	-	-	-	1,0
1413	Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.....	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-
	Zusammen.....	542,0	-	10,0	5,0	24,0	501,0	-	2,0

## Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO

Kap.	Kapitelbezeichnung	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar				Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
		Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1, 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan		Tit. 425 .1, 426 .1, 428 .1 (Projektförderung / Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung / Aufträge Dritter)	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
1	2	3	4	5	6	7	8

1403	Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten.....	235,0	234,0	-	-	-	-
------	---	-------	-------	---	---	---	---

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

Planstellen-/Stellenübersicht														
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funk- tions- gruppen				
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen, Umsetzungen			
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken								
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	+	-	8	9	10

**Titel 423 01**

**Soldatinnen und Soldaten**

B 10.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 9.....	22,0	22,0	20,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 7.....	46,0	45,0	43,0	-	-	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	-
B 6.....	118,0	118,0	121,0	-	-	3,0	2,0	-	1,0	-	-	-	-	-
B 3.....	298,0	298,0	298,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	1 001,0	983,0	982,0	18,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 15.....	3 858,0	3 786,0	3 680,0	72,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 14.....	6 443,0	6 340,0	6 490,0	103,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13.....	3 261,0	3 150,0	2 911,0	111,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	3 806,0	3 698,0	3 619,0	108,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	8 700,0	8 563,0	7 752,0	137,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10.....	6 127,0	6 127,0	4 433,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9.....	4 905,0	4 905,0	4 672,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 +Z.....	5 139,0	4 949,0	4 484,0	190,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 (StFw).....	14 231,0	14 174,0	13 169,0	57,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8 +Z.....	24 130,0	22 426,0	26 147,0	204,0	-	-	-	-	-	1500,0	-	-	-	-
A 7 +Z.....	17 492,0	17 492,0	10 420,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 7.....	18 220,0	16 232,0	19 158,0	-	-	-	-	-	-	1988,0	-	-	-	-
A 6.....	10 940,0	12 928,0	12 244,0	-	-	-	-	-	-	-	1988,0	-	-	-
A 5.....	5 137,0	6 637,0	5 878,0	-	-	-	-	-	-	-	1500,0	-	-	-
A 6 +Z.....	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 6 (Korp).....	1 000,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1000,0	-	-	-	-
A 5 +Z.....	25 867,0	26 868,0	23 805,0	-	-	-	-	-	-	-	1001,0	-	-	-
A 5 (StG).....	3 594,0	3 594,0	5 346,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 4 +Z.....	9 001,0	7 401,0	9 614,0	-	-	-	-	-	-	1600,0	-	-	-	-
A 4.....	2 576,0	4 176,0	4 204,0	-	-	-	-	-	-	-	1600,0	-	-	-
A 3 +Z.....	2 181,0	2 181,0	1 655,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 3.....	1 913,0	1 913,0	1 221,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	180 010,0	179 009,0	172 368,0	1000,0	-	5,0	2,0	-	2,0	6089,0	6089,0	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 423 01**

**1. Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des EUROKORPS oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

**2. Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des "Multinational Corps Northeast" (MNC NE) oder den Stellvertretenden Kommandierenden General oder den Chef des Stabes dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 und bei Verwendung der Planstelle für den Chef des Stabes dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 bezahlt werden.

**3. Zu B 9:**

Eine Planstelle kann wechselseitig für den Kommandierenden General des Deutsch-Niederländischen Korps oder den Stellvertretenden Kommandierenden General dieser Kommandobehörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den Stellvertretenden Kommandierenden General dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 7 bezahlt werden.

**4. Zu B 7:**

Davon

kann eine Planstelle wechselseitig für den Kommandeur der NATO-Frühwarnflotte oder den Kommandeur des NATO-AEW-Verbandes (E-3A) genutzt werden, bei Verwendung der Planstelle für die zuletzt genannte Aufgabe dürfen jedoch nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

---

5. **Zu B 7:**  
Eine Planstelle kann wechselseitig für den Chef des Stabes (COS) des Kommandos der Alliierten Luftstreitkräfte (Air Command (AC) Ramstein) oder den Stellvertretenden Chef des Stabes für Operationen (DCOS Ops) dieser Kommando-behörde genutzt werden. Bei Verwendung der Planstelle für den DCOS Ops dürfen nur Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 gezahlt werden.
  6. **Zu B 9 und B 7:**  
Wird keiner der in den Nummern 1. bis 5. genannten Dienstposten besetzt, können aus den jeweiligen Planstellen der Bes.-Gr. B 9 und B 7 Bezüge nach Bes.-Gr. B 6 aus Anlass der Verwendung auf einem anderen Dienstposten gezahlt werden.
  7. **Zu A 16:**  
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. B 3 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
  8. **Zu A 15:**  
Davon  
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
  9. **Zu A 13:**  
Davon  
bis zu **345** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstel-  
len der Bes.-Gr. A 12 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
  10. **Zu A 12 bis A 9:**  
Die Planstellen für Offiziere des Truppen- und des militärfachlichen Dienstes dürfen in Höhe von bis zu 25 Prozent wech-  
selseitig in Anspruch genommen werden.
  11. **Zu A 12:**  
Davon  
bis zu **1 946** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
  12. **Zu A 11:**  
Davon  
bis zu **5 530** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
  13. **Zu A 10:**  
Davon  
bis zu **2 119** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.  
Davon dürfen bis zu 100 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9+Z (Oberstabsfeldwebel) bei einer vorüberge-  
henden Verwendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.
  14. **Zu A 9:**  
Davon  
bis zu **1 077** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.  
Das Planstellensoll darf zeitweise um bis zu 700 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt  
eingehalten wird.  
Davon dürfen bis zu 50 Planstellen für Unteroffiziere der Bes.-Gr. A 9 (Stabsfeldwebel) bei einer vorübergehenden Ver-  
wendung auf Offiziersdienstposten genutzt werden.  
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus  
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit  
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
  15. **Zu A 9 + Z:**  
Davon  
dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der  
Bes.-Gr. A 9 des Bundesministeriums der Verteidigung (Kap. 1412) ausgetauscht werden.
  16. **Zu A 8 + Z:**  
Davon  
bis zu 391 Planstellen für Soldaten der Spezialkräfte,  
bis zu **3 660** Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen  
und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 970 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt  
eingehalten wird.  
Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus  
erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit  
Ablauf des Haushaltsjahres weg.
-

## 1403 Kommandobehörden und Truppen, Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten

### 17. Zu A 7:

Davon

können bis zu 1 000 Planstellen für Unteroffiziere auch für Reserveoffiziersanwärterinnen oder Reserveoffiziersanwärter in Anspruch genommen werden,

bis zu 2 147 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 750 mit der Maßgabe überschritten werden, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

### 18. Zu A 5:

Davon

bis zu 2 959 Planstellen für Offiziersanwärterinnen oder Offiziersanwärter. Das Planstellensoll für Offiziersanwärterinnen und Offiziersanwärter darf zeitweise um bis zu 1.000 überschritten werden mit der Maßgabe, dass es im Jahresdurchschnitt eingehalten wird.

Die nach § 49 in Verbindung mit § 115 BHO für die Ernennung der Soldatinnen und Soldaten über den Stellenplan hinaus erforderlichen Planstellen gelten zum Zeitpunkt der beabsichtigten Ernennung als ausgebracht und fallen spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres weg.

### 19. Kommandierungen:

Gemäß haushaltsgesetzlicher Regelung dürfen - abweichend von § 50 Absatz 3 BHO - insgesamt höchstens 25 Soldatinnen oder Soldaten im Wege der Kommandierung im Geschäftsbereich des Bundespräsidialamtes, des Bundeskanzleramtes, des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, der Bundestagsverwaltung und des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung beschäftigt werden, wobei von der aufnehmenden Behörde die Stellenzulage für Verwendungen bei obersten Bundesbehörden zu zahlen ist.

Ferner sind die bei deutschen Beteiligungen an internationalen zivilen Friedensmissionen anfallenden Personalkosten für Soldatinnen und Soldaten, die an das Auswärtige Amt kommandiert worden sind, von der abordnenden Behörde zu zahlen.

### 20. Wechselstellen:

Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern besetzt werden:

1 B 9, 3 B 7, 7 B 6, 7 B 3, 9 A 16, 1 A 16 (Arzt), 11 A 15, 24 A 15 (Arzt), 18 A 14, 33 A 14 (Arzt), 7 A 13, 7 A 13 (Arzt), 22 A 12, 33 A 11, 17 A 10, 4 A 9 (LT), 7 A 9 + Z, 107 A 9 (Uffz.), 253 A 8 + Z, 315 A 7, 59 A 6, 33 A 5 (Uffz.), 16 A 5 + Z, 70 A 5 (M), 8 A 4 / A 3 (Zusammen: 1 072).

### 21. Dienstwohnungen:

Dienstwohnung mit ausgestatteten Empfangsräumen haben:

Der Chef des Stabes des Obersten Hauptquartiers der Alliierten Mächte Europa, der Stellvertretende Oberste Befehlshaber des Kommandos der Alliierten Mächte für Transformation (Deputy Supreme Allied Commander Transformation - DSACT), der deutsche Kommandierende General des Europäischen Korps, der Befehlshaber der Alliierten Streitkräfte im Joint Force Command (JFC) Brunssum (COM JFC Brunssum), der Deutsche Militärische Vertreter im Militärausschuss der NATO, der Direktor des Internationalen Militärstabes (DIMS), der Nationale Militärische Vertreter (NMR) bei SHAPE und der Head Military Liaison Mission (Head MLM) in Moskau.

Ferner haben die in Belgien und bei den Militärattachestäben eingesetzten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr eine Dienstwohnung, soweit der Bund diese zur Verfügung stellen kann.

## Erläuterungen:

### Zu Titel 423 01

#### Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 2 B 10, 5 B 9, 13 B 7, 24 B 6, 47 B 3, 167 A 16, 297 A 15, 838 A 13/14, 80 A 12, 315 A 11, 134 A 10/A 9, 100 A 9 + Z, 484 A 9 SF, 621 A 8 + Z, 495 A 7/7 + Z, 240 A 5/6, 643 A 5/5 + Z, 246 A 4 + Z-A 3 (Zusammen: 4 751).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

### Leerstellenübersicht

Bes.-/ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

### Zu Titel 423 01

A 15.....	1,0	- 1.1	<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b> CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
-----------	-----	-------	---

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	1,0	-		
A 13.....	-	1,0		
A 11.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.2	FDP-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 16.....	1,0	-	1.3	NETMA
A 15.....	5,0	7,0		
A 14.....	10,0	8,0		
A 13.....	-	1,0		
A 12.....	2,0	1,0		
A 11.....	2,0	3,0		
A 9 +Z.....	2,0	2,0		
A 9 (StFw).....	2,0	2,0		
A 8 +Z.....	2,0	3,0		
A 15.....	2,0	1,0	1.4	AfD-Fraktion des Deutschen Bundestages
B 7.....	1,0	1,0	1.6	Internationaler NATO-Stab, Brüssel
A 14.....	-	1,0		
B 6.....	1,0	1,0	1.8	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.10	EUROCONTROL
A 13.....	2,0	2,0		
A 12.....	16,0	3,0		
A 11.....	-	13,0		
A 9 (StFw).....	4,0	5,0		
A 16.....	1,0	-	1.15	NAHEMA
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	2,0		
A 13.....	-	1,0		
A 12.....	2,0	1,0		
B 6.....	-	1,0	1.16	NAGSMA
A 14.....	-	1,0		
A 14.....	1,0	1,0	1.18	EDA, Brüssel
B 9.....	1,0	1,0	1.19	BWI Informationstechnik GmbH
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	2,0	-		
A 15.....	6,0	6,0		
A 14.....	11,0	9,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 9 +Z.....	2,0	2,0		
A 16.....	1,0	-	1.27	OCCAR
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	1,0	3,0		
A 13.....	1,0	-		
A 12.....	2,0	2,0		
A 11.....	1,0	1,0		
A 14.....	-	1,0	1.29	NATO E 3-A Vbd
A 9 (StFw).....	1,0	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.30	NATO Communication and Information Systems Services Agency (NCSA)
A 14.....	-	1,0		
A 15.....	-	1,0	1.33	Vereinte Nationen
A 14.....	-	1,0		
A 12.....	-	1,0	1.36	NATO BICES Agency
A 15.....	1,0	2,0	1.41	BwFuhrparkService GmbH
A 11.....	2,0	2,0		
A 16.....	-	1,0	1.44	HIL
A 15.....	1,0	1,0		
A 14.....	1,0	3,0		
A 13.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.45	Deutsche Flugsicherung GmbH (DFS)
A 14.....	3,0	3,0		
A 13.....	29,0	27,0		
A 12.....	68,0	71,0		
A 11.....	6,0	14,0		
A 10.....	-	2,0		
A 9 (StFw).....	25,0	27,0		
A 8 +Z.....	1,0	-	1.46	Joint Warfare Centre (JWC)
A 15.....	1,0	1,0	1.51	OPCW (Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons)
A 5 +Z.....	1,0	-	1.54	1. NATO Signal Bataillon
B 6.....	1,0	1,0	1.55	ESA/DLR

**1403 Kommandobehörden und Truppen,  
Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen  
und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
B 6.....	-	1,0	1.58	NSPA (NATO Support Agency)
A 15.....	2,0	1,0		
A 9 +Z.....	1,0	-		
A 9 (StFw).....	2,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.59	Deutscher Bundeswehrverband (DBwV)
A 15.....	1,0	1,0	1.60	NCIA
A 14.....	1,0	1,0		
A 11.....	1,0	-		
A 9 (StFw).....	1,0	-		
A 14.....	1,0	1,0	1.65	UNMISS (United Nations Mission in the Republik of South Sudan)
A 14.....	1,0	-	1.66	Agentur für Innovation in der Cybersicherheit
Zusammen.....	253,0	271,0		
			<b>3.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	1 800,0	1 800,0	3.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			<b>4.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 6.....	1,0	1,0	4.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 16.....	1,0	1,0		
A 13.....	3,0	3,0		
Zusammen.....	6,0	6,0		
Insgesamt.....	2 059,0	2 077,0		

<b>Übersicht der ku- und kw- Vermerke</b>						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 423 01**

				<b>ku</b>		
				<b>2.</b>	<b>ku mit Ausscheiden der Planstelleninhaber /innen 31.12.2025</b>	
				2.1	in Bes.-Gr. A 7+Z (Soldaten)	
A 9 +Z.....	100,0	-	100,0	2.1.1	-	-
A 9 (StFw).....	150,0	-	150,0			-
Zusammen.....	250,0	-	250,0			
				<b>kw</b>		
				<b>1.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				1.2	spätestens 31.03.2021	
B 6.....	-	-	1,0	1.2.1	Deputy Director European Air Group (EAG)	Wegfall der Planstelle
				1.4	spätestens 31.03.2020	
B 7.....	-	-	1,0	1.4.1	Director Plans and Policy International Military Staff	Wirksamwerden des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.4.3	Director Concepts & Capabilities im European Union Military Staff (EUMS)	Wirksamwerden des Vermerks
				1.5	spätestens 31.12.2022	
B 9.....	1,0	-	1,0	1.5.1	Director General International Military Staff NATO/DGIMS	-
A 16.....	3,0	-	3,0	1.5.2	Vereinte Nationen / Hauptquartiere	-
B 6.....	1,0	-	1,0	1.5.3	Innovation Champion & Special Advisor to Supreme Allied Commander Transformation (SACT)	-
B 9.....	1,0	-	-	1.5.4	Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.5.5	Division Head Academic Planning an Policy Division NATO Defense College (NDC)	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.5.6	Branch Head CJ 7 oder Deputy Chief of Staff (DCOS) Transition Headquarters (HQ) RSM	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.5.7	Commander Train Advise Assist Command North (COM TAACN)	Aufnahme des Vermerks
B 6.....	1,0	-	-	1.5.8	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Aufnahme des Vermerks

**Kommandobehörden und Truppen, 1403**  
**Sozialversicherungsbeiträge, Fürsorgemaßnahmen**  
**und Versorgung für Soldatinnen und Soldaten**

<b>Übersicht der ku- und kw- Vermerke</b>						
<b>Bes.-/ E.-Gr.</b>	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7
				1.6	spätestens 31.12.2021	
B 6.....	-	-	1,0	1.6.1	Division Head Academic Planning an Policy Division NATO Defense College (NDC)	Wegfall des Vermerks
B 9.....	-	-	1,0	1.6.2	Deputy Commander (DCOM HQ) oder Chief of Staff Headquarters (COS HQ) RSM	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.6.3	Branch Head CJ 7 oder Deputy Chief of Staff (DCOS) Transition Headquarters (HQ) RSM	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.6.4	Commander Train Advise Assist Command North (COM TAACN)	Wegfall des Vermerks
B 6.....	-	-	1,0	1.6.5	Direktor NATO Advisory and Liaison Team (Dir NALT) beim Ministerium Kosovo Security Forces	Wegfall des Vermerks
				1.8	spätestens 30.09.2023	
B 7.....	1,0	-	1,0	1.8.1	Vice Chairman Air and Missile Defense Committee (AMDC) der NATO	-
				1.9	spätestens 31.03.2023	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.9.1	Military Advisor EU-Delegation USA/CAN	-
				1.10	spätestens 31.12.2023	
B 6.....	1,0	-	1,0	1.10.1	Chairman National Reserve Forces Committee (NRFC)	-
B 7.....	1,0	-	-	1.10.2	Senior Military Advisor (SMA) des Managing Director Common Security and Defence Policy - Crisis Response (MD CSDP - CR)	Neue Planstelle
B 6.....	-	-	1,0			Wegfall der Planstelle
				1.11	spätestens 31.03.2023	
B 6.....	1,0	-	-	1.11.1	Commander Maritime Task Force (COM MTF) UNIFIL	Neue Planstelle
				1.12	spätestens 31.03.2024	
B 7.....	1,0	-	-	1.12.1	Deputy Assistant Secretary General-Intelligence, IMS	Neue Planstelle
B 6.....	1,0	-	-	1.12.2	Direktor Projektorganisation Invictus Games	Neue Planstelle
				1.13	spätestens 31.03.2025	
B 6.....	1,0	-	-	1.13.1	Director Logistics im European Union Military Staff (EUMS)	Neue Planstelle
				<b>2.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				2.1	spätestens 31.12.2029	
A 8 +Z.....	500,0	-	500,0	2.1.1	Entlastung der Truppenstrukturen und Sicherstellung der Verwendungs- und Förderchancen des strukturelevanten Bestandspersonals	-
				<b>3.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				3.3	-	
A 16.....	1,0	-	1,0	3.3.1	Vertretung bei der Genfer Abrüstungskonferenz	-
				<b>4.</b>	<b>kw mit Wegfall der Aufgabe</b>	
				4.1	spätestens 31.12.2024	
A 13.....	20,0	-	20,0	4.1.1	Fähigkeitserhalt von Fachpersonal auslaufender Waffensysteme	-
Zusammen.....	539,0	-	538,0			



**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

1. **Zu A 14:**  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1413 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 9 m:**  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m+Z des Kap. 1413 ausgetauscht werden.
3. **Wechselstellen:**  
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 3 B 9 - für AL Politik, AL A und AL CIT -, 2 B 7 - für Stv AL Politik und Stv AL Plg -, 6 B 6 - für Stv Ltr Stab Organisation und Revision, UAL Plg III, **UAL P I**, UAL P II, UAL Politik II und Leitung AG Umsetzung BeschO -, 23 B 3, 4 A 16, 96 A 15, 6 A 14, 1 A 13 g+Z, 36 A 13 g, 2 A 12, 3 A 11, 6 A 9 m+Z, 19 A 9 m (Zusammen: **207**).

**Zu Titel 423 01**

1. **Zu B 3:**  
Die Planstellen dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 16 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
2. **Zu A 14:**  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 25 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 15 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
3. **Zu A 13:**  
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
4. **Zu A 12:**  
Davon **37** Planstellen für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 15 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 13 des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
5. **Zu A 11:**  
Nur für Offiziere des militärfachlichen Dienstes.
6. **Zu A 9:**  
Davon dürfen aus zwingenden dienstlichen Gründen bis zu 10 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 + Z des nachgeordneten Bereichs bei Kap. 1403 ausgetauscht werden.
7. **Wechselstellen:**  
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Beamtinnen, Beamten oder Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern besetzt werden: 1 B 9 - für AL P, 1 B 9 für AL Plg, 1 B 7 für Stv AL P, 1 B 7 für Stv AL A, 1 B 7 für Stv AL CIT, 1 B 7 für Ltr Stab Org/Rev, 1 B 6 für UAL HC II, 1 B 6 für UAL Pol I, 1 B 6 für UAL Plg I, 1 B 6 für UAL Plg II, 8 B 3, 5 A 16, 28 A 15, 32 A 14, **10 A 13, 5 A 12, 20 A 9 +Z, 30 A 9** (Zusammen: **148**).

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt: 3,0 B6; 2,0 B3; 7,0 A15; 24,0 A14; 5,0 A12; 6,0 A11; 2,0 A9m; 9,0 A8; 2,0 A5 (Zusammen: 60,0).

Daneben werden 129,0 beamtete Hilfskräfte (Tit. 422 02) beschäftigt.

**Zu Spalte 2:**

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 3 B 3, 5 A 15, 3 A 13 g, 1 A 9 m+Z, 1 A 9 m (Zusammen: 13).

**Zu Titel 423 01**

**Zu Spalte 2:**

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen:  
2 B 6, 2 B 3, 1 A 16, 7 A 15, 1 A 13/14, 1 A 11, 1 A 9 SF (Zusammen: 15).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

## 1412 Bundesministerium

### Zu Titel 428 01

#### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt: 5,0 ATB; 7,0 E15; 24,0 E14; 5,0 E12; 6,0 E11; 2,0 E9a; 9,0 E8; 2,0 E4 (Zusammen: 60,0).

#### Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 1 E 8, 2 E 6 (Zusammen: 3).

### Leerstellenübersicht

Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

### Zu Titel 422 01

<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>				
A 15.....	1,0	2,0	1.1	NETMA
A 13 g.....	3,0	2,0		
A 12.....	2,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.2	BwFuhrparkService GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.4	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	2,0	2,0		
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	-	1,0	1.14	Verband der Beamten der Bundeswehr e. V.
A 15.....	1,0	2,0	1.15	NAGSMA
A 13 g.....	1,0	1,0	1.18	BwConsulting GmbH
A 15.....	5,0	5,0	1.20	OCCAR
A 13 g+Z.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	5,0	3,0		
A 9 m+Z.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.22	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 13 g.....	1,0	1,0	1.26	HIL
A 13 g.....	1,0	2,0	1.29	NAPMA
B 3.....	-	1,0	1.30	NAHEMA
A 13 g.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.31	BWI Systeme GmbH
B 3.....	1,0	1,0	1.32	Bw Bekleidungsmanagement GmbH
A 14.....	1,0	1,0	1.34	Europäische Kommission
A 16.....	1,0	-	1.35	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	2,0	-		
Zusammen.....	37,0	35,0		
<b>2. Langfristige Beurlaubungen</b>				
Zusammen.....	16,0	14,0	2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
<b>3. Sonstige Beurlaubungen</b>				
B 6.....	-	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
B 3.....	1,0	1,0		
A 15.....	3,0	3,0		
A 14.....	2,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	-		
A 9 m+Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
Zusammen.....	9,0	8,0		
Insgesamt.....	62,0	57,0		

### Zu Titel 423 01

<b>1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>				
A 16.....	1,0	1,0	1.1	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH (FBG)
A 16.....	1,0	-	1.2	CDU/CSU-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	1,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.5	NAPMA
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.8	BWI Informationstechnik GmbH
A 15.....	4,0	3,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.15	NAHEMA
A 16.....	1,0	1,0	1.22	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
A 15.....	-	-		
B 6.....	1,0	1,0	1.23	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)
A 15.....	-	1,0	1.26	NETMA
B 6.....	1,0	1,0	1.29	European Defence Agency (EDA)
A 15.....	1,0	1,0		
A 15.....	2,0	1,0	1.30	OCCAR
A 13.....	1,0	-		
A 9 +Z.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.32	BwConsulting GmbH

Leerstellenübersicht				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

A 15.....	1,0	1,0	1.33	EUROCONTROL
A 15.....	1,0	-	1.34	Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
A 16.....	1,0	-	1.35	NSPA (NATO Support Agency)
B 6.....	1,0	-	1.36	HIL
A 15.....	1,0	-	1.37	Vereinte Nationen
Zusammen.....	24,0	18,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	1,0	-	2.1	gemäß §§ 28 Abs. 5 und 7, 28a SG
			<b>3.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
A 15.....	1,0	-	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	26,0	18,0		

**Zu Titel 428 01**

			<b>1.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 12.....	1,0	1,0	1.1	Bundeskanzleramt
E 11.....	1,0	1,0		
Zusammen.....	2,0	2,0		
			<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
Zusammen.....	7,0	8,0	2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
AT (B 6).....	1,0	1,0	3.1	SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages
Insgesamt.....	10,0	11,0		

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes./ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

					<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	<b>kw</b>	
				1.2	-	
A 15.....	1,0	-	1,0	1.2.1	-	-



**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

<b>Planstellen-/Stellenübersicht</b>															
Besoldungs-/ Entgelt- gruppen	2021	2020	Ist- Besetzung am 1. Juni 2020	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr											
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw- Vermerken	Hebungen, Herab- stufungen	Umwand- lungen, Umsetzungen	von Sp. 2 entfallen auf Funktions- gruppen				
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken						+		-	
1	2	3	4	5		6		7		8		9		10	
Kr. 9b.....	203,0	203,0	13,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 9a.....	40,0	40,0	134,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 8a.....	215,0	215,0	214,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 7a.....	408,0	408,0	328,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kr. 4a.....	-	-	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	46 209,0	48 061,0	44 632,0	316,0	2175,0	-	-	-	-	150,0	150,0	7,0	-	-	-
Insgesamt.....	46 218,0	48 070,0	44 651,0	316,0	2175,0	-	-	-	-	150,0	150,0	7,0	-	-	-

**Haushaltsvermerk:**

**Zu Titel 422 01**

1. **Zu A 16:**  
14 für Leitende Dekaninnen oder Leitende Dekane.
2. **Zu A 15:**  
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 30 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 14 des Kap. 1412 ausgetauscht werden.  
44 für Dekaninnen oder Dekane.
3. **Wechselstellen:**  
Die folgenden Planstellen dürfen mit fachlich ausgebildeten Soldatinnen oder Soldaten besetzt werden: 1 B 9, 4 B 7, 8 B 6, 20 B 3, 2 B 2, 16 A 16, 75 A 15, 126 A 14, 56 A 13 h, 23 A 13 g, 90 A 12, 151 A 11, 48 A 10, 19 A 9 m +Z, 41 A 9 m, 192 A 8, 32 A 7 (Zusammen: 904).
4. **Zu W 3:**  
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 besetzt werden dürfen.  
Bis zu 25 Planstelleninhaberinnen oder Planstelleninhaber dürfen einen Zuschuss gemäß Vorbemerkung Nr. 2 zur Besoldungsordnung C erhalten, sofern sie dieser noch angehören.  
Davon 12 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
5. **Zu A 9 m+Z:**  
Aus zwingenden dienstlichen Gründen dürfen bis zu 5 Planstellen mit einer entsprechenden Anzahl von Planstellen der Bes.-Gr. A 9 m des Kap. 1412 ausgetauscht werden.
6. **Zu W 2:**  
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 besetzt werden dürfen.  
Davon 36 für Lehrkräfte im Fachhochschulbereich.
7. **Zu W:**  
Es wird zugelassen, dass die Planstellen der Bes.-Gr. W 3 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 4 und C 3, Planstellen der Bes.-Gr. W 2 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 3 und C 2 und Planstellen der Bes.-Gr. W 1 mit Lehrkräften der Bes.-Gr. C 1 besetzt werden dürfen.  
Die Planstellen dürfen mit Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnungen A und B besetzt werden.
8. Anstelle von katholischen Militärgeistlichen können Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten (Tit. 671 02) beschäftigt werden.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 2:**

Davon mit Dienstwohnung 1,0 Beamter (2020: 1,0).

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
1,0 B3; 3,0 A16; 25,0 A15; 87,0 A14; 314,0 A13h; 65,0 A12; 124,0 A11; 164,0 A10; 154,0 A9g; 27,0 A9m; 9,0 A8; 6,0 A6m; 11,0 W3; 15,0 W2; 129,0 W1 (Zusammen: 1 134,0).

## 1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der Bundeswehr, Militärseelsorge usw.

Daneben werden 1 997,0 Anwärterinnen und Anwärter (Tit. 422 03) beschäftigt.

### Zu Spalte 2:

Davon Planstellen für Auslandsdienststellen: 7 A 16, 24 A 15, 30 A 14, 16 A 13 g, 22 A 12, 46 A 11, 11 A 10, 1 A 9 m+Z, 8 A 9 m, 70 A 8 (Zusammen: 235).

Die Gesamtzahl dieser Planstellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Planstellen der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

### Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 2 R 3, 16 R 2, 1 B 6, 4 A 16, 2 A 15, 5 A 13 g, 6 A 12, 6 A 11, 5 A 9 m+Z, 6 A 9 m, 10 A 8.

### Zu Titel 428 01

### Zu Spalte 2:

Davon mit Dienstwohnung 21,0 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (2020: 21,0).

### Zu Spalte 4:

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:

15,0 ATB; 35,0 E15; 87,0 E14; 448,0 E13; 65,0 E12; 124,0 E11; 164,0 E10; 154,0 E9b; 27,0 E9a; 9,0 E8; 6,0 E6 (Zusammen: 1 134,0).

### Zu Spalte 2:

Davon Stellen für Auslandsdienststellen: 2 E 14, 2 E 13, 2 E 12, 19 E 11, 1 E 10, 6 E 9b, 16 E 9a, 48 E 8, 4 E 7, 17 E 6, 98 E 5, 36 E 4, 10 E 3, 1 E 2 (Zusammen: 262,0).

Die Gesamtzahl dieser Stellen darf um bis zu 5 Prozent überschritten werden. Das gilt nicht für Stellen vergleichbar der Besoldungsordnung B. Das Bundesministerium der Finanzen kann bei unabweisbarem Bedarf Ausnahmen zulassen.

### Zu Spalte 2:

Davon für Rechtspflege: 19 E 6, 2 E 5.

Leerstellenübersicht				
Bes.-/E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

### Zu Titel 422 01

				1.	Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
A 14.....	1,0	1,0	1.1	BICES (NATO Battlefield Information Collection and Exploitation System)	
B 3.....	1,0	1,0	1.4	NETMA	
A 16.....	4,0	3,0			
A 15.....	7,0	6,0			
A 14.....	5,0	6,0			
A 13 g.....	6,0	6,0			
A 12.....	6,0	7,0			
A 11.....	2,0	1,0			
A 10.....	-	1,0			
A 9 m+Z.....	2,0	2,0			
A 9 m.....	1,0	-			
A 8.....	2,0	2,0			
A 7.....	-	1,0			
A 12.....	1,0	1,0	1.5	Deutsch-Französisches Forschungsinstitut St. Louis (ISL)	
A 11.....	1,0	-			
A 10.....	-	1,0			
A 15.....	1,0	1,0	1.9	BWI Systeme GmbH	
A 13 g.....	2,0	2,0			
A 9 m.....	1,0	1,0			
A 16.....	1,0	-	1.14	NAHEMA	
A 15.....	2,0	2,0			
A 13 g.....	1,0	1,0			
A 11.....	1,0	1,0			
A 8.....	2,0	2,0			
A 14.....	1,0	1,0	1.19	EUMETSAT	
A 15.....	1,0	-	1.20	NAMEADSMA	
A 14.....	-	1,0			
A 11.....	1,0	1,0			
A 16.....	2,0	2,0	1.27	BWI Informationstechnik GmbH	
A 15.....	2,0	2,0			
A 14.....	1,0	1,0			
A 13 g.....	1,0	1,0			
A 12.....	2,0	2,0			
A 9 m+Z.....	3,0	3,0			
A 9 m.....	11,0	10,0			
A 8.....	5,0	7,0			
A 16.....	1,0	1,0	1.31	Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH (GE-KA mbH), Munster	

**Bundeswehrverwaltung, Universitäten der 1413  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes./ E.-Gr.	2021	2020	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5
A 14.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	1,0	1,0		
A 12.....	2,0	2,0		
A 15.....	1,0	1,0	1.33	NAPMA
A 12.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	1,0	1.35	EDA, Brüssel
A 15.....	1,0	1,0		
B 3.....	1,0	-	1.36	OCCAR
A 16.....	2,0	1,0		
A 15.....	8,0	6,0		
A 14.....	4,0	6,0		
A 13 g.....	4,0	4,0		
A 12.....	11,0	12,0		
A 11.....	2,0	2,0		
A 9 m+Z.....	1,0	-		
A 9 m.....	2,0	3,0		
A 8.....	3,0	3,0		
A 16.....	1,0	1,0	1.40	CEPMA
A 8.....	1,0	1,0	1.48	Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland
A 13 g.....	2,0	2,0	1.50	HIL
A 12.....	1,0	1,0		
A 8.....	2,0	2,0		
A 12.....	-	1,0	1.51	RTA (Research and Technology Agency)
A 11.....	-	1,0	1.56	ESMA (European Securities and Markets Authority)
A 14.....	1,0	1,0	1.57	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH
A 11.....	-	1,0	1.59	NCIA
A 15.....	1,0	1,0	1.60	SHAPE
A 12.....	2,0	2,0	1.61	NSPA (NATO Support Agency)
A 15.....	1,0	1,0	1.62	EU-Kommission
A 14.....	1,0	-		
A 16.....	1,0	1,0	1.63	HQ AIRCOM
Zusammen.....	141,0	142,0		
Zusammen.....	331,0	308,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBegIG, § 6 MuSchEitZV, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
B 3.....	1,0	2,0	3.1	Bundeskanzleramt
A 15.....	1,0	1,0		
A 13 g.....	12,0	12,0		
A 9 m.....	1,0	1,0		
A 8.....	1,0	-		
B 3.....	2,0	1,0	3.2	Bundespräsidialamt
A 16.....	-	1,0		
A 13 g.....	5,0	5,0		
A 9 m.....	2,0	2,0		
A 12.....	1,0	1,0	3.3	Bundesrat
A 14.....	3,0	2,0	3.4	Deutscher Bundestag
Zusammen.....	29,0	28,0		
Insgesamt.....	501,0	478,0		
<b>Zu Titel 428 01</b>				
			<b>1.</b>	<b>Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:</b>
E 9a.....	2,0	2,0	1.4	NETMA
E 5.....	1,0	1,0		
E 6.....	1,0	1,0	1.5	GEKA mbH, Munster
E 14.....	1,0	1,0	1.7	NAGSMA
E 15.....	-	1,0	1.9	Headquarters Supreme Allied Commander Transformation (HQ SACT)
Zusammen.....	5,0	6,0		
Zusammen.....	448,0	467,0	<b>2.</b>	<b>Langfristige Beurlaubungen</b>
			2.1	gemäß § 28 TVöD, § 9 UmzugsTV, § 15 BEEG, § 24 GAD
			<b>3.</b>	<b>Sonstige Beurlaubungen</b>
E 12.....	1,0	1,0	3.1	Bundeskanzleramt
Insgesamt.....	454,0	474,0		

**1413 Bundeswehrverwaltung, Universitäten der  
Bundeswehr, Militärseelsorge usw.**

Übersicht der ku- und kw- Vermerke						
Bes.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	Ifd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

Zu Titel 422 01

					<b>kw</b>	
				1.	<b>kw 31.12.2024</b>	
				1.1	-	
R 2.....	2,0	-	-	1.1.1	Truppendienstgerichte	Neue Planstelle

**Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 14**  
**Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen**

Bes.-Gr.	Kap.	<b>Amtsbezeichnungen</b> (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
		<b>Beamtinnen und Beamte</b>
B 11	1412	Staatssekretärin oder Staatssekretär
B 9	1412	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident
B 7	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent bei einer obersten Bundesbehörde
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent im Bundesministerium der Verteidigung als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters einer großen oder bedeutenden Abteilung oder als Leiterin oder Leiter des Stabes Organisation und Revision
	1413	Präsidentin oder Präsident der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Präsidentin oder Präsident des Planungsamtes der Bundeswehr
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Amtes der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
B 6	1413	Bundeswehrdisziplinaranwältin oder Bundeswehrdisziplinaranwalt
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutenden Abteilung
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist als Geschäftsführende Beamtin oder Geschäftsführender Beamter
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als die ständige Vertreterin oder als der ständige Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leiterin oder Leiter des Militärpräsidiums
	1413	Militärgeneraldekanin oder Militärgeneraldekan
	1413	Militärgeneralvikar
	1412	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
	1413	Präsidentin oder Präsident
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
B 5	1413	Präsidentin oder Präsident des Bundessprachenamtes
B 4	1413	<b>Direktorin oder Direktor</b>
	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtschefin oder des Amtschefs
	1413	Erste Direktorin oder Erster Direktor
	1413	Leitende Direktorin oder Leitender Direktor des Marinearsenals

## 14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	Präsidentin oder Präsident einer Universität der Bundeswehr
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident des Bildungszentrums der Bundeswehr
B 3	1413	<b>Direktorin oder Direktor</b>
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst
	1413	Direktor der Bundeswehrverwaltungsstelle USA und Kanada
	1413	Direktorin oder Direktor als Beauftragte oder Beauftragter für die Rechtsausbildung in den Streitkräften beim Zentrum Innere Führung
	1413	Direktorin oder Direktor als Rechtsberaterin oder Rechtsberater bei der Inspektorin oder beim Inspekteur einer Teilstreitkraft oder eines militärischen Organisationsbereiches, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, der Befehlshaberin oder des Befehlshabers des Multinational Joint Headquarters
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Führungsakademie der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter einer Fachgruppe
	1413	Direktorin oder Direktor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr- als ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters der Abteilung Personalgewinnung
	1413	Direktorin oder Direktor beim Luftfahrtamt der Bundeswehr als Leiterin oder Leiter einer Abteilung
	1413	Direktorin oder Direktor beim Planungsamt der Bundeswehr als Leiterin oder Leiter einer Abteilung
	1413	Direktorin oder Direktor beim/bei - als Leiterin oder als Leiter einer Abteilung, Unterabteilung oder Gruppe oder als Leiterin oder als Leiter einer Sonderorganisation bei einem Amt der Bundeswehr, dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor der Schule für ABC-Abwehr und gesetzliche Schutzaufgaben der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Verpflegungsamtes der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Brandschutz der Bundeswehr
	1413	Direktorin oder Direktor des Zentrums für Cyber-Sicherheit der Bundeswehr
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor beim Zentrum für Geoinformationswesen der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Abteilung angewandte Geowissenschaften
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Schutztechnologien ABC-Schutz
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor des Wehrwissenschaftlichen Instituts für Werk- und Betriebsstoffe
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter einer oder eines in Besoldungsgruppe B 6 oder B 7 eingestufte Leiterin oder eingestuffer Leiter einer Dienststelle oder sonstigen Einrichtung
B 2	1413	<b>Direktorin oder Direktor</b>
	1413	Abteilungsdirektorin oder Abteilungsdirektor beim Bildungszentrum der Bundeswehr
	1413	Abteilungspräsidentin oder Abteilungspräsident
	1413	Direktorin oder Direktor bei der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung - als Leiterin oder als Leiter eines großen Fachbereichs
	1413	Direktorin oder Direktor bei einem Amt der Bundeswehr dessen Leiterin oder Leiter in Besoldungsgruppe B 9 eingestuft ist
	1413	Direktorin oder Direktor beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr - als die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Amtsleiterin oder des Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Katholischen Militärbischofsamt - die ständige Vertreterin oder als ständiger Vertreter der Amtsleiterin oder Amtsleiters
	1413	Direktorin oder Direktor beim Marinearsenal
	1413	Direktorin oder Direktor eines Rechtsberaterzentrums der Bundeswehr - als Leiterin oder Leiter der Dienststelle
	1413	Direktorin und Professorin oder Direktor und Professor
A 16	1413	<b>Direktorin oder Direktor</b>

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	<b>Leitende Direktorin oder Leitender Direktor</b>
	1413	Direktorin oder Direktor einer Wehrtechnischen Dienststelle
	1413	Kanzlerin oder Kanzler einer Universität der Bundeswehr
	1413	Leitende Akademische Direktorin oder Leitender Akademischer Direktor
	1413	Leitende Dekanin oder Leitender Dekan
	1413	Leitende Militärdekanin oder Leitender Militärdekan
	1413	Leitende Militärrabbinerin oder Leitender Militärrabbiner
	1413	Leitende Regierungsschuldirektorin oder Leitender Regierungsschuldirektor
	1412	Ministerialrätin oder Ministerialrat
	1413	Oberstudiendirektorin oder Oberstudiendirektor
A 15	1413	<b>Dekanin oder Dekan</b>
	1412, 1413	<b>Direktorin oder Direktor</b>
	1413	Akademische Direktorin oder Akademischer Direktor
	1413	Direktorin oder Direktor einer Fachschule
	1413	Koordinierende Militärrabbinerin oder Koordinierender Militärrabbiner
	1413	Militärdekanin oder Militärdekan
	1412	Regierungsschuldirektorin oder Regierungsschuldirektor
	1412	Studiendirektorin oder Studiendirektor
A 14	1412, 1413	<b>Oberrätin oder Oberrat</b>
	1413	<b>Pfarrerin oder Pfarrer</b>
	1413	Fachschuldirektorin oder Fachschuldirektor
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer als Stufenleiterin oder Stufenleiter Sekundarstufe I bei einer Bundeswehrfachschule
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Oberstudienrätin oder Oberstudienrat
	1412, 1413	Regierungsschulrätin oder Regierungsschulrat
A 13 h	1413	<b>Pfarrerin oder Pfarrer</b>
	1412, 1413	<b>Rätin oder Rat</b>
	1413	Militärpfarrerin oder Militärpfarrer
	1413	Militärrabbinerin oder Militärrabbiner
	1412, 1413	Studienrätin oder Studienrat
A 13 g+Z	1412, 1413	<b>Oberamtsrätin oder Oberamtsrat</b>
A 13 g	1412, 1413	<b>Oberamtsrätin oder Oberamtsrat</b>
	1413	Fachschuloberlehrerin oder Fachschuloberlehrer
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 12	1412, 1413	<b>Amtsärztin oder Amtsarzt</b>
	1413	Seehauptkapitänin oder Seehauptkapitän
A 11	1412, 1413	<b>Amtsfrau oder Amtmann</b>
	1413	Seeoberkapitänin oder Seeoberkapitän
A 10	1412, 1413	<b>Oberinspektorin oder Oberinspektor</b>
	1413	Seekapitänin oder Seekapitän
A 9 g	1413	<b>Inspektorin oder Inspektor</b>
	1413	Kapitänin oder Kapitän
A 9 m+Z	1412, 1413	<b>Amtsinspektorin oder Amtsinspektor</b>

## 14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1413	<b>Betriebsinspektorin</b> oder <b>Betriebsinspektor</b>
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 9 m	1412, 1413	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
	1413	<b>Betriebsinspektorin</b> oder <b>Betriebsinspektor</b>
	1413	Hauptbrandmeisterin oder Hauptbrandmeister
A 8	1412, 1413	<b>Hauptsekretärin</b> oder <b>Hauptsekretär</b>
	1413	Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister
	1413	Oberbrandmeisterin oder Oberbrandmeister
A 7	1412, 1413	<b>Obersekretärin</b> oder <b>Obersekretär</b>
	1413	Brandmeisterin oder Brandmeister
	1413	Oberwerkmeisterin oder Oberwerkmeister
A 6 m	1412, 1413	<b>Sekretärin</b> oder <b>Sekretär</b>
A 6 e	1413	<b>Betriebsassistentin</b> oder <b>Betriebsassistent</b>
	1413	<b>Hauptwartin</b> oder <b>Hauptwart</b>
	1412, 1413	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 5	1413	<b>Betriebsassistentin</b> oder <b>Betriebsassistent</b>
	1413	<b>Hauptwartin</b> oder <b>Hauptwart</b>
	1412, 1413	<b>Oberamtsmeisterin</b> oder <b>Oberamtsmeister</b>
A 4	1413	<b>Amtsmeisterin</b> oder <b>Amtsmeister</b>
	1413	<b>Hauptaufseherin</b> oder <b>Hauptaufseher</b>
	1413	<b>Oberwartin</b> oder <b>Oberwart</b>
		<b>Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer</b>
W 3	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Kanzlerin oder Kanzler der Universität der Bundeswehr München
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Präsidentin oder Präsident der Helmut-Schmidt-Universität - Universität der Bundeswehr Hamburg
	1413	Präsidentin oder Präsident der Universität der Bundeswehr München
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 2	1413	Hochschuldozentin oder Hochschuldozent
	1413	Oberassistentin oder Oberassistent
	1413	Oberingenieurin oder Oberingenieur
	1413	Professorin oder Professor
	1413	Universitätsprofessorin oder Universitätsprofessor
W 1	1413	Wissenschaftliche Assistentin oder Wissenschaftlicher Assistent
		<b>Richterinnen und Richter</b>
R 3	1413	Präsidentin oder Präsident eines Truppendienstgerichtes
R 2	1413	Vizepräsidentin oder Vizepräsident eines Truppendienstgerichts
	1413	Vorsitzende Richterin oder Vorsitzender Richter am Truppendienstgericht
		<b>Soldatinnen und Soldaten (Kap. 1403 und 1412)</b>
B 10	1403, 1412	Admiral
	1403, 1412	General
B 9	1403, 1412	Generalleutnant
	1403, 1412	Vizeadmiral
	1403, 1412	Generaloberstabsarzt
	1403, 1412	Admiraloberstabsarzt

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)	
1	2	3	
B 7	1403, 1412	Generalmajor	
	1403, 1412	Konteradmiral	
	1403, 1412	Generalstabsarzt	
	1403, 1412	Admiralstabsarzt	
B 6	1403, 1412	Brigadegeneral	
	1403, 1412	Flotillenadmiral	
	1403, 1412	Generalarzt	
	1403, 1412	Admiralarzt	
B 3	1403, 1412	Generalapotheker	
	1403, 1412	Oberst	
	1403, 1412	Kapitän zur See	
	1403, 1412	Oberstarzt	
B 2	1403, 1412	Flottenarzt	
	1403, 1412	Oberstveterinär	
	1403, 1412	Oberstapotheker	
	1403, 1412	Flottenapotheker	
	B 2	1403	Oberst
	1403	Kapitän zur See	
	1403	Oberstarzt	
A 16	1403	Flottenarzt	
	1403	Oberstveterinär	
	1403	Oberstapotheker	
	1403	Flottenapotheker	
	A 16	1403, 1412	Oberst
	1403, 1412	Kapitän zur See	
	1403, 1412	Oberstarzt	
A 15	1403, 1412	Flottenarzt	
	1403, 1412	Oberstveterinär	
	1403, 1412	Oberstapotheker	
	1403, 1412	Flottenapotheker	
	A 15	1403, 1412	Oberstleutnant
	1403, 1412	Fregattenkapitän	
	1403, 1412	Oberfeldarzt	
A 14	1403, 1412	Flotillenarzt	
	1403, 1412	Oberfeldveterinär	
	1403, 1412	Oberfeldapotheker	
	1403, 1412	Flotillenapotheker	
	A 14	1403, 1412	Oberstleutnant
A 13	1403, 1412	Fregattenkapitän	
	1403, 1412	Oberstabsarzt	
	1403, 1412	Oberstabsveterinär	
	1403, 1412	Oberstabsapotheker	
A 13	1403, 1412	Major	
	1403, 1412	Stabshauptmann	

## 14 Übersicht Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
	1403, 1412	Korvettenkapitän
	1403, 1412	Stabskapitänleutnant
	1403	Stabsarzt
	1403	Stabsveterinär
	1403	Stabsapotheker
A 12	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 11	1403, 1412	Hauptmann
	1403, 1412	Kapitänleutnant
A 10	1403	Oberleutnant
	1403	Oberleutnant zur See
A 9	1403	Leutnant
	1403	Leutnant zur See
A 9 +Z	1403, 1412	Oberstabsfeldwebel
	1403, 1412	Oberstabsbootsmann
A 9 (StFw)	1403, 1412	Stabsfeldwebel
	1403, 1412	Stabsbootsmann
A 8 +Z	1403	Hauptfeldwebel
	1403	Oberfähnrich
	1403	Hauptbootsmann
	1403	Oberfähnrich zur See
A 7 +Z	1403	Oberfeldwebel
	1403	Oberbootsmann
A 7	1403	Feldwebel
	1403	Fähnrich
	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Bootsmann
	1403	Fähnrich zur See
	1403	Obermaat
A 6	1403	Stabsunteroffizier
	1403	Obermaat
A 5	1403	Fahnenjunker
	1403	Unteroffizier
	1403	Maat
	1403	Seekadett
A 6 +Z	1403	Stabskorporal
A 6 (Korp)	1403	Korporal
A 5 +Z	1403, 1412	Oberstabsgefreiter
A 5 (StG)	1403	Stabsgefreiter
A 4 +Z	1403	Hauptgefreiter
A 4	1403	Obergefreiter
A 3 +Z	1403	Gefreiter
A 3	1403	Grenadier, Jäger, Panzerschütze, Panzergrenadier, Panzerjäger, Kanonier, Panzerkanonier, Pionier, Panzerpionier, Funker, Panzerfunker, Schütze, Flieger, Matrose, Sanitätssoldat

**Stellenübersichten  
der Zuwendungsempfänger / Einrichtungen gemäß § 26 Abs. 3 BHO des Kap. 1403**

Titel	aus Nr. ... Erläuterung	Bezeichnung
1	2	3

685 01

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

---

**1403 Anlage zu Kapitel  
Zuwendungsempfänger**

Stellenübersicht							
Besoldungs-/ Vergütungs-/ Entgelt- gruppen	Stellen mit Dauerarbeitskräften besetzbar					Stellen für Arbeitskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen	
	Tit. 422 .1, 425 .1, 426 .1 und 428 .1 sowie entsprechende Kontierung im Wirtschaftsplan			Tit. 425 .1, 426 .1 und 428 .1 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)		Tit. 427 .9 (Projektförderung/ Aufträge Dritter)	
	Soll 2021	Soll 2020	besetzt am 1. Juni 2020	Soll 2021	Soll 2020	Soll 2021	Soll 2020
1	2	3	4	5	6	7	8

**Zu Titel 685 01**

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

**Außertarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

AT B.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
-----------	-----	-----	-----	---	---	---	---

**Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

E 15.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
E 14.....	3,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 13.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 12.....	6,0	6,0	6,0	-	-	-	-
E 11.....	3,0	3,0	2,0	-	-	-	-
E 10.....	12,0	12,0	12,0	-	-	-	-
E 9c.....	9,0	-	9,0	-	-	-	-
E 9b.....	96,0	105,0	91,0	-	-	-	-
E 9a.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-
E 8.....	3,5	3,5	2,5	-	-	-	-
E 7.....	21,0	21,0	20,0	-	-	-	-
E 6.....	70,0	70,0	60,0	-	-	-	-
E 5.....	4,5	4,5	3,5	-	-	-	-
E 4.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-
Zusammen.....	234,0	233,0	214,0	-	-	-	-
Insgesamt.....	235,0	234,0	215,0	-	-	-	-

**Übersicht der ku- und kw- Vermerke**

Bes.-/ Verg.-/ E.-Gr.	2021		2020 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 685 01**

Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V.

				<b>kw</b>	
				<b>1.</b>	
				<b>kw</b>	
E 11.....	1,0	-	1,0	1.1	spätestens 31.12.2022
E 9b.....	1,0	-	1,0	1.1.1	Präsidentschaft Confédération Interalliée des Officiers de Réserve (CIOR)
Zusammen.....	2,0	-	2,0		